

Das Parlament

Berlin, Montag 18. März 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 12 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Für eine lange Verschiebung

Donald Tusk Vor Wochen brachte er viele Brexit-Befürworter „ohne einen Plan“ gegen sich auf, als er für diese einen „Platz in der Hölle“ reserviert sah. Jetzt hat sich EU-Ratspräsident Donald Tusk bei den Brexiters wieder unbeliebt gemacht. Nach dem Unterhausvotum gegen einen EU-Austritt ohne Vertrag stellte er London eine „lange Verschiebung des Austrittsdatums“ über den



29. März hinaus in Aussicht, für mindestens ein Jahr. Die Briten sollen so Zeit zum Nachdenken bekommen. Die Brexit-Befürworter wittern im Vorschlag des liberalen Polen eine Finte, die Briten so auf Dauer in der EU zu halten, zumal sie dann an der EU-Wahl teilnehmen müssten. Im Zuge des britischen Wirrwars kommt es nun auch auf Tusk an, der die Haltung der 27 restlichen EU-Länder vor dem Gipfel diese Woche koordinieren muss, weil eine Brexit-Verschiebung nur einstimmig beschlossen werden kann. *kru*

ZAHL DER WOCHE

321

Abgeordnete im britischen Parlament votierten vergangene Woche gegen den Willen der Regierung May gegen einen EU-Austritt ohne Vertrag. 278 sprachen sich für einen No-Deal-Brexit aus. Das Votum im Unterhaus in London ist allerdings rechtlich nicht bindend.

ZITAT DER WOCHE

»Ich verstehe sehr wohl die Stimme meines Landes.«

Theresa May, britische Premierministerin, mit heiserer Stimme vor einer Brexit-Abstimmung im Unterhaus, wo sie zunächst bekennt, sie habe keine eigene Stimme

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gesundheit Gesetzlich Versicherte sollen beim Arzt schneller Termine erhalten Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Kernkraft Bundestag debattiert über den Atomausstieg Seite 8

KULTUR UND BILDUNG
Presseauskünfte Bundesbehörden sollen Informationen preisgeben Seite 11

KEHRSEITE
Stipendiaten Akademiker aus 37 Ländern lernen den Bundestag kennen Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Hürden für Verbote

MOBILITÄT Bundestag beschließt Ausnahmen und Regeln zum Umgang mit Diesel-Fahrsperrn

Ausnahmen für neue Dieselaautos, Kontrollen nur als Stichproben: Die Bundesregierung will die Folgen von Fahrverboten in Städten möglichst gering halten. Eingeht die Regelungen, die der Bundestag vergangene Woche mit den Novellen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen hat: Sperren für ältere Diesel sollen in der Regel nur in Städten mit höherer Überschreitung der Grenzwerte für gesundheitsschädliches Stickstoffdioxid als bisher als verhältnismäßig gelten. Überwacht werden sollen solche Fahrverbote anhand der Nummernschilder, allerdings nur stichprobenartig und mit mobilen Kontrollgeräten. Umweltstaatssekretär Florian Pronold (SPD) betonte, dass der Stickoxid-Grenzwert nicht verändert werde. „Fahrverbote sind ein hartes Mittel, und sie sind erst dann verhältnismäßig, wenn nicht abzusehen ist, dass die Grenzwerte durch die Nutzung anderer Mittel sehr bald eingehalten werden können.“ Pronold verwies darauf, dass viele Fahrer darauf vertraut hätten, „einen Diesel zu kaufen, der sauber ist, der umweltgerecht ist“. Mit den Änderungen werde dafür Sorge getragen, „dass diejenigen, die nachrüsten, nicht von Fahrverboten betroffen sind“.

Marc Bernhard (AfD) kritisierte, dass mit Fahrverboten „Millionen Dieselbesitzer kalt enteignet, die Existenz vieler Handwerksbetriebe gefährdet und Millionen von Arbeitsplätzen bedroht“ würden. Mit dem Gesetz würde der Manipulation Tür und Tor geöffnet, sagte Bernhard und verwies auf unterschiedliche Handhabungen in München und Stuttgart: „Aufgrund des gleichen Gesetzes kann es bei der gleichen Stickstoffdioxidkonzentration zu Fahrverboten kommen oder auch nicht.“ Karsten Möring (CDU) betonte, dass am Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft weiterhin festgehalten werde: „Wir werden ihn erreichen müssen, und wir werden ihn auch erreichen.“ Man verschaffe aber bei geringfügigen Überschreitungen übergangsweise die Möglichkeit, durch „die Förderung von Elektromobilität, den Umbau des öffentlichen Nahverkehrs, die digitale Verkehrssteuerung“ die Grenzwert-Einhaltung zu erreichen. Judith Skudelný (FDP) kritisierte, dass der neue Grenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter im Gesetz genauso aus der Luft gegriffen sei wie der EU-Schwellenwert von 40 Mikrogramm. Die Umwelt werde nicht dadurch geschont, „dass wir den Verkehr in die Nebenstraßen und in die Ortschaften verdrängen“.

Änderungen bei Grenzwerten und Löschfristen

FAHRVERBOTE Bundestag novelliert das Immissionsschutz- und das Straßenverkehrsgesetz

Um Fahrverbote für Dieselaautos wegen Überschreitung des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid einzuschränken, hat der Bundestag in der vergangenen Woche das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert. Künftig sollen Fahrverbote „in der Regel“ nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn in den betroffenen Gebieten ein Jahresmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft überschritten wird. Der EU-Grenzwert liegt bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Außerdem werden Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 6, bestimmte Euro 4- und 5-Fahrzeuge sowie unter bestimmten Bedingungen nachgerüstete Busse, schwere Kommunalfahrzeuge und Handwerker- und Lieferfahrzeuge (2,8 bis 7,8 Tonnen) von den Verboten ausgenommen.

An dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (19/6335) hatte der Umweltausschuss auf Antrag der Koalition Änderungen vorgenommen, die sich vor allem auf Klarstellungen bei den Ausnahmen beziehen. So werden nun auch nachgerüstete schwere Fahrzeuge privater Entsorgungsunternehmen bundesweit von Fahrverboten ausgenommen. Erweitert wurden auch die Ausnahmen für Handwerkerfahrzeuge.



Fahrverbote sollen „in der Regel“ unverhältnismäßig sein, wenn die Stickstoffdioxid-Belastung im Jahresmittel 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschreitet. © picture-alliance/dpa

Ralph Lenkert (Die Linke) kritisierte, dass die Bundesregierung die Grenzwerte verwässere. Richtig gewesen wären stattdessen ein Verkaufsverbot für die grenzwertüberschreitenden Autos und für die Käufer wahlweise Nachrüstungen oder Entschädigungen „zulasten der betrügerischen Hersteller“.

Auch der Abgeordnete Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass die Bundesregierung mit „diesem komischen Gesetzesentwurf, der gar nichts bewirkt, der eine Shownummer ist“ lediglich an den Grenzwerten herumschraube. „Nicht ein einziges Fahrzeug hat bis heute eine Hardwaredatenüberwachung bekommen.“ Heftige Kritik mussten Koalitionsfraktionen und Regierung von der Opposition auch bei den Plänen zur Überwachung von Fahrverboten einstecken. Gero Storjohann (CDU) betonte in der Debatte zwar, dass die Koalition auf Datenschutzbedenken eingegangen sei: Es gebe „keine flächendeckende Kontrolle und keine verdeckten Kon-

trollen“, Löschfristen seien auf zwei Wochen verkürzt worden. Auch Arno Klare (SPD) sprach davon, „einen sehr angemessenen, pragmatischen Modus der Überprüfung für den Fall zu schaffen, dass Fahrverbote unvermeidbar sind“.

Dirk Spaniel (AfD) prophezeite hingegen eine „anlasslose Massenüberwachung“, die die kommunale Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten lahmlegen werde. „Fahrverbote kann man mit verhältnismäßigem Aufwand nicht wirksam kontrollieren und durchsetzen.“ Oliver Luksic (FDP) sprach von einer „Dieselrasterfahndung“. Das Gesetz sei unverhältnismäßig, weil es in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreife: „Wegen einer Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld in Höhe von 20 beziehungsweise 80 Euro werden jetzt alle Autofahrer überwacht.“ Andreas Wagner (Die Linke) kritisierte, dass hier nur an den Symptomen herumgedoktert werde: „Anstatt endlich die Ur-

sachen der Luftverschmutzung zu beseitigen, setzt die Bundesregierung auf die Überwachung von Autofahrerinnen und Autofahrern.“ Auch Stefan Gelbhaar (Grüne) argumentierte, dass die Gesundheit der Anwohner mit diesem Gesetz „keinen Zentimeter“ geschützt werde. „Es geht Ihnen allein darum, so zu tun als ob.“ Die Einführung einer blauen Plakette wäre ein „viel milderer und ein viel effektiveres Mittel“ als die kamerabasierte Überwachung von Einfahrverboten.

Länder stimmen zu Die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (19/6335, 19/8257) beschloss das Plenum in namentlicher Abstimmung mit 459 Ja- und 118-Nein-Stimmen bei 72 Enthaltungen. Keine Mehrheiten fand eine Reihe von Anträgen und Entschließungsanträgen der vier Oppositionsfraktionen. Die Änderungen im Straßenverkehrsgesetz wurden im Hammelsprungverfahren mit 249 Stimmen gegen 198 Stimmen in einer vom Verkehrsausschuss geänderten Fassung zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes beschlossen (19/6334, 19/6926). Für beide Gesetzesinitiativen gab zudem am vergangenen Freitag der Bundesrat grünes Licht. *Alexander Heinrich*

»Die Umwelt wird nicht geschont, wenn wir den Verkehr in Nebenstraßen drängen.«

Judith Skudelný (FDP)



Fahrverbot für bestimmte Dieselfahrzeuge in Hamburg

Kommt es dennoch zu Fahrverboten, so soll deren Einhaltung auch kontrolliert werden können. Dazu hat der Bundestag entsprechend einem Entwurf der Bundesregierung das Straßenverkehrsgesetz geändert (19/6334). Verkehrsüberwachungsbehörden können nun

auf die Daten des Zentralen Fahrzeugregisters zugreifen, um zu überprüfen, ob den Autos die Befahrung der Verbotszone erlaubt ist. Dazu wurde der Paragraph 63c in das Straßenverkehrsgesetz aufgenommen. Darin ist geregelt, dass die Landesbehörden spezielle Daten – unter anderem das Fahr-

zeugkennzeichen sowie ein Foto des Fahrers – für Kontrollen „erheben, speichern und verwenden“ dürfen. Auch dieser Entwurf wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen im Verkehrsausschuss abgeändert. Fest steht nun, dass es sich um „stichprobenartige Überprüfungen mit mobilen Geräten“ handelt. Eine verdeckte Datenerhebung ist unzulässig – ebenso wie Videoaufzeichnungen. Damit reagieren Union und SPD auf die Kritik an einer „flächendeckenden Überwachung“. Was die Löschfrist der Daten angeht, so ist geregelt, dass diese im Falle des berechtigten Befahrens der Fahrverbotszone unverzüglich gelöscht werden. Im anderen Falle müssen die Daten nach maximal zwei Wochen gelöscht werden, „selbst wenn die Verfolgung eines Verstoßes dadurch gehindert werden würde“. Der Regierungsentwurf hatte hier ursprünglich eine Frist von sechs Monaten vorgesehen. *Götz Hausding*

EDITORIAL

Es bleibt viel zu tun

VON JÖRG BIALLAS

Die Vorgabe im Pariser Klimaschutz-Vertrag ist ebenso eindeutig wie ehrgeizig: Bis zum Jahr 2030 müssen im Vergleich zu 1990 gut 40 Prozent der Emissionen eingespart werden. Eine Dekade vor dem Zieleinlauf ist Deutschland weit davon entfernt. Gelingt es in den nächsten Jahren nicht, den Schadstoff-Ausstoß im Straßenverkehr grundlegend und nachhaltig zu reduzieren, wird das Vorhaben scheitern. Immerhin sieht es inzwischen so aus, dass die deutsche Autoindustrie bereit ist, deutlich mehr Verantwortung als bisher zu übernehmen. Stolz 40 Milliarden Euro wollen die Autobauer bis Jahresende investieren, um Elektrofahrzeuge zu entwickeln. Die Zeiten, in denen veralteten Techniken aus reinem Profitstreben das Wort geredet worden ist, sollen also vorüber sein.

Jedenfalls zeichnen sich Lösungen für die größten technischen Probleme von E-Autos ab. Etwas bei der Reichweite. So verspricht Porsche für das neue Modell Taycan, das ab Herbst in Serie produziert werden soll, eine sorgenfreie Fahrt über eine Strecke von 500 Kilometern ohne Nachladen des Akkus. Und automobiltechnische Aufmerksamkeit dürfte dem Flitzer ohnehin garantiert sein: Mit einer Beschleunigung in nur 3,5 Sekunden auf 100 Kilometer in der Stunde muss hier keine Konkurrenz beim Spurt befürchtet werden. Es sind freilich solche Attribute, die den Fokus auf die neue Technik in die falsche Richtung verschieben. Schon Tesla hat bewiesen, dass schnittige Sportlichkeit und elektrischer Antrieb sich keineswegs ausschließen. Dem Klimaschutz würden allerdings alltagstaugliche, familienfreundliche und vor allem bezahlbare E-Gefährte wesentlich mehr dienen. Ohnehin verliert das Auto zumindest in der westlichen Welt zusehends sein Image als Statussymbol. Auch auf diesen Trend bei der nachwachsenden Generation wird sich die Autobranche einstellen müssen. Darüber hinaus ist der Individualverkehr der kleinere Teil des Problems. Gerade gewerblich genutzte Lastkraftwagen belasten Umwelt und Klima in einem nicht länger hinnehmbaren Ausmaß. Und schließlich: Elektrisch betriebene Autos werden die Ökobilanz erst verbessern, wenn der Strom im Land deutlich klimaneutraler als bisher produziert wird. Auch wenn ein Anfang gemacht ist: Es bleibt viel zu tun.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

TECHNOLOGIENEUTRALE FÖRDERUNG?

Alles auf die Liste

PRO



Christian Schlesiger, »Wirtschaftswoche«, Düsseldorf

Elektroautos werden sich durchsetzen. Schneller, als viele glauben. Dazu macht E-Fahren einfach zu viel Spaß. Als das Smartphone kam, wollte auch keiner mehr Handys mit Tasten. Aber wird das E-Auto künftig ein Batterie-Auto sein? Oder erzeugt es seinen Strom an Bord selber aus Wasserstoff? Das Rennen ist offen. Genauso spannend ist, welcher Verkehrsträger wesentlich zur CO2-Reduktion beitragen wird: Auto, Zug, Binnenschiff oder Flugzeug? Welchen Träger soll die Politik also besonders fördern? Den schwächsten (auf dass er bedeutsamer wird), den dreckigsten (auf dass er sauberer wird) oder den größten (weil der am meisten Öko-Potenzial hat)? Die Regierung diskutiert, wie der Verkehr bis 2030 seine CO2-Emissionen radikal senken kann. Ich meine: am besten nach zwei Prinzipien. Erstens: Politik muss alles technisch Machbare fördern. Eben weil das Rennen nicht entschieden ist und zu frühe Festlegungen Potenzial verspielen könnten. Die kaum diskutierten, aber akkuschonenden Überleitungen für Elektro-Lastwagen gehören genauso auf die Förderliste wie die Ladesäulen für E-Autos und Tankstellen für Wasserstoff-Autos. Abschreiben darf man auch synthetische Kraftstoffe nicht, die in klassischen Verbrennern funktionieren, aber CO2-neutral sind. Zweitens: Politik muss heiß auf Innovationen sein, statt sie zu fürchten. Konflikte mit den alten Geschäftsmodellen gilt es zu lösen statt zu umgehen (Stichwort: Taxi). Wer wie die Bundesregierung das Ridesharing und Sammeltaxis in Innenstädten ausbremst, schläft den innovationsfreundlichen Teil der Gesellschaft ein. Einfach mal probieren: Trial-and-Error. So treibt man Innovationen an. Andere Nationen sind da neugieriger als wir.

Gezielt fördern

CONTRA



Michael Bauchmüller, »Süddeutsche Zeitung«, München

Die »technologieneutrale Förderung« gehört für viele deutsche Wirtschaftspolitiker zum Standardrepertoire. Klingt ja auch vernünftig – wer weiß schon, welche Technologien sich irgendwann durchsetzen (erst recht, wenn sie nicht gefördert werden)? Die Folge aber ist, dass etablierte Technologien sich in aller Regel umso länger halten können. Denn den Newcomern gegenüber haben sie immer einen doppelten Vorsprung: Sie sind am Markt schon eingeführt – und genießen meist den Rückhalt der Politik. Die Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen wiegt für sie schwerer als die Verheißungen neuer Technologien. Das verhält sich beim Auto nicht anders. Ohne eine gezielte Förderung von Alternativen wird eine postfossile Mobilität lange auf sich warten lassen. Denn der Verbrenner hat sich ökonomisch und politisch gut etabliert, das macht es für Herausforderer schwer. Die ganze Infrastruktur ist auf Benzin und Diesel ausgerichtet. Dabei ist schon jetzt klar: Der Antrieb der Zukunft wird elektrisch sein müssen, sei es über eine Batterie oder eine Brennstoffzelle. Beides ist abhängig von einer neuen Infrastruktur, die sich aber nicht von alleine baut – und die es ohne öffentliche Förderung kaum rechtzeitig geben wird. Freunde der Technologieneutralität dagegen führen gern synthetische Kraftstoffe ins Feld, als angeblich unterschätzte Option. Doch letztlich sollen auch sie nur die Illusion nähren, der Verbrenner habe eine klimafreundliche Zukunft. Hat er aber nicht. Eine Methode gäbe es, die Neuen ohne Förderung an den Markt zu führen: die massive Verteuerung fossiler Brennstoffe. Aber da hört bei vielen Freunden der Technologieoffenheit der Spaß auf.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Schreiner, in Hamburg und Stuttgart gibt es schon Fahrverbote für ältere Dieselaautos. In weiteren Städten sind sie für dieses Jahr angekündigt. Sehen Sie noch Möglichkeiten, dies zu verhindern?

Ich bin zuversichtlich, dass das gelingen kann. Nicht zuletzt auch durch die nun beschlossene Änderung des Bundesimmissionschutzgesetzes. Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Städte, die den EU-Grenzwert inzwischen nur noch geringfügig überschreiten, nämlich bis zu 50 Mikrogramm, keine Verkehrsverbote verhängen müssen. Schließlich geht es zu meist um Städte, die knapp über dem von der EU festgelegten Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegen, aber viele Anstrengungen unternehmen, um die Werte rasch zu reduzieren. Was Stuttgart und Hamburg angeht, so sind dort meiner Ansicht nach die Fahrverbote politisch motiviert. In Hamburg etwa hat es der Senat kaum erwarten können, ganze Straßenzüge zu sperren.

Ist es aber nicht ein bisschen fragwürdig, wenn man sagt: Die Luft ist schlecht, die Grenzwerte werden überschritten also heben wir sie einfach an?

Wir ändern die Grenzwerte nicht. Dadurch würde auch die Luft nicht besser. Es geht hier um die Frage, ob Fahrverbote verhältnismäßig sind. Nach Frankfurt am Main fahren mehr als 360.000 Berufspendler jeden Tag ein, die von Fahrverboten betroffen sein würden. Ist es verhältnismäßig, diese Menschen auszusperrern, nur weil die Stadt den Grenzwert geringfügig überschreitet? Ich denke, es gibt mildere Mittel.

Bei allem Verständnis für die Pendler – das Bundesverwaltungsgericht hat doch aber entschieden, dass Fahrverbote grundsätzlich möglich sind...

...aber eben nur, wenn sie verhältnismäßig sind. Man darf nicht vergessen, welche großen Anstrengungen derzeit schon unternommen werden, um zu Verbesserungen zu kommen. Damit meine ich zum Beispiel das »Sofortprogramm Saubere Luft« mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro. Daraus fördern wir etwa die Umrüstung der öffentlichen Fahrzeuge in den betroffenen Städten. Die Luft in den Städten wird immer sauberer.

Die Deutsche Umwelthilfe (DHU) hält Fahrverbote nach wie vor für möglich und kritisiert auch die vorgenommene Grenzwerthöhung. Wie bewerten sie das Agieren der DHU?

Der EU-Grenzwert gilt weiterhin. Die Politik sollte sich von diesem Verein nicht so treiben lassen. Ich bin im Übrigen dafür, dass die Gemeinnützigkeit der DHU überprüft wird. Es mutet schon seltsam an, wenn der Staat mit Steuermitteln eine Organisation unterstützt, die dann Städte verklagt und Millionen von Pendlern Fahrverbote auferlegen versucht. Auch die DHU lässt völlig außer Acht, was alles schon passiert ist und dass es die Bemühungen um bessere Luft in den Städten schon lange gibt. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat erst vor kurzem in einer Fraktionssitzung gesagt, sie habe als Umweltministerien seinerzeit die ersten Busnächrüstungen in Auftrag gegeben. Angesichts dessen muss man die Kirche auch mal im Dorf lassen. Es fehlt an der Verhältnismäßigkeit – auch bei der Deutschen Umwelthilfe.

Wenn Sie so optimistisch sind, was die Verhinderung von Fahrverboten angeht – wozu braucht es dann noch Nachrüstungen der Abgassysteme?

Was die Abschaltsoftware von VW angeht, so sind inzwischen fast 100 Prozent der betroffenen Fahrzeuge auf Kosten der Hersteller umgerüstet worden. Was die SCR-Katalysatoren betrifft, so ist es Aufgabe der

»Die Luft wird sauberer«

FELIX SCHREINER Der CDU-Abgeordnete und Verkehrsexperte ist zuversichtlich, dass sich Fahrverbote in Innenstädten künftig vermeiden lassen



© Felix Schreiner

Industrie, entsprechende Systeme auf den Markt zu bringen. Man muss sich aber von der Vorstellung lösen, man greift in ein Regal, nimmt den Katalysator, baut ihn ein und alles ist gut. Mit der Nachrüstung sind oftmals erhebliche technische und rechtliche Schwierigkeiten verbunden.

Also halten Sie nichts von Hardware-Nachrüstungen?

Wo es Sinn macht, sollte man es tun. Bei zehn Jahre alten Autos ist das aber eher nicht der Fall.

Was sollen die Besitzer solcher Autos machen?

Es gibt inzwischen attraktive Umtausch- und Kaufangebote. Unser Ziel bleibt es aber, Fahrverbote zu vermeiden.

Bei sinnvollen Hardware-Nachrüstungen – müssen hier die Hersteller die Kosten übernehmen?

Eine Verpflichtung zur Kostenübernahme ist nicht möglich, da die Autos korrekt in den Verkehr gebracht wurden. Da sollte man auch keine falschen Erwartungen we-

cken. Steuergelder für die Nachrüstung aufzubringen, macht aus meiner Sicht ordnungspolitisch keinen Sinn. Es muss über Vereinbarungen mit der Autoindustrie laufen, was ja auch das Ziel von Verkehrsminister Andreas Scheuer war. Die Fahrzeughersteller Daimler und VW haben denn auch die Übernahme der Kosten für eine Hardware-Nachrüstung von Diesel-Pkw bis zu einer Höhe von 3.000 Euro zugesagt.

Wenn es nun trotz aller Bemühungen doch Fahrverbote geben sollte, müssen diese ja auch überwacht werden. Ist die dazu getroffene Regelung zielführend?

Der gefundene Kompromiss ist in Ordnung. Die jetzige entschärfte Fassung ist ein gangbarer Weg.

Die datenschutzrechtlichen Befürchtungen und die Ängste vor einer verstärkten Überwachung teilen Sie also nicht?

Es gibt nur stichprobenartige Überprüfungen mit mobilen Geräten – also keine Blitzkästen. Die Daten dürfen maximal zwei Wochen gespeichert werden – nicht wie ursprünglich geplant bis zu sechs Monate. Ich glaube schon, dass damit dem Thema Datenschutz ausreichend Rechnung getragen wird. Wissen Sie, ich war unlängst in Österreich. Dort habe ich eine digitale Vignette für sechs Tage erworben. In dieser Zeit wurde ich über mein Fahrzeugkennzeichen, das ich angeben musste, überall, wo ich unterwegs war, kontrolliert. Und das geht jedem Urlauber so.

Die Grünen fordern ja schon seit langem die Einführung einer Blauen Plakette nach dem Vorbild der Feinstaubplakette, um die Fahrverbote überwachbar zu machen. Damit wäre die umstrittene Datenerhebung vom Tisch. Warum stellen Sie sich die Union dem entgegen?

Bei einer Plakettenlösung können Sie nur den ruhenden Verkehr überprüfen, für den fließenden Verkehr ist das schwierig. Wer eine Verbotzone durchquert, wird also nicht erfasst. Dadurch treffen Sie dann wieder nur die Pendler, die ihr Auto an der Arbeitsstelle in der Stadt abstellen.

Was ist mit ausländischen Fahrzeugen, die in den Verbotszonen unterwegs sind. Die sind im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nicht erfasst – es kann also kein Datenabgleich stattfinden. Bleiben sie damit sanktionsfrei?

Das ist in der Tat eine Frage, die noch abschließend zu klären ist. Fahrzeuge ausländischer Fahrzeughalter können nachgerüstet werden. Der Hersteller des Nachrüstungssystems kann daraufhin eine Betriebserlaubnis ausstellen, die mitgeführt werden kann.

Muss eventuell auch bei den Vorgängen zur Aufstellung der Messstationen nachjustiert werden?

Auf EU-Ebene gibt es in Sachen Vereinheitlichung ganz sicher noch Handlungsbedarf. Was die Messstationen in Deutschland angeht, so finde ich die laufende Überprüfung der Standorte durch den TÜV sehr richtig. Hinter manche Standorte muss man ganz sicher ein Fragezeichen setzen.

Das Gespräch führte Götz Hausding. |

Felix Schreiner sitzt seit 2017 für die CDU im Deutschen Bundestag. Der 33-Jährige wurde im Wahlkreis Waldshut (Baden-Württemberg) direkt gewählt und gehört dem Verkehrsausschuss an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Saarländer: Oliver Luksic

Oliver Luksic ist Saarländer durch und durch. Abgesehen von Studienjahren in Paris und London hat der gebürtige Saarbrücker sein bisheriges Leben an der Saar verbracht und freut sich, einer der zehn Abgeordneten zu sein, die das kleine Bundesland im neuen Bundestag vertreten. Der 39-jährige FDP-Mann ist wie in seiner ersten Wahlperiode 2009 bis 2013 verkehrspolitischer Fraktionssprecher, diesmal von der Oppositionsseite aus. Er ist stolz auf die »Macht der Saarländer«, die mit CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer, Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) oder Außenminister Heiko Maas (SPD) so viel Einfluss haben und mit AKK bald womöglich die Kanzlerin stellen. Luksic rechnet aber damit, dass die Große Koalition bis zum Ende der Wahlperiode 2021 hält. In der Debatte um Diesel, Grenzwerte und Fahrverbote ist er ein scharfer Kritiker grüner Politik und spricht von den Deutschen als »Messidion Europas«. Luksic: »Obwohl EU-Richtlinien für Messungen einen Spielraum von bis zu zehn Metern an Straßenrändern und 25 Meter an verkehrsreichen Kreuzungen erlauben, gibt es bei uns Kommunen, die Messstationen 30 Zentimeter nahe am Straßenrand aufstellen, um hohe Werte zu bekommen.« Oft seien es Städte mit viel Grünen-Einfluss. »Wir müssen dort messen, wo wir repräsentative Werte für die Umgebungsluft erhalten.« Luksic lobt Wien, wo Stickstoffdioxid an Einkaufsstraßen geprüft werde. »Da kommen andere Werte heraus, als wenn direkt am Auspuff gemessen wird.« Der Abgeordnete teilt die Skepsis gegenüber der EU-gültigen 40-Mikrogramm-Grenze pro Kubikmeter Stickstoffdioxid. Er verweist auf Kalifornien mit den strengsten US-Umweltrichtlinien, wo 58 Mikrogramm gelten.

Für den FDP-Politiker ist die Diskussion um Dieselaautos in Deutschland aufgebauscht: »Unsere Luft war noch nie so sauber wie heute.« Es geht um ein Übergangsproblem, denn die alten »Stinker« verschwinden aus dem Verkehr. Luksic: »Es wäre unverhältnismäßig, Millionen Dieselfahrer durch Fahrverbote zu enteignen.« Beim neuen Immissionschutzgesetz der Koalition, mit dem Fahrverbote erst ab einem Stickstoffdioxidwert von mehr als 50 Mikrogramm möglich werden sollen, ist er skeptisch. »Das ganze kommt sehr spät und geht nicht weit genug.«



© DBT/Archim/Melde

»Unsere Luft war noch nie so sauber wie heute. Es wäre unverhältnismäßig, Millionen Dieselfahrer durch Fahrverbote zu enteignen.«

Es sei rechtlich fragwürdig, ob ein Land die EU-Richtlinie der 40-Mikrogramm-Grenze so ohne weiteres ignorieren könne. Wegen der Grenzwert-Debatte und EU-Verfahren gegen einzelne Länder im Zusammenhang damit schlägt Oliver Luksic ein Moratorium für den EU-Grenzwert vor. Was kann für die 15 Millionen verunsicherten Dieselfahrer in Deutschland noch getan werden? Luksic: »Da, wo betrogen wurde wie bei eini-

gen VW-Modellen, müssen Kunden entschädigt werden oder Nachrüstungen für ihre Fahrzeuge bekommen.« Der Abgeordnete spricht auch von »Staatsversagen«. »Die Politik selbst hat auf EU-Ebene in den vergangenen Jahren die Schadstoffnormen Euro 4, Euro 5 oder Euro 6 durchgesetzt, zugleich aber die viel zu überambitionierten NO2-Grenzwerte festgelegt. Das passt am Ende nicht zusammen.« Luksic sieht einen »Kulturkampf« autfeindlicher linker Ideologen gegen Verbrennungsmotoren. Nach den Diesel-kämen Benzinautos ins Visier wegen ihres schädlichen Kohlenstoffdioxid-Ausstoßes. »Das Ganze ist auch eine soziale Frage, weil viele kleine und billige Autos vom Markt verdrängt werden. Autofahren darf nicht zum Luxus werden.« Die unausgereiften Elektroautos seien aber wegen ihrer großen und teuren Batterien bislang für viele Bürger unerschwinglich. Kritisch ist Luksic auch bei der Überwachung von Dieselfahrern durch die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes. »Es ist widersinnig, einen riesigen Überwachungsapparat zu kreieren wegen kleiner Ordnungswidrigkeiten.« Außerdem: »Es wird kein ausländischer Autofahrer erfasst, auch wenn er mit einem Pkw der Euro-1-Norm fährt.« Luksic, der die Saar-FDP seit 2011 führt, hat 2001 bis 2006 an der renommierten Pariser Grande Ecole Sciences Po ein Studium generale mit Schwerpunkt Europastudien absolviert und dort den Master gemacht – mit einem Jahr Aufenthalt am Londoner King's College. Danach arbeitete er als Unternehmensberater. Der verheiratete Vater zweier Kinder wohnt in Heusweiler bei Saarbrücken. Sein Hobby ist Fußball. Oliver Luksic spielte beim 1. FC Saarbrücken und anderen Klubs und schießt als Stürmer des FC Bundestag mit den meisten Toren. Hans Krump |

DasParlament

Contact information for DasParlament, including address, phone numbers, and email addresses for various departments and staff.



Elektroautos bieten gegenüber Verbrennern einige Vorteile, sind aber technisch noch lange nicht ausgereift. Vor allem die Batterietechnik macht Probleme und führt zur berechtigten Reichweitenangst.

© picture-alliance/Christian Ohde

Voll unter Strom

ELEKTROAUTOS Die deutschen Hersteller investieren Milliarden in die Elektrifizierung ihrer Flotten

So wie Bernhard Liesenkötter aus dem oberbayerischen Rosenheim dürfte es vielen potenziellen Käufern von Elektroautos gehen. Der emeritierte Professor für Elektrotechnik möchte gerne mit anderen Eigentümern die Tiefgarage seiner Wohnanlage für die Elektromobilität tauglich machen. Doch weil noch immer alle Miteigentümer einer solchen Installation zustimmen müssen, ist Liesenkötter mit seinem Versuch gescheitert. Was seinen Frust vergrößert: Die überfällige Anpassung des Wohnungseigentumsgesetzes wird durch die Bundesregierung weiter ausbremsen. Derzeit ist unklar, ob eine Anspruch auf eine Lademöglichkeit wenigstens 2020 kommt.

Seine Probleme sind typisch für den Zustand der Elektromobilität in Deutschland. Dabei haben Union und SPD gleich mehrfach in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass sie die Elektromobilität fördern wollen. Sogar konkret durch eine Reform des Wohnungseigentumsrechts. Doch passiert ist bisher wenig. Bei vielen Autofahrern ist der Wille da, sich ein emissionsfreies und leises Fahrzeug mit Elektromotor anzuschaffen. Nicht nur durch Versäumnisse der Politik sind die Hürden doch immer hoch: Welche Lademöglichkeiten gibt es? Wie

„Von Sinnen“-Modus von Teslas Model S, mit dem in 2,6 Sekunden von null auf 100 km/h beschleunigt werden kann. Selbst der kleinen BMW i3s zieht erstaunlich an, wenn man beherzt auf das Fahrpedal tritt.

Reichweitenangst Doch trotz aller Fortschritte: Die Elektroautos sind noch weit davon entfernt, bei Reichweiten und Preis mit einem Verbrennermodell mithalten zu können. Selbst das Model 3 von Elektroautopionier Tesla kommt im Winter bei 120 km/h auf der Autobahn kaum weiter als 300 Kilometer. Und das bei einem Einstiegspreis von mehr als 50.000 Euro. Kaum länger dürfte der neue Audi E-Tron durchhalten, für 80.000 Euro. Zudem ist wegen der schlechten Ladeinfrastruktur eine Fahrt von mehr als 200 Kilometern oft ein Abenteuer, manchmal sogar eine Katastrophe. Zwar gibt es inzwischen etliche Schnellladesäulen mit Gleichstrom an Autobahnraststätten. Diese laden aber meist nur mit 50 Kilowatt, so dass ein Ladevorgang bei einem Audi E-Tron mehr als eine Stunde dauern würde. Da es in der Regel pro Raststätte nur eine Ladesäule gibt, kann es vorkommen, dass diese von einem anderen Elektroauto belegt ist, von einem Verbrenner zugeparkt wurde, defekt ist oder zerstört wurde. Ganz groß ist der Frust,

entgegen setzen müssen. Auch hier sind die Probleme teilweise hausgemacht. Denn das strenge deutsche Eichrecht hat dazu geführt, dass es bislang gar keine Gleichstromschnelllader gibt, die eichrechtskonform abrechnen können. Eine Übergangsfrist läuft Ende dieses Monats ab. Dann hätten Bußgelder oder gar die Stilllegung der Säulen gedroht. Die Frist wird nun noch einmal verlängert, wenn die Anbieter den Eichbehörden konkrete Nachrüstpläne vorlegen. In anderen europäischen Ländern macht man es sich in dieser Hinsicht nicht so schwer.

Neuer Schub Dennoch könnte das Jahr 2019 der Elektromobilität in Deutschland neuen Schub geben. Zwar liegt das frühere Ziel der Bundesregierung, bis 2020 eine Million Elektroautos auf die Straße zu bringen, in weiter Ferne. Die Verkaufszahlen legen aber auf niedrigem Niveau stark zu, weil es mehr Modelle und mehr Hersteller gibt (siehe Grafik). Neben Tesla sind es vor allem asiatische Anbieter wie Hyundai, Kia oder Nissan, die günstige Elektroautos mit akzeptabler Reichweite auf den Markt bringen. Der Renault Zoe war im Januar mit gut 800 Exemplaren immer noch das meistverkaufte Elektroauto hierzulande. Diesen Platz hat der Franzose im Februar ein Tesla Model 3 mit fast 1.000 verkauften Exemplaren verloren.

Und die deutschen Hersteller? Sie versuchen mit Investitionen in Milliardenhöhe, den verlorenen Boden gegenüber ausländischen Herstellern gut zu machen. Konkurrenz bekommen sie dabei auch von heimischen Neuzugängen wie den Unternehmen Streetscooter und E-go aus Aachen, die mit günstigen Elektrotransportern und Kleinwagen die Elektromobilität voranbringen wollen. Denn wie das Beispiel Tesla zeigt: Das nötige Know-how liegt bei Elektroautos nicht mehr beim Antrieb und der komplizierten Motortechnik. Das US-Unternehmen ist vor allem beim Bau und der Entwicklung von Batterien der deutschen Konkurrenz weit voraus.

Autobosse provoziert Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) treibt um, dass die deutschen Autohersteller zwar die Batterien selbst zusammenbauen, doch die dafür erforderlichen Zellen bei asiatischen Herstellern einkaufen müssen. Kein Zufall, dass Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) im vergangenen November zusammen mit EU-Wirtschaftskommissar Maros Sefcovic ankündigte, den Aufbau einer Batteriezellproduktion in Deutschland mit einer Milliarde Euro zu unterstützen. Mögliche Standorte sollen noch in diesem Frühjahr feststehen. Immerhin hat BMW den chinesischen Hersteller CATL dazu gebracht, im thüringischen Erfurt eine Zellproduktion aufzubauen.

Altmaier provozierte die Bosse von VW, Daimler und BMW damals mit der Aufforderung, „ein Elektroauto zu bauen, das nur halb so sexy ist wie ein Tesla“. Damit meinte er ein Fahrzeug, das „mindestens die Reichweite dieses Herstellers hat und das preislich in etwa dort liegt, wo man dieses andere Modell auch kaufen kann“. Davon sind die deutschen Autokonzerne noch weit ent-

fernt. Gemessen an den Verkaufsanteilen, die sie sich bis 2025 erhoffen, können ihre Ziele derzeit eher als überambitioniert bezeichnet werden.

Aus Sicht der deutschen Hersteller ist es daher gar nicht so schlecht, dass Elektroautos wie Bernhard Liesenkötter nicht so schnell vorankommen. Denn wer sich in diesem Jahr schon ein Model 3 angeschafft hat, wird sich wohl so schnell keinen elektrischen BMW oder Mercedes kaufen. Würde die deutsche Autoindustrie wie beim automatisierten Fahren richtig Druck machen, wäre die Bundesregierung sicherlich schon weiter.

So richtig losgehen dürfte die deutsche Elektroautoproduktion, wenn Volkswagen im kommenden Jahr seine sogenannte ID-Familie an den Start bringt. Das im sächsischen Zwickau gebaute Elektroauto soll angeblich für den Preis von 27.500 Euro erhältlich sein und damit also noch deutlich günstiger als ein Tesla Model 3. Erst in der vergangenen Woche kündigte der vom Dieselskandal gebeutelte Wolfsburger Konzern an, mit dem ersten Modell der ID-Familie werde „das Elektroauto auch für breite Bevölkerungsschichten erreichbar“. Allerdings soll die Reichweite beim Einstiegsmodell nur 330 Kilometer nach dem sogenannten WLTP-Zyklus betragen. Ein ohnehin theoretischer Wert, der im Winter auf der Autobahn schnell wieder zur altbekannten Reichweitenangst führen kann.

Es ist daher alles andere als ausgemacht, dass die Elektroauto-Strategie auf Basis der aktuellen Technik und Preise schon zum durchschlagenden Erfolg wird. Doch ein Ersatz für die Lithium-Ionen-Akkus ist noch lange nicht marktreif. So hat der Autozulieferer Bosch eine Zeitlang auf sogenannte Festkörper-Akkus gesetzt, sich vor einem Jahr jedoch entschieden, aufgrund der hohen Kosten nicht in die Batteriezellfertigung einzusteigen. VW will hingegen weiterhin zusammen mit dem US-Unternehmen Quantumscape die Feststoffbatterie zur Serienreife bringen.

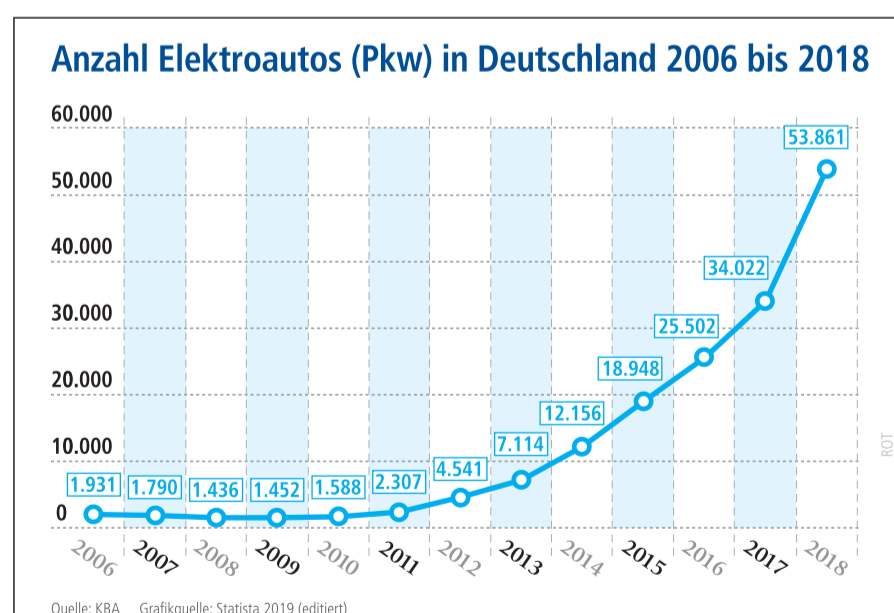
Ehrgeizige Ziele Allein Volkswagen will in den kommenden zehn Jahren weltweit mit seinen Marken 22 Millionen Elektroautos produzieren. Eine gewaltige Steigerung, um den Anteil der Stromer an der Gesamtflotte bis 2030 auf mindestens 40 Prozent zu bringen. Schon bis 2025 soll der sogenannte CO₂-Fußabdruck der Fahrzeugflotte über den gesamten Produktions- und Lebenszyklus hinweg um 30 Prozent gegenüber 2015 reduziert werden.

Um die Produktion abzusichern, hat VW die südkoreanischen Firmen LG Chem, Samsung und SK Innovations sowie CATL als „strategische Batteriezellen-Lieferanten“ ausgewählt. Mit Blick auf den weiter steigenden Akkubedarf prüft Volkswagen zudem „intensiv die Beteiligung an einer eigenen Batteriezellenfertigung in Europa“. Experten gehen davon aus, dass die Preise für Batteriepakete von derzeit 176 US-Dollar pro Kilowattstunde auf unter 100 US-Dollar in den kommenden fünf Jahren fallen könnten. Dann wären auch Einstiegsmodelle mit einer akzeptablen Reichweite von 500 Kilometern (WLTP) für unter 30.000 Euro zu produzieren.

Sollte es tatsächlich einmal möglich sein, solche Akkus zu bauen, dürften selbst die größten Skeptiker der Elektromobilität von der Technik überzeugt sein. Mit einer doppelten Reichweite der heutigen Autos und einer minutenschnellen Ladung wären entscheidende Hürden beseitigt. Dann wäre es nicht einmal mehr erforderlich, eine Lademöglichkeit in der eigenen Tiefgarage zu haben. Dieses Problem von Bernhard Liesenkötter hätte sich dann von selbst erledigt.

Friedhelm Greis

Der Autor schreibt für das Computermagazin Golem.de über Verkehrspolitik und testet autonome, vernetzte und elektrische Autos.



groß ist die Reichweite des Elektroautos? Wie teuer ist es? Und wann ist es lieferbar? An einer dieser Fragen scheitert häufig eine Anschaffung.

Die massenhafte Verbreitung von Elektroautos soll eigentlich dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen, die Luftqualität in den Städten zu verbessern und den Lärmpegel zu verringern. Gerade für Hersteller von schweren Oberklassewagen bieten Elektroautos die Möglichkeit, die immer strenger werden Flottengrenzwerte einzuhalten und hohe Strafzahlungen zu verhindern. Zudem können Elektroautos die Energiewende unterstützen, indem sie direkt vom Solarstrom des heimischen Dachs geladen werden oder als Energiepuffer dienen, um Belastungsspitzen abzufangen. Fahrspaß bieten die Autos allemal. Dazu braucht es nicht einmal den

wenn die Säule keinen Strom rausrückt, weil sie die Ladekarte nicht akzeptiert oder das Auto nicht erkennt. Die Reichweitenangst fährt auf längeren Strecken immer noch mit.

Erst Mitte Februar musste das Bundesverkehrsministerium einräumen, dass von knapp 16.000 seit Anfang 2017 bewilligten Ladepunkten bislang nur etwas mehr als 1.000 errichtet wurden. Gerade einmal 6,5 Prozent. Auch der Ladenetzbetreiber Ionity, ein Konsortium der Autohersteller um BMW, Daimler, Ford und Volkswagen, hängt mit seinem Zeitplan weit hinterher. Von den 100 in Deutschland geplanten Schnellladern mit 150 Kilowatt Leistung sind derzeit erst 16 fertiggestellt. Dabei wissen die deutschen Hersteller, dass sie Teslas Ladenetz mit den sogenannten Superchargern schnell etwas

Kraft aus Luft und Wasser

ANTRIEBE Klimaneutrale Verbrenner könnten der E-Mobilität den Rang ablaufen

Elektromobilität gilt vielen als Schlüssel für Klimaschutz und als Antriebsform der Zukunft. Ausgemacht ist der Siegeszug der Stromer allerdings nicht. Autohersteller treiben die Entwicklung der Elektromobilität voran, behalten aber auch bei herkömmlichen Antriebsvarianten einen Fuß in der Tür. Ein Überblick über einige Alternativen:

Gas Laut Kraftfahrtbundesamt sind 2018 in Deutschland und 420.000 Fahrzeuge zugelassen gewesen, die Flüssiggas (LPG) tanken, das als Nebenprodukt in den Raffinerien anfällt und bei dessen Verbrennung weniger Schadstoffe entstehen als bei Benzin oder Diesel. Hinzu kommen rund 75.500 Fahrzeuge, die Erdgas nutzen. Gasbetriebene Pkw gibt es bereits länger als Serienfahrzeuge, auch eine nachträgliche Umrüstung von Benzin- oder Diesel ist oft möglich. Sie sind die bisher in Deutschland am weitesten verbreiteten alternativen Antriebe, mit Blick auf rund 30 Millionen zugelassenen Benzin- und 15 Millionen Diesel-Pkw allerdings Nischenprodukte geblieben.

Hybrid Mit dem „Prius“ als erstem Hybridfahrzeug in Großserienfertigung sorgte Toyota vor einigen Jahren für Aufsehen. Die Zahl der Fahrzeuge, die einen Verbrennungsmotor mit einem Elektroantrieb kombinieren, ist in Deutschland stark gestiegen: von rund 29.000 Pkw im Jahr 2010 auf 236.000 im Jahr 2018. Unter anderem durch die Nutzung der Vorteile von Verbrennungs- und Elektroantrieb je nach Geschwindigkeit und Fahrsituation weisen Hybride einen besseren

Wirkungsgrad und damit geringeren Energieverbrauch auf, als wenn lediglich ein herkömmlicher Verbrennungsmotor im Fahrzeug verbaut wäre.

Brennstoffzelle Große Erwartungen richten sich auf Wasserstoff als sauberen Kraftstoff der Zukunft. Bei der Reaktion von Wasserstoff und Sauerstoff in einer Brennstoffzelle entsteht neben Strom für den Antrieb als Abfallprodukt lediglich Wasserdampf. Brennstoffzellenautos können innerhalb weniger Minuten betankt werden und kommen mit einer Tankfüllung gut 500 Kilometer weit. Trotz jahrelanger Forschung und Entwicklung kommt die Technik noch immer nicht richtig aus den Startlöchern. Deutsche Her-

steller wie VW, BMW und Audi arbeiten noch an Antrieben oder bieten allenfalls Kleinserien an, Mercedes brachte 2018 etwa einen Wasserstoff-Plug-in-Hybrid auf den Markt. Näher an der Großserienfertigung ist bisher die asiatische Konkurrenz von Toyota und Hyundai. Bisher ist in Deutschland außerdem das Netz an Wasserstoff-Tankstellen noch sehr grobmaschig.

Synthetische Kraftstoffe Großes Potenzial sieht die Internationale Energieagentur in Biokraftstoffen. Die sogenannte zweite Generation der Kraftstoffe nutzt nur noch Pflanzenreste wie Stroh oder Holzschnitzel als Ausgangsstoff, das führt also nicht unmittelbar zu der befürchteten Konkurrenz von „Teller und Tank“. Biomasse wird in Gas umgewandelt, das im Anschluss für Transport und Speicherung als Treibstoff verflüssigt werden kann. Bei der Verbrennung entsteht nur so viel Kohlendioxid, wie zuvor von den Ausgangspflanzen gebunden wurde. Geforscht wird bereits an Biokraftstoffen der dritten Generation, die etwa Algen nutzen oder ganz auf Biomasse verzichten und Kohlenstoff aus der Luft entnehmen. Nachteil ist ein im Vergleich zu anderen Kraftstoffen großer Herstellungsaufwand bei niedrigerem Wirkungsgrad.

Alexander Heinrich



Wasserstofftankstelle in Magdeburg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Viel drin

GESUNDHEIT Kassenpatienten sollen nicht mehr so lange auf einen Arzttermin warten müssen. Die jetzt beschlossene Reform kostet viel Geld



Wenn Bürger lange warten müssen, bevor sie einen Facharzt aufsuchen können, ist der Ärger groß. Künftig soll es schneller gehen. © picture-alliance/imageBROKER/Collage: Stephan Roters

Das heftig umkämpfte Terminservice- und Versorgungsgesetz war am Ende so prallvoll mit Neuregelungen, dass auch Experten ins Straucheln kamen. Der Vorstand des Dachverbandes der Betriebskrankenkassen (BKK), Franz Knieps, kam sogar zu dem Schluss: „Es existiert keiner mehr, der genau weiß, was noch drin und was draußen ist im TSVG.“ Es ist das bisher umfangreichste Gesundheitsgesetz (19/6337; 19/8351) in der laufenden Legislatur, das nach monatelangen Beratungen, zwei Expertenanhörungen sowie etlichen Änderungen und Ergänzungen vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD und gegen das Votum der Opposition verabschiedet wurde.

Zahllose Änderungen Ursprünglich sollten vor allem die 2015 beschlossenen Terminservicestellen ausgebaut werden, die eingerichtet wurden, um gesetzlich Versicherten, die oft lange Wartezeiten hinnehmen müssen, innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin zu ermöglichen. Später kamen etliche Regelungen hinzu. So ging es dann auch um den Heil- und Hilfsmittelbereich, die Hebammen, die Telemedizin, Impfungen und Zahnersatz, die Digitalisierung und die Selbstverwaltung. Der geplante „gestufte und gesteuerte“ Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung landete nach heftigen Protesten auf der Streichliste. Laut Entwurf sollten Patienten, die eine Psychotherapie benötigen, zunächst von einem Experten begutachtet werden, der das weitere Verfahren abstimmen würde. Fachleute hatten dies als weitere Hürde gewertet, die den Patienten nicht zuzumuten sei. Nun soll das Vorhaben „zeitnah“ in einem anderen Gesetzentwurf geregelt werden. Den neuen Sprechstunden-Dirigismus hat die versammelte Ärzteschaft von Anfang an skeptisch gesehen. Von bürokratischen Vor-

gaben war die Rede, ja von einem unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit.

Ärzteproteste Die Mediziner beließen es nicht bei schriftlichen Eingaben, sondern organisierten bundesweit Proteste, mit Erfolg. Zwar bleibt es dabei, dass Ärzte mindestens 25 statt 20 Sprechstunden pro Woche und Fachärzte wie Orthopäden, Haus-, Kinder- und Frauenärzte mindestens fünf Stunden als offene Sprechstunde anbieten müssen. Die Ärzte setzten dafür eine höhere Vergütung durch. Die Behandlung von Neupatienten soll außerhalb der Honorarbudgets vergütet werden, also ganz ohne Abstriche. Hausärzte erhalten einen doppelt so hohen Zuschlag für die Terminvermittlung an einen Facharzt: Statt der anfangs geplanten fünf Euro sind es nun zehn Euro.

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hatte ausgerechnet, dass die Neuregelungen ins TSVG insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro pro Jahr kosten könnten. Nun sind die anteiligen Vergütungen für Mediziner deutlich höher: Aus den ursprünglich 500 bis 600 Millionen Euro werden geschätzt bis zu 1,2 Milliarden Euro, die Regierung setzt allerdings deutlich niedrigere Werte an.

Mehr Bürokratie In der Schlussdebatte spielte die Frage, ob die Novelle nun patientenfreundlich sei oder eher nicht, eine entscheidende Rolle. Axel Gehrke (AfD), selbst Facharzt, monierte, das Gesetz sei praxisfremd. So werde ein „TSVG-Patient“ geschaffen, der neue Rechte habe und sofort behandelt werden müsse. Dies führe nicht weg von der Zweiklassenmedizin, sondern hin zu einer Dreiklassenmedizin. Die Bürokratie werde ausgebaut. Das komme dabei heraus, wenn in „Amtsstuben Beamten den Praktikern draußen mal zeigen wollen, was eine Harke ist“. Die Mehrkosten in Milliardenhöhe blieben an den Beitragszahlern hängen. Das TSVG spalte, setzte Fehlanreize und sei unter Kosten-Nut-

zen-Gesichtspunkten eine Katastrophe, befand Gehrke. Ähnlich harsch urteilte Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), die vor allem weniger Bürokratie einforderte. Es wäre gerecht, die vielen Bürokratiestunden der Mediziner als Service extra zu vergüten. Die gesetzlich eingeforderten Mindestsprechstunden unterstellten, Ärzte würden nicht genug arbeiten. Das sei unwahr und diffamierend. Die meisten Ärzte arbeiteten viel länger als gefordert und bekämen manche Behandlung wegen der Budgetvorgaben nicht bezahlt. Die Honorarpraxis seien insoweit problematisch, als für die Behandlung älterer multimorbider Patienten oder chronisch Kranker keine extrabudgetäre Vergütung vorgesehen sei. Achim Kessler (Linke) sprach von reiner Klientelpolitik zugunsten der Ärzte und kritisierte die Kosten. Die Mediziner erhielten 1,2 Milliarden Euro mehr für Tätigkeiten, die ohnehin bezahlt würden. Das eigentliche Problem, das Nebeneinander von Privater und Gesetzlicher Krankenversicherung (PKV/GKV), werde nicht angegangen. Gesetzlich versicherte Patienten

zögen so lange den Kürzeren, wie Ärzte an PKV-Patienten deutlich mehr verdienten. Die PKV müsse abgeschafft werden.

Kernprobleme Maria Klein-Schmeink (Grüne) erinnerte an die Kernprobleme im Gesundheitswesen: Die wachsende Zahl an älteren Patienten mit chronischen Erkrankungen, die Unterversorgung in ländlichen Gebieten und den Fachkräftemangel. Nun werde eine Novelle vorgelegt, die in erster Linie dazu führe, dass Fachärzte besser bezahlt würden. „Kleiner geht es wohl nicht und teurer auch nicht.“ Sie warf Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vor, am Marketing stärker interessiert zu sein als an Verbesserungen für die Patienten. Einige substanzlose Initiativen seien von den Fraktionen vom Tisch genommen worden, etwa die Regelung zur Psychotherapie.

Spahn wies die Kritik zurück und versprach, die Versorgung werde „schneller, besser und digitaler“. Er verteidigte die Zuschläge für Mediziner. Wer mehr behandle, solle auch besser vergütet werden. Was die Digitalisierung betreffe, habe es die Selbstverwaltung über 15 Jahre nicht geschafft, die elektronische Gesundheitskarte (e-GK) voranzubringen. Nun gehe die Regierung den Konflikt ein: „Wir sorgen für Geschwindigkeit“.

Karl Lauterbach (SPD) wertete das Gesetz als Schritt weg von der Zweiklassenmedizin. Gesetzlich Versicherte müssten derzeit teilweise monatelang auf einen Arzttermin warten. Das sei unwürdig für ein reiches Land wie Deutschland. Wenn Ärzte für eine unterbezahlte Leistung nun besser entlohnt würden, sei das richtig, zumal Patienten, wenn sie derzeit keine niedergelassenen Ärzte fänden, zur Behandlung in Kliniken ausweichen. Lauterbach forderte langfristig weniger Bürokratie, mehr Medizinstudenten und die Bürgerversicherung. Karin Maag (CDU) sprach von einem „guten Gesetz“. Was die Ärzte betreffe, sei dies der Beginn des „Ausstiegs aus den festgelegten Budgets“. **Claus Peter Kosfeld** ||

»KOMPAKT

Neuregelungen aus dem TSVG

> Sprechstunden: Das Mindestangebot der Ärzte wird auf 25 Sprechstunden pro Woche ausgedehnt. Bestimmte Fachärzte müssen zumindest fünf Stunden pro Woche ohne Terminabsprache anbieten.

> Zahnersatz: Festzuschüsse für Zahnersatz werden ab 2020 von 50 auf 60 Prozent erhöht.

> Hilfsmittel: Um künftig eine unzureichende Versorgungsqualität bei Hilfsmitteln wie etwa Inkontinenzprodukten zu verhindern, wird die Ausschreibungsoption für die Krankenkassen gestrichen.

Breite Unterstützung für Projekt »Forum Recht«

STIFTUNG Der moderne Rechtsstaat soll erlebbar werden

Von der großen Mehrheit der Fraktionen getragen, nimmt das „Forum Recht“ weiter Form an. Nachdem der Bundestag im vergangenen Jahr dessen Gründung beschlossen hatte, sprachen sich CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und Linke vergangene Woche für die Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ aus. Ein entsprechender Gesetzentwurf (19/8263) soll bereits in dieser Woche beschlossen werden. Lediglich die AfD ist gegen die Schaffung eines solchen Forums, das sich – wie der Abgeordnete Stephan Brandner sagte – eher mit „Multikulti- und Genderpropaganda“ befassen werde, als mit der Sicherung des Rechtsstaates. Zudem gehöre der Rechtsstaat nicht als Ausstellungsobjekt in ein Museum.

Fragen stellen Mit der Stiftung solle der Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden, heißt es im Gesetzentwurf. In Karlsruhe soll eine selbstständige Stiftung geschaffen und in Leipzig ein Standort eingerichtet werden. Das Forum soll aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufgreifen und für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten erfahrbar machen. Die Eröffnung ist für 2026 geplant.

Die Abgeordneten verbänden ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf mit dem Dank an die Vertreter der Zivilgesellschaft in Karlsruhe und Leipzig, die sich mit großem Engagement für das Forum eingesetzt hätten. Johannes Fehner (SPD) sagte, angesichts aktueller anti-rechtsstaatlicher Tendenzen und eines gefährdeten Vertrauens in den Rechtsstaat sei das Forum „dringend notwendig“. Dessen Finanzierung sei über einen Zuschuss des Bundes gesichert. Durch die Zusammensetzung des Kuratoriums und des Beirats der Stiftung werde der

zivilgesellschaftliche Ansatz fortgesetzt. Für die Union würdigte Thorsten Frei (CDU) die große Einigkeit der Parlamentarier. Der Rechtsstaat sei keine Selbstverständlichkeit. Im Forum solle die Entwicklung Deutschlands zu einem modernen Rechtsstaat nicht wie in einem Museum, sondern über Diskurs und Austausch konkreter erlebbar gemacht werden. Das Forum müsse im Zusammenhang mit dem Pakt für den Rechtsstaat gesehen werden. Ein starker Rechtsstaat garantiere eine hohe Lebensqualität und Sicherheit für die Menschen.

Antworten finden Stefan Ruppert (FDP) warf der AfD vor, mit ihrer Haltung zu einem Verlust des Vertrauens in den Rechtsstaat beizutragen. Dem werde sich das „Forum Recht“ entgegenstellen. Gleichzeitig mahnte der FDP-Politiker mit Hinweis auf „das eine oder andere Sandkorn im Getriebe“ ein zügigeres Vorankommen an.

Renate Künast (Grüne) betonte, das „Forum Recht“ sei „kein Projekt von oben nach unten“. Das Ziel sei ein freier Raum, in dem sich Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppierungen treffen könnten, um Meinungen auszutauschen und Antworten zu finden. Die Aufgabe sei, den demokratischen Verfassungsstaat zu tragen.

Die Linke kritisierte bei aller Zustimmung zu dem Projekt das Zustandekommen des Gesetzentwurfs. Die Linksfraktion gehöre nicht zu den Einbringern des Entwurfs, weil die CDU/CSU das nicht gewollt habe, monierte Niema Movassat. SPD und Grüne hätten sich dem Willen der Union gebeugt, die Linke auszugrenzen. Zu dem Projekt merkte er an, es sei wichtig, sich ständig Gedanken über den Rechtsstaat zu machen. Das Forum sei eine „gute Idee“, weil es nicht immer nur um schärfere Gesetze, sondern um den Schutz der Bürgerrechte gehen müsse. **Michael Wojtek** ||

»Das Forum Recht ist kein Projekt von oben nach unten.«

Renate Künast (Grüne)

Wagenknecht tritt kürzer

PERSONALIE Linksfraktionschefin will Posten abgeben

Nach vier Jahren an der Spitze der Linksfraktion im Bundestag will Sahra Wagenknecht (49) bei der Neuwahl der Fraktionsführung im Herbst nicht mehr für diesen Posten kandidieren. Die Vertreterin der linken Parteiflügel informierte in der vergangenen Woche zunächst ihre Fraktion von der Entscheidung und dann auch die Öffentlichkeit. Für ihren Rückzug führte sie gesundheitliche Gründe an. Wagenknecht führt die Fraktion seit Oktober 2015 gemeinsam mit ihrem Parteikollegen Dietmar Bartsch. Zuvor war die aus Jena stammende Ökonomin und Publizistin seit November 2011 erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Wagenknecht ist seit 2009 Mitglied des Bundestages und will ihr Mandat auch behalten.

Die scheidende Fraktionschefin sagte, sie sei stressbedingt knapp zwei Monate lang krank gewesen. In dieser Zeit des Nachdenkens habe sie die Entscheidung getroffen, sich vom Fraktionsvorsitz zurückzuziehen. Sie sagte: „Ich habe gemerkt, dass ich so nicht weitermachen kann.“ Die Gesundheit habe ihre Grenzen gesetzt. „Wenn man den Wamschuss nicht ernst nimmt, geht das nicht gut aus.“ Sie wolle künftig den Dauerstress vermeiden, werde sich jedoch in den anstehenden Wahlkämpfen für die Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen engagieren.

Rückblickend sagte Wagenknecht, es sei eine erfolgreiche, aber anstrengende Zeit ge-



Die Linke-Politikerin Sahra Wagenknecht

wesen, „die mir an die Substanz gegangen ist“. Sie freue sich darauf, künftig wieder mehr zu schreiben. „Jetzt kommt für mich ein neuer Abschnitt.“

Kurz zuvor hatte Wagenknecht bereits den Rückzug aus der Führungsmannschaft der von ihr mit initiierten linken Sammlungsbewegung „Aufstehen“ verkündet. Dieses Engagement hatte sowohl in der Fraktion wie auch innerhalb der Linkspartei heftigen Streit ausgelöst. **pk** ||

»Anerkennung ausdrücken und Rehabilitation unterstützen«

INVICTUS GAMES Die internationale Sportveranstaltung für kriegsgeschädigte Soldaten soll nach Deutschland geholt werden

Bei Union und SPD hat offenbar ein Umdenken hinsichtlich der „Invictus Games“ stattgefunden. Nachdem die Regierungsfractionen erst im November 2018 einen FDP-Antrag (19/4535) abgelehnt hatten, dieses internationale Sportereignis für im Einsatz geschädigte Soldaten nach Deutschland zu holen, schlugen sie dies nun in einem eigenen Antrag (19/8262) vor, den der Bundestag in der vergangenen Woche in erster Lesung beraten hat. Fünf der sechs Bundestagsfraktionen stehen diesem Ansinnen durchaus positiv gegenüber. Die Linksfraktion indes sieht noch Klä-

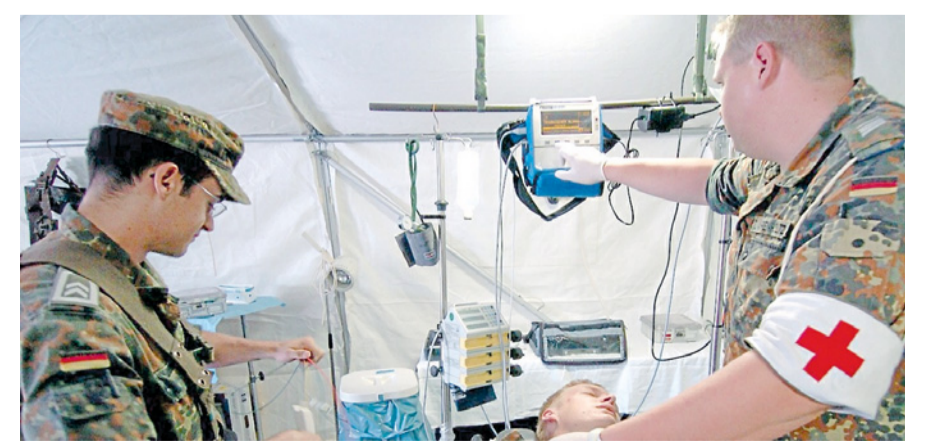
rungsbedarf, birgt aus ihrer Sicht die Ausrichtung eines solchen Sportereignisses doch die Gefahr, „Militäreinsätze zu normalisieren“, wie Andre Hahn (Die Linke) während der Debatte sagte.

Zeichen des Respekts Die Bundesregierung begrüßte das Vorhaben, die „Invictus Games“ 2022 oder 2024 in Deutschland auszurichten, machte Verteidigungsstaatssekretär Thomas Silberhorn (CSU) deutlich. Die 2014 vom Mitglied der englischen Königsfamilie, Prinz Harry, als Zeichen des Respekts für einsatzgeschädigte, traumatisierte, unfallgeschädigte und erkrankte Soldaten ins Leben gerufene Veranstaltung verfolge das Ziel, „nicht nur Anerkennung auszudrücken, sondern auch die Rehabilitation zu unterstützen“. „Aus vollem Herzen“ stimme seine Fraktion dem Antrag zu, sagte Jörn König (AfD).

Es sei selbstverständlich, Anerkennung und Wertschätzung „für unsere Soldaten zu zeigen, die im Dienst dauerhafte körperliche wie seelische Schäden erleiden mussten“. Völlig inakzeptabel sei es aber, dass die Regierung nach dem Motto „Brot und Spiele“ verfare. Obwohl sie die Machtmittel habe, „um die gesundheitsgefährdenden Auslandseinsätze unserer Soldaten zu beenden“, tue sie es nicht, kritisierte er. Detlev Pilger (SPD) entgegnete, es sei nicht die Regierung sondern das Parlament, das Soldaten in Kriegseinsätze schicke. Die „Invictus Games“ nach Deutschland zu holen wäre aus seiner Sicht ein besonderes Zeichen der Anerkennung der einsatzgeschädigten Soldaten, „die im Dienst für unser Land Gesundheit und Leben riskierten“. Er könne Pilger und Silberhorn inhaltlich nur zustimmen, sagte Marcus Faber (FDP).

„Aber warum haben Sie vier Monate für diese Erkenntnis gebraucht“, fragte er. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, „auch wenn er kleinlaut und geklaut ist“, kündigte er an. Zugleich warf er Union und SPD vor, Parteipolitik mit Kriegsversehrten zu machen. Tobias Lindner (Grüne) wies darauf hin, dass die „Invictus Games“ ein Symbol seien. „Ein Symbol muss per se in der Politik nichts Schlimmes sein, wenn man darüber nicht vergisst, dass es am Ende des Tages mehr braucht als nur solche Spiele.“ Für Dieter Stier (CDU) ist ganz klar: Wer sich zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr bekennt, „muss auch bereit sein, für die Zeit danach Verantwortung zu übernehmen“. Mit der Ausrichtung der Veranstaltung in Deutschland könne man dem gerecht werden und einen Beitrag „für Anerkennung, für Unterstützung und für Zukunftsperspektive leisten“. Hahn befand,

Wertschätzung verdienten aus Sicht der Linken alle Menschen mit bleibenden körperlichen und seelischen Verletzungen. „Nicht nur die in Kriegen eingesetzten Soldaten der Bundeswehr und ihrer Bündnispartner.“ **hau** ||



Soldaten üben in einem Feldlazarett die Versorgung von Verwundeten. © picture-alliance/ZB

Wertschätzung verdienten aus Sicht der Linken alle Menschen mit bleibenden körperlichen und seelischen Verletzungen. „Nicht nur die in Kriegen eingesetzten Soldaten der Bundeswehr und ihrer Bündnispartner.“ **hau** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Zank um Leistungen für Asylbewerber

SOZIALES Eine geplante Anhebung der Leistungen für Asylbewerber hat vergangene Woche im Bundestag zu einer neuerlichen Kontroverse über die Migrationspolitik geführt. In einer von seiner Fraktion beantragten Aktuelle Stunde monierte Gottfried Curio (AfD), dass nach dem Willen der SPD das „Taschengeld“ für Asylbewerber, das zusätzlich zum Existenzminimum gezahlt werde, auf 150 Euro erhöht werden solle. Dies sei ein falsches Signal: „Sie loten doch damit die Menschen vorsätzlich hierher, aus Nachbarländern in Europa, aus Afrika“, kritisierte Curio. Schon heute zahle Deutschland mit die höchsten Sozialleistungen in Europa.

Peter Weiß (CDU) verwies darauf, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorgebe, wie die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu gestalten sind. Bei der Einbringung der notwendigen Anpassung des Asylbewerberleistungsgesetzes ins Parlament werde man aber gleichzeitig für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber vorsehen, dass sie keinen Anspruch auf volle Leistungen haben. Diese schon geltende Rechtslage wolle man insbesondere in Fällen verschärfen, in denen ausreisepflichtige Asylbewerber ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen.

Konstantin Kuhle (FDP) nannte es „völlig klar“, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der „notwendige persönliche Bedarf“ von Asylbewerbern angepasst werden müsse. Dabei gehe es um Menschen, bei denen noch nicht klar sei, ob sie ein Bleiberecht haben. Wichtigstes Ziel müsse also sein, dass der Status des Asylbewerbers sich auf eine möglichst kleine Gruppe erstreckt und möglichst kurz andauert. Notwendig sei daher, die Asylverfahren zu beschleunigen und Georgien sowie die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.

15 Euro Susann Rührich (SPD) hob hervor, dass der „notwendige persönliche Bedarf“ kein Almosen sei, sondern ein Rechtsanspruch. Diese jetzt maximal 135 Euro sollten Zeitungsberichten zufolge nun nach drei Jahren ohne Anpassung an die steigenden Kosten auf 150 Euro angehoben werden. Dazu habe den Bundestag noch nicht einmal ein aktueller Gesetzentwurf der Bundesregierung erreicht. Ohnehin könne man nicht ernsthaft glauben, dass 15 Euro mehr jemanden dazu bewegen würde, sein Leben „auf der Flucht zu riskieren“ und alles hinter sich zu lassen.

Ulla Jelpke (Linke) sagte, Menschen „fliehen nicht, weil sie sich ein Taschengeld erhoffen, sondern weil sie Schutz suchen vor Krieg, vor Verfolgung und vor Armut“. Der eigentliche Skandal sei, dass „dieses niedrige 135-Euro-Taschengeld“ nach drei Jahren jetzt erst auf 150 Euro erhöht werde. Dabei wäre es seit 2016 notwendig gewesen, die Leistungen der Asylsuchenden jährlich an die Inflation anzupassen. Ohnedies mache das Asylbewerberleistungsgesetz „Gefühlte sozialpolitisch eh schon zu Menschen dritter Klasse“.

Wie Jelpke forderte Filiz Polat (Grüne) die Aufhebung dieses Gesetzes. In der Debatte gehe es „mitnichten um ein Taschengeld“, sondern „um ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“. Dabei sei die Regierung gesetzlich verpflichtet, die Asylbewerberleistung regelmäßig anzupassen. Das Bundesfamilienministerium wolle indes „nicht nur an einem diskriminierenden Sondergesetz festhalten“, sondern schiebe „die nächste Neuberechnung auf 2020“. **sto**



Eine von jährlich 80.000 Freiwilligen: Lina Kenef leistet ein Freiwilliges Soziales Jahr beim Deutschen Roten Kreuz in Frankfurt am Main.

© picture-alliance/dpa

»Kitt der Gesellschaft«

FREIWILLIGENDIENSTE Koalition und Opposition begrüßen Teilzeitmodell für Jugendliche

Rund 80.000 junge Menschen entscheiden sich Jahr für Jahr für ein ehrenamtliches Engagement im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder einem der Jugendfreiwilligendienste. Zukünftig sollen sie dies auch in Teilzeit tun können. Dies sieht ein Gesetzentwurf (19/7839) von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) vor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet.

Nach den Plänen Giffey soll ein Freiwilligendienst von mindestens 20 Wochenstunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ermöglicht werden, wenn ein „berechtigtes Interesse“ des Freiwilligen und das Einverständnis des Trägers beziehungsweise der Einsatzstelle vorliegt. Als berechtigtes Interesse soll analog zum Berufsbildungsgesetz gelten, wenn der Freiwillige beispielsweise eigene Kinder betreut oder einen nahen Angehörigen pflegt, schwerbehindert ist oder aus anderen gesundheitlichen Gründen den Freiwilligendienst nicht in Vollzeit leisten kann. Giffey wies darauf hin, dass das Gesetz keinen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst in Teilzeit biete, dies sei nicht praktikabel. Aber es gehe darum, die Möglichkei-

»Die AfD steht für die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht.«

Martin Reichardt (AfD)

ten für einen Freiwilligendienst zu erweitern. Nach Schätzungen seien etwa 120.000 junge Menschen bereit solchen Dienst zu absolvieren.

Das Vorhaben Giffey stieß bei allen Fraktionen auf Zustimmung, auch wenn die Opposition mitunter weitergehende Vorstellungen hat. Der familienpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Grigoris Aggelidis, begrüßte die Teilzeitregelung ausdrücklich. Bürgerschaftliches Engagement sei „der Kitt einer Gesellschaft“. Allerdings forderte seine Fraktion in einem Antrag (19/8225) darüber hinaus eine Flexibilisierung des BFD auch für Senioren. So soll die Mindestdienstdauer für Menschen über 65 Jahre auf vier Wochen mit einer Option auf Verlängerung verkürzt und die wöchentliche Dienstzeit von mindestens 20 Stunden aufgehoben werden. Zudem dürfe das Taschengeld und der Wert für Unterkunft, Verpflegung und Kleidung nicht länger als Hinzuverdienst auf die Rente angerechnet werden. Ministerin Giffey solle sich „stärker an der Lebensrealität und den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren“, sagte Aggelidis.

Auch von Seiten der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bekam Giffey Zustimmung signalisiert. Katrin Werner

(Linke) und Anna Christmann (Grüne) monierten übereinstimmend, dass in der Gesetzesvorlage die Vorschläge des Unterausschusses für bürgerschaftliches Engagement und des Familienausschusses für eine Weiterentwicklung der Freiwilligendienste nur unzureichend aufgenommen worden seien. So müsse die Anerkennungskultur stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, sagte Werner: „Warum schaffen Sie nicht endlich einen bundesweit einheitlichen Freiwilligenpass, der engagierten Menschen die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, von Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen ermöglicht?“ Werner und Christmann kritisierten zudem, dass das Taschengeld bei einem Freiwilligendienst in Teilzeit proportional gekürzt werden soll. Christmann forderte zugleich eine Verdopplung der Plätze in allen Freiwilligendiensten. 2017 hätten sich dreimal so viel junge Menschen auf ein Freiwilliges Soziales oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beworben als Plätze vorhanden gewesen seien, rechnete Christmann vor.

Forderung nach Dienstpflicht Zustimmung für die Teilzeitmöglichkeit in den Freiwilligendiensten kam auch von der AfD-Fraktion. Dies sei eine „technische Regelung, gegen die man kaum etwas einwenden kann und die wir befürworten“, sagte der AfD-Familienpolitiker Martin Reichardt. Einwände habe seine Fraktion jedoch gegen die pädagogische Begleitung des BFD durch das Bundesprogramm „De-

mokratie leben!“. Ganze 25 Tage müssten die Freiwilligendienste in den Bildungszentren des Bundes verbringen, die mit den Projektpartnern des Bundesprogramms kooperieren, monierte Reichardt. Das Programm „Demokratie leben!“ sei aber politisch nicht neutral, sondern wende sich einseitig „gegen rechts“, sagte der AfD-Abgeordnete: „Die extrem linkslastige pädagogische Zwangsbegleitung der Freiwilligendienste ist eine Misstrauenserklärung

STICHWORT

Freiwilligendienste

> Beteiligung Etwa 80.000 Menschen unter 27 Jahren absolvieren jährlich einen Dienst, rund 53.000 im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), 3.000 im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und 27.000 im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

> Dienstzeit Sechs bis zwölf Monate, in Ausnahmefällen 24 Monate. Eine Wiederholung ist im FSJ und FÖJ nur einmal möglich, im BFD mehrfach nach jeweils fünf Jahren.

> Altersgrenze Ein FSJ/FÖJ ist bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich, im BFD besteht keine Altersbegrenzung. Möglich ist eine Dienst nach Vollendung der Schulpflicht.

gegenüber Vereinen, Institutionen und Elternhäusern.“ Reichardt forderte für seine Fraktion zudem die Wiedereinführung der Wehrpflicht und die Einführung „einer allgemeinen Dienstpflicht für alle, die nicht Mütter sind“.

Für die Koalitionsfraktionen begrüßten Marcus Weinberg (CDU) und Svenja Stadler (SPD) das Koalitionsvorhaben ohne Einschränkung. Weinberg, familienpolitischer Sprecher der Unionsfraktion, argumentierte mit Blick auf die Rede von AfD-Mann Reichardt, das ehrenamtliche Engagement von 30 Millionen Menschen in Deutschland sei ein „Goldschatz“ und es sei die Aufgabe der Politik, diese Menschen zu unterstützen, statt zu diffamieren und Ideologie zu predigen. Stadler erinnerte an die „durchweg positiven Erfahrungen“, die während des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ erstmals mit der Teilzeitmöglichkeit gemacht wurden.

Weinberg verwies darauf, dass der Bund in diesem Jahr die Mittel für die Freiwilligendienste um 65 Millionen Euro auf 327 Millionen Euro erhöht hat. „Damit ermöglichen wir die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Plätzen, die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und Unterstützungsmaßnahmen für Freiwillige mit Behinderung.“ Svenja Stadler argumentierte, dass der Bund die von den Grünen geforderte Verdopplung der Plätze in den Freiwilligendiensten nicht alleine bewerkstelligen könne, daran müssten sich auch die Länder beteiligen. **Alexander Weinlein**

Anzeige

Frauen fordern Parität im Bundestag

TEILHABE Auf dem Weg zur Gleichberechtigung ist noch einiges zu tun, betonen fast alle Fraktionen. Die AfD hält sie schon für erreicht

Mehr Rechte, mehr Teilhabe – und das möglichst schnell: In der Debatte zum internationalen Frauentag (8. März) am vergangenen Freitag haben sich viele Rednerinnen ausgesprochen kämpferisch gezeigt. Große Einigkeit bestand vor allem in einem Punkt: Im Bundestag soll Parität her. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) sagte, vor 100 Jahren seien 37 weibliche Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt worden; diese habe damit einen Frauenanteil von 8,7 Prozent gehabt. Heute liege er bei 30,7 Prozent – gehe es in diesem Tempo weiter, werde es noch 100 Jahre dauern, bis Parität erreicht sei. „Das ist mir ein bisschen zu lange.“ Es sei nur logisch, wenn Frauen, die die Hälfte der Bevölkerung stellen, auch die Hälfte des Parlaments besetzen. Daher unterstütze sie die fraktionsübergreifende Initiative von weiblichen Abgeordneten „ausdrücklich“. Giffey betonte, Frauenrechte seien „nie vom Himmel gefallen“, sie seien immer „erkämpft“ worden.

Auch die Unions-Abgeordnete Annette Widmann-Mauz stellte fest, die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren sei ein „Meilenstein“ gewesen, weil Frauen seither nicht nur wählen dürften, sondern auch Themen setzen könnten: Ohne diese Möglichkeit wäre es etwa nie zur Strafbar-

keit der Vergewaltigung in der Ehe gekommen. Doch gesellschaftliche Strukturen und kulturelle Prägungen änderten sich nur langsam. Die Politik habe hier „eine Schlüsselfunktion“, immerhin sei vor 25 Jahren im Grundgesetz klargestellt worden, dass der Staat für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung verantwortlich sei. Nötig sei nun eine Wahlrechtsreform, die auch zu „Fifty-fifty“ im Parlament führe, betonte die CDU-Politikerin.

Für ein Paritätsgesetz ist auch die SPD. In ihrer Rede sagte die SPD-Frauenpolitikerin Leni Breymaier, im Kampf um die Frauenrechte sei es nicht so, dass Frauen auf dem Spielfeld und Männer auf den Zuschauerbänken seien. Es gehe um eine Auseinandersetzung mit den Männern. Die müssten „abgeben“: bezahlte Arbeit, Macht und Verantwortung. Die Politikerin plädierte auch für eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung, denn diese komme vor allem Frauen zugute.

In der FDP setzen die Frauenrechtlerinnen vor allem auf zwei Punkte: Diversität und Digitalisierung. Das betonte Nicole Bauer. Insbesondere die Digitalisierung, die die Arbeitswelt nachhaltig verändere, biete große Chancen, weil sie mehr Flexibilität mit sich bringe und Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie damit erleichtere. Zur Diversität sagte Bauer, gemischte Teams seien „erfolgreicher und innovativer“ – niemand könne es sich mehr leisten, auf Frauen zu verzichten. Konkrete Forderungen äußerte auch Sabine Zimmermann für die Fraktion Die Linke. Sie forderte die Regierung auf, endlich den Mindestlohnsektor abzuschaffen, „klare Regeln für gute Arbeit“ einzuführen, das Rentenniveau auf 53 Prozent anzuheben und eine solidarische Mindestrente von 1050 Euro einzuführen. Die letzte Regierung habe sich lieber um „20 Aufsichtsrätinnen“ als „20 Millionen erwerbstätige Frauen“ gekümmert – doch der Einsatz für nur einige wenige sei „Alibipolitik“, sagte Zimmermann.

Katrin Göring-Eckardt, die Vorsitzende der Grünen-Fraktion, sagte in der Debatte, es hätten sich zwar mehr hochrangige SPD-Politikerinnen für eine Wahlrechtsreform ausgesprochen, bei der auch Parität hergestellt werden solle. Aber in der entspre-

chenden Kommission „waren wir allein mit dem Thema“. Man könne Wahlrechtsreform und Parität auch abkoppeln und parallel vorantreiben. In Richtung AfD sagte Göring-Eckardt, mit diversen protokollierten Ausfällen gegenüber Frauen sei die Fraktion „der parlamentarische Arm der Hater im Netz“ – der Frauentag bleibe Kampftag „gerade wegen Ihnen“.

Konträr zu allen anderen Fraktionen geht man bei der AfD davon aus, dass Gleichberechtigung „seit Jahrzehnten“ erreicht sei, sagte Beatrix von Storch (AfD). Dies werde durch Gleichheit im Wahlrecht, bei der Berufswahl und vor dem Gesetz erreicht. Gleichstellung zerstöre diese Rechte jedoch. Vielmehr müsse der Staat die freien Entscheidungen seiner Bürger akzeptieren und dürfe nicht bevormunden. Die Koalition betreibe „real existierenden Staatsfeminismus“. Ihre Partei sei für Chancengleichheit, Wahlfreiheit und gegen Quoten, so von Storch. **Susanne Kailitz**



Soldatinnen am 8. März vor dem Brandenburger Tor in Berlin

© picture-alliance/dpa

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



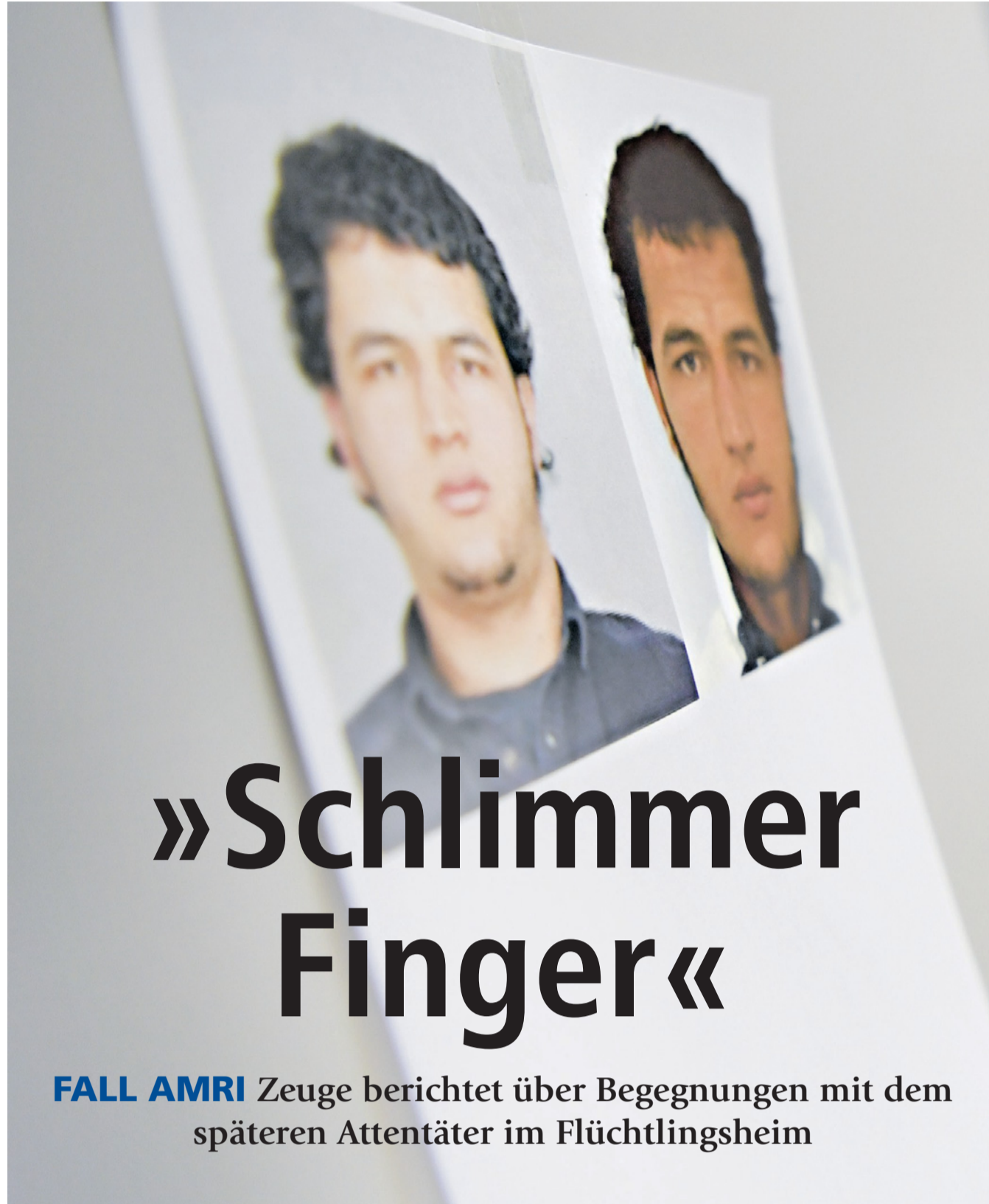
Sie hatten ihn gewarnt. Gleich am ersten Tag. Es gebe da einen unter den Heimbewohnern, der „ein bisschen Stress“ mache, einen „schlimmen Finger“. Auf den müsse er ein Auge haben, hieß es.

Wilhelm Bergs Berufsleben hatte soeben eine komplette Wende genommen. Er war gerade noch 61 Jahre alt, der nächste Geburtstag knapp vier Wochen entfernt. Mit Sozialarbeit hatte der ausgebildete Speditionskaufmann nie etwas am Hut gehabt, war lange Zeit selbständig gewesen. Doch jetzt, 2015, war er auf Jobsuche und hatte eine Anzeige der Stadt Emmerich gesehen. Gesucht wurden Mitarbeiter mit Englischkenntnissen, Sozialkompetenz, Einfühlungsvermögen. Berg bewarb sich und wurde genommen. Am 1. September trat er seinen Dienst an als Betreuer in der Flüchtlingsunterkunft an der Tackeweihe. Gemeinsam mit seinem Kollegen Cyriaque Townou wurde er für die Bewohner so etwas wie ein Universal-Problemlöser. Er half beim Ausfüllen von Formularen, bei der Wohnungssuche, verteilte alle 14 Tage die Schecks vom Sozialamt. „Im Endeffekt waren wir das Rundum-Betreuungspaket für die zahlreich erschienenen Asylanten“, sagte Berg in der vergangenen Woche dem Amri-Untersuchungsausschuss.

Aliasnamen Gleich am ersten Arbeitstag sei ihm aufgefallen, dass an der Wand im Dienstzimmer eine Kopie der Meldebescheinigung eines einzigen Heimbewohners hing, eines gewissen Mohammed Hasa, mit Lichtbild. Auf dem Schreibtisch habe ein „Deckblatt“ gelegen, auf dem diverse Aliasnamen des Mannes vermerkt waren sowie Delikte, die ihm zur Last gelegt wurden. Berg wunderte sich: Ein solcher Aufwand sei in „keinem anderen Fall“ getrieben worden. „Das war eine Ausnahme“, dass die Mitarbeiter der Unterkunft „in der Form“ für einen Bewohner „sensibilisiert“ worden seien. Der Mann sei ein besonderer Problemfall, deuteten Vorgesetzte und Kollegen an: „Wir waren gehalten, zu schauen, wie er sich benimmt, wenn wir ihn sehen.“

Dass dieser Mohammed Hasa in Wahrheit Anis Amri hieß, wusste Berg damals ebenso wenig wie er ahnen konnte, dass der Mann mehr als ein Jahr später auf dem Berliner Breitscheidplatz den bislang Opferreichsten radikalislamischen Terroranschlag in Deutschland verüben würde. Klar sei allerdings gewesen, dass er mit verschiedenen Namen und völlig ungeklärter Identität unterwegs gewesen sei: „Es war ja nicht bekannt, welche Staatsangehörigkeit unser Freund Amri hatte. Er wurde als Ägypter geführt, als Tunesier, als Marokkaner, das war ja sehr, sehr wechselhaft.“ Sein Geld habe Amri dennoch immer bekommen. Da konnte er sich auf das Sozialamt verlassen, wenn Mitarbeiter der Unterkunft wegen seiner unklaren Identität Rückfragen stellten.

Viel Mühe hatte Berg mit seinem Beobachtungsauftrag in Sachen Amri nicht. Er habe den Mann insgesamt höchstens fünf oder sechs Mal zu Gesicht bekommen, in der Regel dann, wenn Zahltag war, und wieder Schecks verteilt wurden: „Eigentlich war sein Bett immer leer.“ So habe er ihn als „sehr, sehr unauffällig“ in Erinnerung



»Schlimmer Finger«

FALL AMRI Zeuge berichtet über Begegnungen mit dem späteren Attentäter im Flüchtlingsheim

Fahndungsfotos von Anis Amri nach dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 © picture-alliance/Arne Dedert/dpa

zung. Ein letztes Mal begegnete ihm Berg bei der Scheckausgabe am 15. September 2016, gut drei Monate vor dem Anschlag. Erst zu diesem Zeitpunkt habe auch offiziell festgestanden, dass der Leistungsempfänger tatsächlich Anis Amri hieß. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass viele Heimbewohner, insbesondere Tunesier, ihm längst unter diesem Namen kannten.

Dass Amri in Emmerich als schwierig galt, hatte nach Bergs Erinnerung zunächst nur mit seinen kleinkriminellen Neigungen zu tun. Er habe es halt „mit dem Eigentum nicht so wörtlich“ genommen. Doch bald meldeten sich Heimbewohner, die Amri als rabiaten Islamisten beschrieben. Auch der Staatsschutz begann sich erkennbar für ihn zu interessieren. Zwischen Ende Januar

und August 2016 habe er drei bis vier Anrufe der Polizei erhalten, die sich nach Amri erkundigt habe, sagte Berg. Noch im Spätherbst 2016 seien zweimal Polizisten in der Unterkunft gewesen, die nach Amri suchten.

Religiöser Fanatismus Der Ausschuss hörte in der vorigen Woche auch zwei der Beamten, die damals bei Berg anriefen. Die Kriminalhauptkommissare D. und K., Staatsschützer aus dem Polizeipräsidium in Krefeld, fuhren am 11. Dezember 2015 nach Kleve, um in den Räumen der Ausländerbehörde einen Mitbewohner Amris zu treffen. Der syrische Kurde Lokman D. hatte sich bei mehreren Behörden über Amris religiösen Fanatismus und seine Sympathien für den sogenannten Islami-

schen Staat (IS) beschwert. Der Staatsschutz Krefeld legte daraufhin am 28. Oktober 2015 einen „Prüffall Islamismus“ an. Die Angaben des Syrers seien ihm „im Gegensatz zu vielen Behauptungen“, die er sonst höre, durchaus „glaubhaft“ vorgekommen, sagte der Zeuge D.

Nach Erinnerung seines Kollegen K. hatte der Krefelder Staatsschutz damals rund 100 Islamismus-Prüffälle zu bearbeiten. Im Falle Amris schaltete sich indes bald nach der Unterredung in Kleve das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt ein. Der Mann sei bereits „Gegenstand der Beobachtung“ in einem anderen Ermittlungsverfahren, zusätzlicher Fahndungsaufwand in Krefeld daher „kontraproduktiv“, lautete in den Worten des Zeugen D. die Weisung aus Düsseldorf. *Winfried Dolderer*

Ost-Quote nicht mehrheitsfähig

INNERES Linke und AfD wollen neuen Proporz für Bundesbehörden

In der Analyse waren sich alle Fraktionen des Bundestages am vergangenen Freitag einig: Es gibt zu wenig Ostdeutsche in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft, Wissenschaft und auch der politischen Verwaltung. Das nützte jedoch weder der Linken, die in einem Antrag (19/8013) eine Ost-Quote für Bundesbehörden fordert, noch der AfD-Fraktion, die, ebenfalls in einem Antrag (19/8279), verlangt, dass bestehende Bundesbehörden vom Westen in den Osten verlegt werden sollen. Beide Anträge fanden keine Unterstützung bei den übrigen Fraktionen, die vor allem eine Ost-Quote kategorisch ablehnten. Eine stärkere Ansiedlung von Bundesbehörden im Osten sei zwar unbedingt nötig, so der einhellige Tenor, jedoch würde eine Verlagerung bereits bestehender Behörden nur zu neuen Ungerechtigkeiten führen.

Für Elisabeth Kaiser (SPD) ging es in der Debatte aber nicht um mehr als um Gerechtigkeitfragen, sondern schlicht um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. „Denn in Spitzenpositionen nicht vertreten zu sein oder sich dort nicht vertreten zu fühlen, führt bei einigen Ostdeutschen zu Verdruss über die deutsche Einheit, bis hin zu Wut gegenüber unserem demokratisch verfassten Staat.“ Eine Ost-Quote würde jedoch die Trennungen der Vergangenheit zementieren. Kaiser forderte, den anstehenden Führungswechsel in vielen ostdeutschen Institutionen zu nutzen, um die Repräsentanz Ostdeutscher dort zu stärken. Tatsächlich kam eine Studie der Universität Leipzig 2016 zu dem Ergebnis, dass Ost-

deutsche in Führungspositionen stark unterrepräsentiert sind. Demnach stammen nur etwa 20 Prozent der Führungskräfte in den neuen Bundesländern aus dem Osten. Im gesamtdeutschen Maßstab besetzen Ostdeutsche nur knapp zwei Prozent der Führungspositionen in Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, obwohl sie knapp 17 Prozent der Bevölkerung stellen. Kein einziger Rektor einer ostdeutschen Hochschule kommt derzeit aus dem Osten. Eine Quote sei dennoch der „falsche Weg“, um diese Unterrepräsentanz zu beseitigen, betonte auch Christian Hirte (CDU), Beauftragter der Bundesregierung für die ostdeutschen Bundesländer. Wer solle denn definieren, wer „ostdeutsch“ sei, fragte er. Vielmehr müsse es darum gehen, die Verantwortlichen vor Ort für diese Thematik zu sensibilisieren, denn in den nächsten zehn Jahren werde es ein zentralbedingtes einen großen Austausch von Führungspersonal im Osten geben.

Sein Parteikollege Marian Wendt fragte: „Widerspricht eine Quote nicht dem eigenen Ehrgeiz?“ Es wolle sich doch kaum jemand nachsagen lassen, nicht wegen seines Könnens, sondern wegen einer Quote eine bestimmte berufliche Position erreicht zu haben. Eine Quote gehe auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbei, denn sie ignoriere in Zeiten des Fachkräftemangels die tatsächlichen Bedürfnisse der regionalen Arbeitgeber, zu denen auch die Bundesbehörden gehören, sagte er. Von diesen gebe es im Osten viel zu wenig und entgegen der Behauptung der Bundesregierung seien auch keine neuen Ansied-

lungen im Osten geplant, verteidigte Anton Friesen (AfD) den Antrag seiner Fraktion. Er warf der Bundesregierung vor, das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse, wie es das Grundgesetz formuliere, zu ignorieren.

Gregor Gysi (Die Linke) verwies auf den Artikel 36 des Grundgesetzes, der verlangt, dass bei den obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern in angemessener Weise vertreten sein sollen. „Der Bundestag und die Bundesregierung lassen sich von diesem Artikel nicht leiten, sie verletzen das Grundgesetz“, kritisierte Gysi. Es könne nicht sein, dass 30 Jahre nach dem Mauerfall in elf von 14 Bundesministerien nicht ein Abteilungsleiter aus dem Osten komme. Aber „wer die innere Einheit will, muss endlich gleiche Chancen und Lebensverhältnisse in Ost und West, in Nord und Süd schaffen“, erklärte Gysi.

Linda Teuteberg (FDP) lehnte eine Ost-Quote dennoch ab, denn diese setze voraus, juristisch klar zu definieren, wer ostdeutsch sei. Dies sei aber unrealistisch, sagte sie. Zunächst sei eine genaue Analyse auch in den Bundesländern nötig, um das Problem anschließend sachlich und nicht ideologisch zu lösen. Claudia Müller (Bündnis 90/Die Grünen) rechtfertigte die Personalpolitik in den ostdeutschen Bundesländern nach der Wiedervereinigung. Damals sei quasi über Nacht ein neues Rechtssystem im Osten eingeführt worden; da habe man auch die damit vertrauten Beamten gebraucht. Aber das sei 30 Jahre her und nun gebe es keine Begründung mehr für die ostdeutsche Unterrepräsentanz. Es sei jedoch formal sehr schwierig zu definieren, wer als ostdeutsch gilt, weshalb eine Ost-Quote nicht der richtige Weg sei, um dies zu ändern, sagte Müller. *Claudia Heine*

eID-Karte für ganz viele

INNERES I FDP für Personalausweis auf dem Smartphone

Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig eine sogenannte eID-Karte zum elektronischen Identitätsnachweis beantragen können. Dies geht aus einem Gesetzentwurf der Regierung (19/8038) hervor, der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestags stand. In der Vorlage verweist die Bundesregierung darauf, dass der deutsche Personalausweis bereits mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgestattet sei. Die eID-Funktion ermögliche Karteninhabern, ihre Identität gegenüber Online-Diensten einfach und sicher nachzuweisen. Um sie einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen, soll laut Vorlage eine eID-Karte auf freiwilliger Basis eingeführt werden, die von Staatsangehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums

beantragt werden kann. Sie sei „kein Ausweis-papier im klassischen Sinne, sondern eine einfache Chipkarte, auf der die wichtigsten Identifizierungsdaten (also insbesondere Name, Geburtsdatum und -ort, Adresse) abgespeichert sind“. Damit könne man „mittels der eID-Funktion deutsche E-Government-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau“ abwickeln. Zugleich befasste sich das Parlament erstmals mit einem Antrag der FDP-Fraktion (19/8265), in dem von der Bundesregierung eine „Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung des Personalausweises“ gefordert wird. Der Personalausweis müsse „auf das Smartphone oder andere sichere Speicherorte übertragbar sein, um als sicheres, nutzerfreundliches Grundelement der digitalen Identifikation, auch ohne zusätzliche Hardware, dienen zu können“. *Sto*

Kontrolle der Polizei

INNERES II Linke fordert unabhängige Beschwerdestelle

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke eine unabhängige „Polizeibeschwerdestelle“ auf Bundesebene einrichten. Dazu soll sie dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Kompetenzen einer solchen Stelle festlegt, fordert die Fraktion in einem Antrag (19/7119), den der Bundestag vergangene Woche an die Ausschüsse überwies. Die Möglichkeit, polizeiliches Verhalten von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen, sei „zentrales Gebot in einem Rechtsstaat“, schreibt die Fraktion in der Vorlage. Die besondere Stellung der Polizei als bewaffnetem Ordnungshüter und Teil des staatlichen Gewaltmonopols erfordere in besonderer Weise die Möglichkeit, Fehlverhalten unabhängig von polizeilichen Strukturen überprüfen zu lassen.

Lars Herrmann (AfD) sagte, der Antrag beweise, „welch tiefes Misstrauen“ die Linken gegenüber der Polizei hätten. Für Michael Brand (CDU) ist der Antrag „ideologisch“. „Er misstraut, er unterstellt, er ist unfair“, gab Brand zu Protokoll. Konstantin Kuhle (FDP) findet den Antrag „einseitig von Misstrauen gegen die Polizei geprägt“. Für Petra Pau (Linke) soll dagegen die Polizeibeschwerdestelle ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bürgern und Staat stärken, und für Irene Mihalic (Grüne) gehört es zum „Selbstverständnis einer modernen, bürgernahen Polizei“, sich extern kontrollieren zu lassen. Susanne Mittag (SPD) gab zu Protokoll, dass ihre Fraktion schon im ersten NSU-Untersuchungsausschuss die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gefordert habe. *Sto*

AfD gegen Langzeit-Kanzler

GRUNDGESETZ Fraktion will Amtszeit begrenzen

Die AfD-Fraktion dringt auf eine Begrenzung der Amtszeit des Bundeskanzlers. Nach einem Gesetzentwurf der Fraktion (19/8275), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet, soll im Grundgesetz verankert werden, dass eine Wiederwahl des Kanzlers nur einmal zulässig ist. Dies soll nicht für die erstmalige Übernahme der Amtsgeschäfte nach einem konstruktiven Misstrauensvotum oder einer gescheiterten Vertrauensfrage gelten. In besonderen Lagen könnten sich Wahlperioden verkürzen, sodass die einmalige Wiederwahl die Handlungsfähigkeit des Kanzlers „in diesen Fällen über Gebühr einschränken würde“, heißt es in der Vorlage. Stephan Brandner (AfD) sagte in der Debatte, im Fall der amtierenden Kanzlerin Angela Merkel (CDU) wäre dem Land bei

einer nur vierjährigen Amtszeit „sehr gedient gewesen“. Philipp Amthor (CDU) erwiderte, man könne über eine Amtszeitbegrenzung diskutieren, doch habe die AfD in Wahrheit „erneut einen Versuch gestartet, um gegen Angela Merkel zu hetzen“. Stefan Ruppert (FDP) betonte, man müsse nicht über die Beschränkung der Wahlfreiheit diskutieren; insofern sei er gegen den Gesetzentwurf. Mahmut Özdemir (SPD) argumentierte, die Machtfrage einer Kanzlerschaft entstehe nicht durch eine stetige Wiederwahl. Niema Movassat (Linke) hielt der AfD vor, sie wolle „ihre ‚Merkel muss weg‘-Parole in ein Gesetz gießen. Britta Haßelmann (Grüne) befand, bei Fragen der Akzeptanz der Demokratie sei die der Amtszeitbegrenzung „nicht der relevanteste Punkt“. *Sto*

Nicht mehr zur Europawahl

WAHLRECHT Ausschluss für Vollbetreute soll fallen

Menschen, die auf eine gerichtlich bestellte Betreuung in allen Angelegenheiten angewiesen sind, sowie wegen Schuldnunfähigkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Straftäter sollen ab Jahresmitte nicht mehr von Bundestags- oder Europawahlen ausgeschlossen werden. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen „für die Einführung eines inklusiven Wahlrechts“ (19/8261) verabschiedete der Bundestag am Freitag mit 345 von 585 abgegebenen Stimmen bei 240 Enthaltungen. Keine Mehrheit fanden ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (19/3171) und ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (19/4568) zur Streichung der Wahlrechtsausschlüsse.

In ihrem Antrag verwiesen CDU/CSU und SPD darauf, dass mit einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2019 (Az. 2 BvC 62/14) An-

derungen am Bundes- und am Europawahlgesetz notwendig geworden sind. Die dort verankerten Wahlrechtsausschlüsse müssten aufgehoben werden. Dem Antrag zufolge soll der Bundestag zeitnah eine entsprechende Änderung des Wahlrechts verabschieden, die zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll. Eine Umsetzung im Hinblick auf die Europawahl am 26. Mai 2019 sei aus praktischen Gründen nicht mehr möglich.

Die Verfassungsrichter hatten entschieden, dass der Wahlrechtsausschluss gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und das Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung verstoße. Mehrere Betroffene hatten gegen ihren Ausschluss von der Bundestagswahl 2013 Beschwerde eingelegt. Laut Gericht waren bei dieser Wahl 81.220 Vollbetreute ausgeschlossen.

In der Debatte warf Jens Beek (FDP) der Koalition vor, die Betroffenen bei der Europawahl im Mai wieder ausschließen zu wollen. Dies sei grundgesetzwidrig. Corinna Rüffer (Grüne) fand es „eine einzige Unverfrorenheit“, wenn die Betroffenen bei dieser Europawahl „wieder in die Röhre gucken“. Sören Pellmann (Linke) nannte es „zynisch“, wenn die Koalition in ihrem Antrag schreibe, dass die Europawahl leider nicht mehr erreichen werden könne. Ulla Schmidt (SPD) sagte, sie hätte sich gefreut, wenn man die Neuerung schon zur Europawahl geschafft hätte, doch sei dies nach Ansicht von Juristen nicht möglich. Volker Ullrich (CSU) ergänzte, auch wenn es „für diese Europawahl weh tut“, könne man es aus verfassungsrechtlichen Gründen „diesmal nicht schaffen“. Christian Wirth (AfD) sagte, die Bedenken bezüglich der abgesprochenen Listenaufstellungen zur Europawahl seien „nicht von der Hand zu weisen“. *Helmut Stoltenberg*



Von der Bundestagswahl 2013 waren 81.220 Vollbetreute ausgeschlossen.

KURZ NOTIERT

Linke fordert Auflösung der Bundesbehörde Zitits

Die Fraktion Die Linke dringt darauf, die Bundesbehörde „Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“ (Zitits) aufzulösen. In einem Antrag (19/8270), den der Bundestag vergangene Woche an die zuständigen Ausschüsse überwies, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, Zitits zum 31. Januar 2020 aufzulösen und deren Personal auf andere Bundesbehörden überzuleiten. In der Begründung schreibt die Fraktion, dass Zitits die Datensicherheit und Grundrechte aller Bürger gefährde. Aufgabe der Behörde sei es, „staatliches Hacking durch technische Fähigkeiten zu unterstützen“. *Sto*

Ordnungsgeld gegen Abgeordnete Strenz verhängt

Das Präsidium des Bundestages hat gegen die CDU-Abgeordnete Karin Strenz wegen Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Parlaments ein Ordnungsgeld verhängt. Das geht aus einer Unterrichtung (19/8390) des Präsidiums hervor. Das Ordnungsgeld wurde in Höhe von zwei Monatsdiäten oder knapp 20.000 Euro festgesetzt. Strenz wird vorgehalten, Nebeneinkünfte im Zusammenhang mit ihrem Engagement für Aserbaidschan nicht rechtzeitig angezeigt zu haben. *pk*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Mittelrhein-Bahn soll durch Güterstrecke entlastet werden

Die FDP-Fraktion fordert verkehrliche Entlastungen für das Mittelrheintal. In einem am Freitag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/7984) verweisen die Abgeordneten darauf, dass das Obere Mittelrheintal zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Dennoch verlaufe durch das Tal eine der meist befahrenen Güterzugstrecken Europas (Genua-Rotterdam). Täglich würden hier bis zu 400 Personen- und Güterzüge verkehren, schreiben die Liberalen. „Die Trassen stoßen somit schon heute an ihre Kapazitätsgrenze“, warnen die Abgeordneten und halten mittelfristig den Bau einer alternativen Güterzug-Strecke für angebracht. hau ||

Vorstöße gegen überbeuerte Kosten beim Inkasso

Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zum Schutz vor unverhältnismäßigen Inkassoforderungen vorgelegt (19/8276). Danach sollen Unternehmer keinen Anspruch auf Ersatz der Kosten für Inkassofirmen mehr haben. Auch die Grünen fordern (19/6009), gegen unersierliche und überbeuerte Inkassomethoden vorzugehen, besonders durch eine Beschränkung von Doppelbeauftragungen von Inkassounternehmen und Rechtsanwältinnen. Beide Initiativen wurden an die Ausschüsse überwiesen. mwj ||

Informationen über Verstöße gegen Lebensmittelsicherheit

Der Bundestag hat am Donnerstag dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (19/4726, 19/8349) zugestimmt. Danach sollen die Behörden künftig die Verbraucher sechs Monate lang über festgestellte Verstöße gegen die Lebensmittelsicherheit informieren. Eine frühere Regelung zur Information der Öffentlichkeit über lebensmittelrechtliche Verstöße wurde wegen verfassungsrechtlicher Bedenken seit 2013 nicht mehr vollzogen. Weitergehende Anträge der Linken (19/4830) und Grünen (19/7434) wurden abgelehnt. eis ||

FDP verlangt Senkung der Stromsteuer

Die Stromsteuer soll ab 2021 auf das europäische Mindestmaß abgesenkt werden. Dies fordert die FDP-Fraktion in einem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (19/8268). Die Finanzierung könne durch steigende Einnahmen aus dem Emissionshandel, insbesondere aufgrund einer Ausweitung des Handels auf die Sektoren Verkehr und Wärme, erfolgen. Nach Angaben der FDP-Fraktion ist Strom in knapp 20 Jahren für private Haushalte um 70 Prozent teurer geworden. Durch den vorzeitigen Kohleausstieg werde Strom noch teurer werden. Ebenfalls an die Ausschüsse überwiesen wurde ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung von Stromsteuerbefreiungen (19/8037), mit dem einige Befreiungstatbestände an das EU-Beihilferecht angepasst werden sollen. hle ||



In der faszinierenden Welt des Internets treffen die Nutzer häufig auf monopolartige Strukturen. Dadurch wird der Wettbewerb eingeschränkt.

© picture-alliance/dpa

Giganten im Visier

INTERNET Monopole von Amazon, Google & Co. sowie Steuerflucht sollen verhindert werden

Vor 30 Jahren war das Internet unbekannt; zum Einkauf wurden Läden in der Nähe genutzt oder man fuhr in die nächste Großstadt. Heute beginnt die Einkaufstour häufig auf Plattformen wie Google oder Amazon. Wer verschickt, schreibt zumeist mit WhatsApp. Das Neueste über Familie und Freunde ist auf Facebook zu finden, das in Deutschland einen Marktanteil von 95 Prozent hat. Die Plattformen gehören US-Konzernen, die den digitalen Markt beherrschen. Monopolbildungen durch die Giganten verhindern und „Fair Play“ in der digitalen Welt schaffen will die FDP-Fraktion mit einem Antrag (19/8264), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. „Wettbewerb ist das konstituierende Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft“, stellte Michael Theurer (FDP) fest. Er sprach von einer „Selbstaufgabe des Parlamentarismus“ in Deutschland. Im US-Senat seien die Konzernchefs vorgeladen worden. Marc Zuckerberg, der Chef von Facebook, habe Rede und Antwort stehen müssen: „Sehen wir eigentlich den zunehmenden Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen in der digitalen Wirt-

schaft einfach tatenlos zu?“, fragte Theurer, der der Koalition vorwarf, den Trend zu monopolartigen Plattformen nicht ernst genug zu nehmen: „Die Netzwerkökonomie tendiert offensichtlich zum Monopol“, so der FDP-Abgeordnete, der sich für eine europäische Kontrolle der großen Player aussprach.

»Wir sind in der digitalen Wirtschaft nicht so schlecht aufgestellt.«
Falko Mohrs (SPD)

Es wurde reagiert Den Vorwurf wollten die Koalitionäre nicht auf sich sitzen lassen. „Wir haben bereits Veränderungen vorgenommen und auf die Veränderungen in der Digitalwirtschaft reagiert“, sagte Matthias Heider (CDU), der weitere Maßnahmen ankündigte. „Es geht hier nicht nur um Globalisierung und Digitalisierung. Es geht auch um die Unterscheidung zwischen Kommerzialisierung und der Nutzung des freien Netzes für private Zwecke. Anspruchsvoller kann ein wettbewerbsrechtlicher Rahmen nicht sein“, sagte Heider. Einige Akteure seien so mächtig geworden, dass sie ihre Marktmacht möglicherweise missbrauchen. Da müsse entgegengewirkt werden. Innovative Start-ups dürften aber durch die Regulierung nicht überfordert werden. „Ich will ein deutsches Google und ein deutsches Amazon“, forderte Enrico Kom-

ning (AfD), der eine niederschmetternde Bilanz der deutschen Digitalwirtschaft zog. Warum habe von den Giganten keiner seinen Sitz in Deutschland, fragte er und beklagte ungünstige Bedingungen und starke Regulierung in Deutschland. Neue Geschäftsmodelle müssten sich am Markt behaupten können, und man dürfe mit dem Ordnungsrahmen nicht über das Ziel hinausschießen. Konning erinnerte daran, dass digitale Dominanz nicht ewig sei. Fälle wie IBM und AOL zeigten, wie es gehen könne, wenn digitale Entwicklungen verschlafen würden; das deutsche Unternehmen Zalando sei ein Beispiel dafür, dass Internet-Handel in Konkurrenz zu Amazon möglich sei. „Wir sind in der digitalen Wirtschaft nicht so schlecht aufgestellt, wie uns manche glauben machen wollen, konterte Falko Mohrs (SPD). Die Politik müsse den digitalen Wandel gestalten und Spielregeln schaffen: „Wir erleben einen starken Trend zu Monopolen.“ Vermittler seien oft zugleich Anbieter, die Grenzen zu anderen Wettbewerbern seien nicht durchlässig. Wer über „Fair Play“ rede, müsse aber auch über Steuern reden, verlangte Mohrs: „Wir müssen dafür sorgen, dass auch digitale Unternehmen und nicht nur die kleinen, ehrlichen Hand-

werksbetriebe und Mittelständler die Steuern zahlen.“ Die Besteuerung von Internetkonzernen war auch ein Stichwort für Anke Domscheit-Berg (Linke). Giganten wie Facebook mit WhatsApp, Google und Amazon habe es noch nie zuvor gegeben. „Nicht nur die Konzerne sind groß, sondern auch die Steuerschlupflöcher“, so die Abgeordnete, die darauf hinwies, dass die Giganten nicht einmal zehn Prozent Steuern in Europa zahlen würden. Eine europäische Digitalsteuer finde aber keine Mehrheit. Wie Domscheit-Berg griff auch Dieter Janecek (Grüne) den Steuerfall Google auf. Das Unternehmen habe 2017 insgesamt 20 Milliarden Euro von Europa auf die Bermuda-Inseln verschoben, ohne einen Cent Steuern zu zahlen: „Das ist ein Skandal. Da müssen wir ran“, forderte Janecek. Auch die Lage der Arbeitnehmer bei Amazon müsse angesprochen werden: Tarifverträge lehne das Unternehmen des reichsten Mannes der Welt ab. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Kartellbehörden befähigen soll, strategische Behinderungen

marktmächtiger Unternehmen zu verhindern. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die deutschen Start-ups und Unternehmen im Wettbewerb mit großen Digitalkonzernen zu stärken, zum Beispiel durch die Erleichterung von Gründungen und durch die Einführung eines Wagniskapital-Gesetzes. Auch das europäische Kartellrecht soll weiterentwickelt werden. Abgelehnt wurde ein Antrag der Grünen-Fraktion (19/1852, 19/4777 Ziffer b), die einen neuen ordnungspolitischen Rahmen für digitale Plattformen und einen besseren Datenschutz fordert. Die bisherigen regulatorischen Maßnahmen auf Bundesebene reichten nicht aus, den vielfältigen Problemlagen gerecht zu werden, den Grundrechtsschutz für Nutzer sicherzustellen sowie einen funktionierenden Wettbewerb auf fairen digitalen Märkten zu garantieren, begründete die Abgeordneten ihren Antrag. Darin fordern sie die Bundesregierung unter anderem auf, mit detaillierten Maßnahmen den Wettbewerb auf digitalen Märkten zu stärken und entsprechende Regelungen auch auf EU-Ebene durchzusetzen. Hans-Jürgen Leersch ||

»Ich will ein deutsches Google und ein deutsches Amazon.«
Enrico Konning (AfD)



Anzeige



Markus Lewe, Oberbürgermeister von Münster, NRW, zur Situation der Apotheken vor Ort

#unverzichtbar
Sichere Perspektiven für junge Apotheker.

„Als wachsende Stadt brauchen wir mehr Apotheken, nicht weniger.“



EINFACH UNVERZICHTBAR.

Damit es auch morgen noch Vor-Ort-Apotheken gibt, brauchen wir heute bessere Bedingungen für den Nachwuchs!

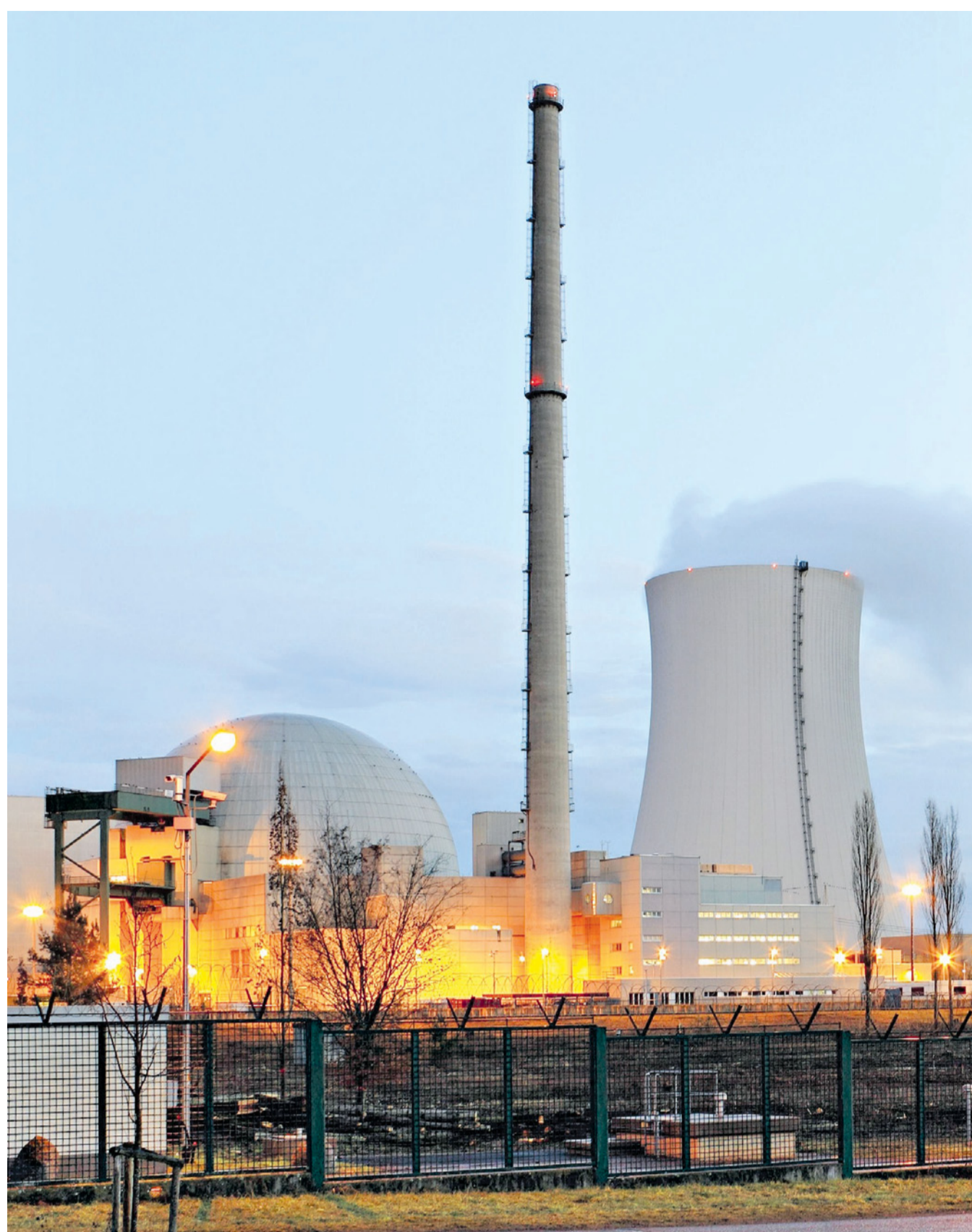
www.einfach-unverzichtbar.de

Experten zur Endlagersuche

ATOMABFALL Damit die Endlagersuche für Atomabfälle ablaufen kann wie geplant, soll der Bundestag möglichst rasch ein Geologiedatengesetz verabschieden. Darum haben Experten in einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der vergangenen Woche gebeten; es handelte sich um die Vorsitzenden dreier Einrichtungen, die nach dem Beschluss des Bundestags zum Atomausstieg vom Juni 2011 gegründet worden waren: Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und das Nationale Begleitgremium (NBG).

Rechte Dritter Für Steffen Kanitz, den Vize-Vorsitzenden der BGE, ist die dringende Herausforderung, zu einem geregelten Umgang mit Daten zu kommen, an denen Rechte privater Dritter bestehen und die zahlungspflichtig erstellt worden sind. Laut Gesetz müssten die Daten im Rahmen der Endlagersuche veröffentlicht werden.

Auch der Co-Vorsitzende des NBG, Klaus Töpfer, mahnte ein Geologiedatengesetz an. Auch die Zwischenlagerfrage müsse noch einmal gestellt werden. Sein Gremium habe in den vergangenen Monaten mehrere Zwischenlager besucht, obwohl es daran Kritik gegeben habe.



Das Kernkraftwerk Philippshagen in Baden-Württemberg soll als nächster Meiler vom Netz gehen. © picture-alliance/imageBROKER

Ausstiegswege

ATOM Fraktionen streiten über den Umgang mit Kernkraft

Vor acht Jahren hat ein Seebeben eine verheerende Tsunamiwelle in Japan ausgelöst. Es war die schlimmste Nachkriegs-Katastrophe des Landes mit weit mehr als 20.000 Toten und Vermissten. In der Folge kam es im überfluteten Atomkraftwerk von Fukushima zu einer Kernschmelze, weite Landstriche mussten evakuiert werden.

können sie aber nicht zwingen, zu tun, was wir gerne hätten, nämlich möglichst morgen abzuschalten oder deutsche Standards zu übernehmen." Die Forderung, den Atomausstieg weltweit umzusetzen, sei eine „Hybris, die uns nicht zusteht“, betonte Möhring.

»Der Grat zwischen Vorbild und Besserwisser ist sehr schmal.«

Judith Skudelný, FDP

Für die AfD-Fraktion griff Karsten Hilse die „grünen Gläubigen, die sich in allen Fraktionen eingemischt haben“, an. Der Weltstrahlenschutz-Rat der Vereinten Nationen habe zum Reaktor-Unfall von Fukushima fast 300 wissenschaftliche Publikationen durchforstet mit dem Ergebnis: „kein einziges Strahlungssopfer".

Die Anträge von Grünen (19/8284) und Linken (19/8271) verwies der Bundestag an die Ausschüsse. In abschließender Beratung lehnte er einen Gesetzentwurf der Grünen (19/964, 19/8040) ab, der vorsah, die Urananreicherung und die Herstellung von nuklearen Brennelementen in Deutschland von 2023 zu untersagen.

Ein Antrag der Fraktion Die Linke (19/2520, 19/8040), der die „Stilllegung der Uranfabriken Gronau und Lingen“ und ein „Exportverbot für Kernbrennstoffe“ forderte, wurde gleichermaßen abgelehnt.

Manager und ihr Preis

GEHÄLTER Anträge zum Umgang mit hohen Löhnen

Der Bundestag hat sich in der vergangenen Woche auf Basis mehrerer Anträge mit der Frage nach Eingriffen bei Managergehältern beschäftigt. So fordert die Fraktion Die Linke, Managergehälter gesetzlich zu beschränken.

halten" (19/8233) fordern die Abgeordneten, dass Aktionäre im Erfolgsfall einer Haftungsklage an den Einnahmen beteiligt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederum möchte, dass sich Gehälter stärker am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientieren.

Große Schritte bei KI

ENQUETE-KOMMISSION Experten betonen Chancen

Die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Potenziale“ hat vergangene Woche in einem öffentlichen Fachgespräch Impulsvorträge von fünf Wissenschaftlern behandelt.

Fehlern – etwa beim Einsatz von KI bei der medizinischen Diagnostik – geklärt werden. Deutschland drohe einerseits von den großen Akteuren abgehängt zu werden, andererseits sei man in den USA und China schon deutlich weiter.

Eurozonen-Etat gefordert

HAUSHALT Investitionen sollen für Stabilität sorgen

Der Bundestag hat sich am Donnerstag mit mehreren Initiativen zur Zukunft der Eurozone befasst. So fordern die Grünen in einem Antrag (19/8283) einen gemeinsamen Haushalt für den Euroraum mit einem Umfang von mindestens einem Prozent des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts.

zum Abbau der chronischen Leistungsbilanzüberschüsse sowie zur Verringerung der Investitionslücke in Deutschland fordern. Unter anderem werden die Errichtung einer europäischen Arbeitslosenversicherung und mehr Druck auf Steueroasen gefordert.

KURZ NOTIERT

Investitionsbank soll nach Brexit handlungsfähig bleiben

Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Investitionsbank (EIB) soll gesichert und die innere Struktur verbessert werden. Der Bundestag stimmte am Donnerstag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, Linke und Grünen gegen die Stimmen der AfD dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank (19/7838, 19/8319) zu.

Britische Werte weiter in deutschen Pfandbriefen

Die Deckungsfähigkeit von deutschen Pfandbriefen soll auch nach einem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union mit britischen Werten möglich bleiben. Dies sieht ein von der Bundesregierung vorgelegter Gesetzentwurf (19/8005) vor, der vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde.

Disput über Streiks

KLIMA-PROTESTE Fraktionen streiten über Schüleraktionen

Bundestagspräsident Thomas Oppermann (SPD) hat sich beeindruckt gezeigt von mehr als 10.000 Schülern, die am Freitag am Deutschen Bundestag vorbeigezogen sind: „Wenn so demonstriert wird, ist das ein Beitrag zur demokratischen Willensbildung“, sagte er wenige Stunden später zum Auftakt einer von Bündnis 90/Die Grünen verlangten Aktuellen Stunde zum Thema „Haltung der Bundesregierung zu den Klimastreiks der Fridays-for-Future-Bewegung und der Petition „Scientists for Future“.

Anja Karliczek (CDU), die Bundesministerin für Bildung und Forschung, hob hervor, dass die jungen Leute sich für etwas engagieren: „Davon lebe unsere Demokratie.“ Es sei wichtig, dass sich auch Wissenschaftler öffentlich einbringen, und hob die Bedeutung von Forschung und Innovation für den Klimaschutz hervor.

Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) sah in der Bewegung in mehr als 100 Ländern einen Appell an die Politiker, unseren Planeten bewohnbar zu halten.



Greta Thunberg ist Vorbild für viele Schüler.

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) sagte, schon 1987 hätten Meteorologen und Physiker die Klimaänderung als eine der größten Gefahren für die Menschen eingestuft. Dass endlich gehandelt werden müsse, zeige der Protest von Millionen junger Menschen weltweit. Deren Proteste seien keine Frage der Schulpflicht, sondern gelebte und lebendige Demokratie.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Bilder aus einem kriegsversehrten Land: Olga Altunina aus Slowjansk (links), ein Coworking Space und Kriegsruinen in Slowjansk (Mitte oben und unten) und Sängerin Sofiya Fedyna in Lemberg bei einer Gedenkveranstaltung zur sowjetischen Besetzung © Thomas Franke

Vereint gegen den Aggressor

UKRAINE Durch das Land schwappt eine Welle des Patriotismus. Die alten Eliten leisten mit allen Mitteln Widerstand

Der Kosak weint auf der großen Bühne, das ukrainische Fernsehen überträgt es live. Sein Kopf ist kahl geschoren bis auf einen dünnen langen Zopf, der ihm über die Schulter hängt. Er ist Veteran des Krieges, an seiner Brust hängen Orden. Sofiya Fedyna fasst an seine Schulter. Sie ist knapp einen Kopf größer als er. Es ist ihre Show. Und weil es eine Show für die Soldaten ist, trägt sie selbst olivgrün. Fedyna war im Winter 2013/2014 eine der Aktivistinnen der Demokratiebewegung im westukrainischen Lemberg (Lwiw). Sie ist Anfang 30, Folklore-Sängerin, sammelt Geld für die ukrainischen Soldaten und unterrichtet Politik an der Universität in Lemberg. Außerdem kämpft sie vor der Präsidentenwahl am 31. März (siehe Text unten) für den Kandidaten Petro Poroschenko, als dessen offizielle Repräsentantin in der Region Lemberg. „Er hat die Ukraine wehrhaft gemacht“, erklärt sie in fließendem Englisch. „Wir haben viel erreicht, aber wir müssen diesen Weg weitergehen.“ Russisch spricht sie nicht. „Ich gehöre zu der Generation, die es nicht mehr gelernt hat.“ Außerdem sei es eine Frage der Sicherheit, kein Russisch zu sprechen: „Russland nutzt den angeblichen Schutz der russischen Sprache als Vorwand für sein Eingreifen in der Ukraine, für den hybriden Krieg.“ Fedyna nennt sich selbst eine Nationalistin. Ihr gehe es nicht darum, die Rechte anderer Nationalitäten zu beschneiden, betont sie, allerdings dürfen die auch nicht die Rechte der Ukrainer einschränken. „Wer aktiv etwas für die Ukraine tut, ist mein Freund, egal welcher Nationalität er angehört. Wer sich nicht einmischet, aber die Kultur und Werte der Ukraine schätzt, ist mein Nachbar. Wer aber die ukrainische Kultur, ukrainische Bürger und den ukrainischen Staat vernichtet, der ist mein Feind.“ Das habe schon Stepan Bandera gesagt. Der Nazikollaborateur paktierte mit den Deutschen, um gegen die sowjetische Besatzung zu kämpfen, ihm wird eine Mitschuld am Tod Tausender Juden zugeschrieben. Später geriet er mit den Nazis aneinander und kam ins KZ, genoss dort aber Sonderrechte. Im Westen der Ukraine wird patriotisches Engagement oft mit dem Namen Bandera verknüpft, nicht nur von Rechtsradikalen. „Der Nationalismus hilft uns, zu überleben“, erläutert Fedyna.

die Stadt. „Als wir zurückkamen, gab es keinen Strom, kein Gas, kein Wasser und natürlich kein Internet. Das Unkraut wuchs mannshoch. Durch die Strafen streunten Hunde, Katzen und Hühner, die ihre Besitzer vor der Flucht freigelassen hatten.“ Heute werden die Bürgersteige neu gepflastert, Blumenbeete angelegt. An Altuninas Rückspiegel baumeln die ukrainische Fahne in Blaugelb und das blaue Sternbanner der EU. Mit Stepan Bandera können sie im Osten der Ukraine nicht viel anfangen, doch auch hier gibt es eine Welle des Patriotismus. „Was das bedeutet, was Heimat ist, das haben wir wohl erst 2014 begriffen“, erzählt Altunina. Für sie war der Krieg ein Weckruf. „Erst, als unser Gebiet in Gefahr war, als unsere Stadt okkupiert war, als Männer in Militäruniform hier patrouillierten und unser Leben bedrohten, haben wir gespürt, wie sehr uns unser Land am Herzen liegt.“ Altunina gab ihren Job als Immobilienmaklerin auf, um sich der Politik zu widmen. Als Koordinatorin der Kiewer Gespräche, eines deutsch-ukrainischen zivilgesellschaftlichen Netzwerks, fördert sie das Bürgerengagement in der Region. Außerdem zog sie in das Stadtparlament von Slowjansk ein, als eine der ersten reformorientierten Abgeordneten. Bis dahin hatten die alten Eliten in Slowjansk weitgehend allein regiert, Seilschaften aus der Umgebung des kriminellen Ex-Präsidenten Janukowitsch. Die Menschen nahmen es hin. Altunina kämpft für Reformen und einen Mentalitätswechsel: Die Bürger sollen verstehen, dass sie selbst etwas verändern können, dass sie sich einbringen müssen. Das, glaubt sie, sei die beste Garantie da-

für, dass sich so etwas wie 2014 nicht wiederholen könne. Die von Russland unterstützten Soldaten hatten damals auch in Slowjansk über die Loslösung von der Ukraine abstimmen lassen. Das sogenannte Referendum fand unter Waffen statt und wurde international nicht anerkannt. Die Separatisten sprachen von 90 Prozent Ja-Stimmen. „Die kamen vor allem von alten Leuten“, sagt Altunina. „Sie wollten die Sowjetunion zurück, denn dort waren sie jung, gesund und glücklich.“ Diese alten Leute mit ihrer Nostalgie gäbe es immer noch, glaubt Altunina. Umso wichtiger sei es, junge und zukunftsorientierte Menschen in der Region zu halten und sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu bewegen. In einem Coworkingspace am Rand des Zentrums arbeitet einer ihrer Mitstreiter. Er heißt Aleksej Owtshinnikow, Altunina begrüßt ihn mit Küsschen. „Top Place – Work, Study, Fun“, steht an der Wand, zwei Frauen sitzen vor Laptops und arbeiten. Owtshinnikow möchte kulturelles Leben in Slowjansk fördern: „Das ist dringend nötig. Wer nur einmal fürs Wochenende nach Charkiw fährt, entscheidet sich, dort zu bleiben.“ Unterstützt wird der Co-Working Space von der US-amerikanischen Hilfsorganisation USAID. Owtshinnikow hat einen Filmprojekt angestreift und organisiert ein Open-Air-Kinofestival. „Klar, in der Region ist nichts los, aber gerade das birgt sehr viele Möglichkeiten für unterschiedliche Geschäftsideen, vor allem für Kleinunternehmer“, meint er. Altunina ist bei ihrer Suche nach Mitstreitern rastlos. Im Stadtparlament hat sie einen Bürgerhaushalt durchgesetzt: Ein Pro-

zent des Budgets wird unter direkter Mitsprache der Bürger verwendet. Dazu gibt es öffentliche Ausschreibungen und Abstimmungen. Eine der Gewinnerinnen ist Marina Jefrimowa, stellvertretende Schuldirektorin in Slowjansk. Ihre Schule bekommt nun Geld für moderne Outdoor-Trimmgeräte. Bisher ragen ein paar ehemals blau gestrichene Kletterstangen, zwei Tore und die Reste eines Basketballkorbs aus der staubigen Ödnis des Schulhofs. Jefrimowa hat bei der Abstimmung 500 Stimmen für den Schulhof bekommen. „Damit könnten Sie auch Abgeordnete werden“, strahlt Altunina sie an. „Leute wie Sie müssen die Initiative ergreifen. Sie wollen doch, dass sich die Stadt entwickelt. Sie müssen in die Politik gehen und Regierungsgeschäften für die Stadt treffen.“ Die Direktorin schüttelt den Kopf. Doch Altunina fährt fort: „Marina, für mich ist das das eigentliche Ziel des Bürgerhaushalts, künftige Meinungsführer ausfindig zu machen. Dass dabei noch die Stadt schöner wird, ist ein angenehmer Nebeneffekt.“ Die Umworbene lächelt schüchtern: „Olga, wir, die Öffentlichkeit, sind bereit, solche Menschen wie Sie zu unterstützen, wenn sie die Stadt leiten möchten. Wirklich.“ Doch so einfach gibt Altunina nicht auf. „Ich hoffe, bis zur nächsten Wahl werden Sie beschließen, dass es zu wenig ist, jemand anderen zu unterstützen. Wer wird Verantwortung übernehmen, wenn nicht Sie?“ – „Ich denke das Gegenteil.“ Beide lachen. Das Engagement ist gefährlich. Überall in der Ukraine leisten alte Eliten Widerstand und sind dabei nicht zimperlich. Im vergangenen Jahr starb die Aktivistin Kateryna Handziuk im südukrainischen Cherson an den Folgen eines Säureattentats. Sie hatte die Verwicklung örtlicher Polizisten in Korruption öffentlich gemacht.

Wirtschaft in Kiew studieren.“ Die Vize-Gouverneurin Olya Lishyk würde die Abwanderung der Jungen gern stoppen. „Aber der Krieg sorgt dafür, dass wir keine Investitionen bekommen, und das bremst die wirtschaftliche Entwicklung.“ Sie sieht dahinter System. „Der Aggressor hat die Absicht, uns in einem Zustand der Unbestimmtheit zu halten.“ Mit dem Aggressor meint sie Russland. Hier schließt sich der Kreis von der Ost- zur Westukraine. „Bis vor fünf Jahren war die Ukraine geteilt“, sagt Sängerin Fedyna im westukrainischen Lemberg. „Aber nach Russlands Angriff sind wir alle aktiver geworden. Wir unterscheiden jetzt nur noch zwischen ‚unseren‘ und ‚ihren‘, zwischen ‚richtig‘ und ‚falsch‘.“

Thomas Franke II
Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent mit Schwerpunkt Russland und ehemalige Sowjetrepubliken.

»Wer den ukrainischen Staat vernichtet, der ist mein Feind.«

Sofiya Fedyna, Sängerin aus Lemberg

Fehlende Mehrheiten

WAHL Mehr als 40 Kandidaten wollen Präsident werden

Schon jetzt ist klar, dass bei der Präsidentenwahl in der Ukraine keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen wird. Eine Stichwahl am 21. April scheint unausweichlich. Amtsinhaber Petro Poroschenko muss bangen, überhaupt in die zweite Runde einzuziehen. Der Oligarch, der sein Vermögen mit Schokolade gemacht hat, konnte offensichtlich die Erwartungen der Ukrainer nicht erfüllen. Korruption bleibt ein Dauerthema, ein Ende des Krieges im Osten der Ukraine ist nicht in Sicht. Die Hälfte der Wähler gibt an, auf gar keinen Fall für Poroschenko stimmen zu wollen. In Umfragen kommt er derzeit auf etwas über 15 Prozent. Damit liegt Poroschenko mit seiner Rivalin Julia Timoschenko etwa gleich auf. Es ist bereits ihr dritter Versuch, Präsidentin der Ukraine zu werden. Timoschenko ist im Energie- und Gasgeschäft reich geworden. Auch sie hat sich in den Augen vieler Wähler diskreditiert, weil sie es bereits in früheren Jahren als Regierungschefin nicht vermochte, Reformen voranzutreiben und den Lebensstandard zu verbessern. Noch Ende vergangenen Jahres lag sie in Umfragen weit vorn, teils bei 20 Prozent. Mittlerweile muss auch sie kämpfen, um es in die Stichwahl zu schaffen. Sie und Amtsinhaber Poroschenko bezichtigten sich im Wahlkampf gegenseitig der Manipulation. Je schlechter der Ruf etablierter Politiker ist, desto größere Chancen haben Quereinsteiger. Die Frustration nützt dem Komiker Wolodymyr Selensky. Seine Werte schnell seit Januar in die Höhe, derzeit liegt er mit bis zu 20 Prozent unangefochten vorn. Ob die Menschen in ihn tatsächlich Hoffnungen setzen oder ob sie ihn aus Protest

wählen wollen, ist fraglich. Selensky hat keine politische Erfahrung und noch nie eine Verwaltung geführt. Als Präsident müsste er als Oberbefehlshaber das Land durch den Krieg lenken, den Russland gegen die Ukraine führt. Insgesamt gehen mehr als 40 Kandidaten ins Rennen. Aus den Resten der ehemaligen Partei der Regionen des kriminellen Expräsidenten Viktor Janukowitsch sind drei Kandidaten hervorgegangen. Sie gelten als prorussisch und haben keine Chancen, in die Stichwahl einzuziehen. Ebenso die Rechtsradikalen. Sie liegen derzeit nach Umfragen bei unter fünf Prozent.

Rückgriff auf alte Eliten Die Demokratiebewegung von vor fünf Jahren hat sich auf keinen gemeinsamen Kandidaten einigen können. Am ehesten wird sie von Anatolij Hrytzenko vertreten, einem pensionierten Luftwaffenoberst. Er war nach der orangefarbenen Revolution 2004, dem ersten Versuch, das Land zu reformieren, Verteidigungsminister. Laut Umfragen könnte er etwas über zehn Prozent erhalten. Mit ihm konkurriert Andriy Sadowyj, der reformfreundige Bürgermeister von Lwiw, dem früheren Lemberg, um die Stimmen der Demokraten. Wer auch immer die Präsidentenwahl gewinnt, er oder sie muss auf die alten Eliten zurückgreifen, um das Land zu reformieren. Der Ausgang ist zudem ein Signal für die Parlamentswahl im Oktober. tf II



Am Rande der Frontlinie Etwa tausend Kilometer weiter östlich steuert Olga Altunina ihren Kleinwagen durch das Zentrum von Slowjansk. Gelber Klinker, leicht verfallen, verglaste Veranden, Hochhäuser aus der Sowjetzeit, etwa 100.000 Einwohner. Von hier bis zur Frontlinie sind es nur noch etwa 50 Kilometer. 2014 war Slowjansk drei Monate in der Hand der von Russland unterstützten Separatisten. Es war einer der ersten Orte, an dem sie die Macht übernahmen. Wie viele Bewohner verließ Altunina während der Besatzung





Diese Brexit-Befürworter (hier bei einer Demonstration vor dem Parlament Ende vergangener Woche) wollen die EU so schnell wie möglich verlassen – wenn es sein muss, dann auch ohne Deal.

© picture-alliance/NurPhoto

AfD scheitert mit Antrag zu EU-Reform

EUROPA Die AfD-Fraktion setzt sich für ein „Europa der Zusammenarbeit souveräner Nationen“ ein, stößt damit aber im Bundestag geschlossen auf Ablehnung. Einen Antrag (19/2534, 19/6560), in dem die Abgeordneten gefordert hatten, die Kompetenzen der EU zu reduzieren, die Eurozone abzuwickeln und das EU-Budget auf 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu kürzen, lehnten am vergangenen Freitag alle übrigen Fraktionen ab. Norbert Kleinwächter (AfD) warf der EU vor, den Menschen Freiheit, Sicherheit und ein gutes Leben zu verwehren. „Dem Bürger wird ein Pörsche versprochen und er bekommt eine Ente“, kritisierte er. Die AfD wolle eine „bessere EU“ und die Rückgabe von Kompetenzen an die Nationen. Der Vorsitzende des Europausschusses, Gunter Krichbaum (CDU), sprach von „Hetze“, mit der die AfD Wahlkampf betreibt. „Es geht Ihnen darum, Europa zu schleifen“, urteilte er und zitierte ein afrikanisches Stichwort: „Wenn du schnell gehen willst, dann geh alleine. Wenn Du weit gehen willst, dann gehe zusammen und bleibe zusammen.“ Auch Deutschland sei handlungsfähiger im Kontext der Europäischen Union, als wenn es versuche, im Zeitalter der Globalisierung sein eigenes Süppchen zu kochen. Michael Georg Link (FDP) hielt der AfD „Rückwärtsdenken“ vor. Schon der frühere französische Präsident Charles de Gaulle, auf den sich die Fraktion in ihrem Antrag berufe, habe vom Ziel eines einzigen europäischen Volkes mit einer einzigen europäischen Regierung gesprochen. „De Gaulle war ein Vordenker der europäischen Zusammenarbeit“, betonte Link. Er forderte, in der EU stärker über zukunftsgewandte Initiativen zu reden. Als eine davon lobte er den zwischen Deutschland und Frankreich im Januar unterzeichneten neuen Freundschaftsvertrag („Aachener Vertrag“), der die Zusammenarbeit beider Staaten vertiefen soll. „Der Aachener Vertrag ist unsere Antwort auf Sie“, erklärte dazu auch Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, in Richtung der AfD. Es sei traurig, dass die Partei noch immer nicht verstanden habe, dass der Abbau von Grenzen und mehr Zusammenarbeit „einen konkreten Mehrwert im Alltag der Bürgerinnen und Bürger“ erbringe. So Sorge der Aachener Vertrag unter anderem für die gemeinsame Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und schaffe gemeinsame Gewerbezone.

„Nach vorne schauen“ Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von einem „billigen Versuch, die EU schlecht zu machen“. Die AfD profiliere sich als „Deutsche Wohlstandsvernichtende Partei“ und stehe für ein Weniger an Wohlstand, Sicherheit und Mitsprache in der Welt. Nach Ansicht von Andrej Hunko (Die Linke) sind die Forderungen der AfD „reaktionär“. Zwar sehe auch die Linksfraktion vieles in der EU kritisch. Doch wolle sie die Widersprüche „nach vorn auflösen“ – „zukunftsgerichtet und internationalistisch“. Statt den Euro abzuwickeln, wolle Die Linke eine Integrationspolitik, die an den sozialen Interessen der Menschen ansetze. Die Leistungsbilanzunterschiede zwischen den Staaten müssten abgebaut und die negativen Auswirkungen des Euro in einigen südeuropäischen Ländern begrenzt werden. Alles rückabzuwickeln zu wollen, sei „wie ein Rührrei zurück in die Eierschale zu bekommen“, befand Hunko. *joH*

Endspurt in London

BREXIT Theresa May und das Parlament liefern sich in dieser Woche ihr wohl letztes Duell

Die vergangene Woche wird als eine historische in die Geschichte des britischen Parlaments eingehen, und die aktuelle nicht weniger. Der neugotische Palast hat selten so viel Drama gesehen wie in den Wochen vor dem Brexit. Tag um Tag ringen Regierung mit Unterhaus, Fraktionsführer mit Abgeordneten, Premierministerin mit Ministern. Eine Einigung aber ist nicht in Sicht. An diesem Dienstag wird Theresa May zum dritten Mal versuchen, ihren Ende November mit der Europäischen Union vereinbarten Brexit-Deal durch das Parlament zu bringen. Zwei Tage später trifft sie in Brüssel die anderen 27 Staats- und Regierungschefs zum Europäischen Rat. Es könnte der letzte Gipfel sein, an dem die Konservative als Mitglied teilnimmt. In Brüssel wird sie darum bitten, die Verhandlungen über einen Brexit bis Ende Juni zu verlängern. Zumind. wenn es endlich nach Mays Plan läuft. Die Konservative hat dafür ihr letztes Mittel eingesetzt: Erpressung. „Wenn das Parlament nicht bereit ist, meinen Deal in den nächsten Tagen zu unter-

stützen, und gleichzeitig beschlossen hat, am 29. März nicht ohne Deal die EU zu verlassen – dann wird eine längere Verlängerung notwendig. Eine solche würde zweifellos bedeuten, dass das Vereinte Königreich im Mai 2019 an den Europawahlen teilnehmen muss.“ Ein Aufschrei ging durch das Unterhaus, als die Premierministerin vergangene Woche den Abgeordneten dieses vergiftete Angebot machte. Es bedeutet, dass die Brexit-Anhänger ein Versenden des ersehnten EU-Ausstiegs fürchten müssen. Alle möglichen Kräfte, ob im Parlament oder auf der Straße, könnten das Vakuum nutzen, das eine monatelange Verschiebung des Austritts mit sich bringt. Parallel begannen hinter den Kulissen Gespräche und Arbeiten am Deal. Die EU lehnt eine Neuverhandlung des Ausstiegsvertrags zwar kategorisch ab. Doch die juristische Interpretation des Backstops, jener umstrittenen Rückfalloption für die Grenze in Nordirland, lässt plötzlich offenbar Spielraum zu. Vergangene Woche hatte der Rechtsberater der Regierung, der Abgeordnete Geoffrey Cox noch geurteilt, dass die von May mühsam zusätzlich mit Brüssel ausgehandelte Garantie nicht ausreichte; sie sieht vor, dass

der Backstop von den Briten beendet werden könnte, wenn sie ihn durch die Europäer missbrauchen sehen. Doch zum Wochenende gab es erste Anzeichen, dass Cox e-inige Tricks einfallen könnten, um die notwendigen Mandate für den Deal zu gewinnen. Man sei „im Endspurt einer Verhandlung“, erklärte die Chef der nordirischen Partei DUP, Arlene Foster, „wenn man das Weiße in den Augen der Leute sieht“. Es würden nun die entscheidenden Kompromisse gemacht, meinte die Politikerin, von der Mays Macht abhängt. Die Unionisten unterstützen seit der Neuwahl 2017 die Konservativen, die damals ihre Mehrheit verloren hatten. Da sie sich bisher gegen den Backstop stellten, weil dieser Nordirland in den Augen der DUP potenziell vom britischen „Mutterland“ abkoppeln könnte, hat May ihren Deal nicht durchbekommen. Das könnte sich offenbar ändern. Wenn die DUP nachgibt, so die Lesart der Beobachter in London, könnte auch die notwendige Zahl an Erz-Brexitern zusammenkommen, um das Abkommen kurz vor dem EU-Rat über die Ziellinie zu schieben.

Herkulesaufgabe Es wird in jedem Fall ein enges Rennen. Auch beim zweiten Versuch hatte May noch 149 Gegenstimmen kassiert. Eine Woche später eine so große Gegnerschaft aufzulösen, ist eine Herkulesaufgabe. Wahrscheinlicher ist, dass May er-

neut verliert und den EU-Staats- und Regierungschefs eine weitere Zusage abzurufen versucht. Etwa in Bezug auf die Politische Erklärung, die als Teil des Brexit-Deals die künftigen Beziehungen regelt. Diese noch einmal aufzumachen, hat die EU nicht ausgeschlossen, da sie rechtlich nicht verbindlich ist. Gelingt das, könnte May sogar einen vierten Anlauf wagen. Das setzt das allerdings voraus, dass die übrigen 27 EU-Staaten den Antrag Mays auf Verlängerung überhaupt annehmen. Laut Artikel 50, der den Austritt eines Landes regelt, muss eine Fristverschiebung einstimmig getroffen werden. Das könnte einige Mitglieder auf den Plan rufen, aus der

Not der Briten eine Tugend zu machen und für innenpolitische Zwecke mit Blockade zu drohen. So geschahen vergangene November, als Spaniens Premier zum Zweck eigener Profilierung mit einem Veto drohte. Unklar, ist zudem ob die EU-27 sich rechtzeitig auf eine Linie einigen können, wie lange und aus welchen Grund London verlängern darf. Mithin steht Theresa May nicht nur ein weiterer Kampf mit dem eigenen Parlament in London bevor. Sondern auch mit den Amtskollegen in Brüssel. *Stefanie Bolzen*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

STICHWORT

Wird der Brexit verschoben?

> Entscheidender EU-Gipfel Über eine Verlängerung der Verhandlungen müssten die übrigen EU-Staats- und Regierungschefs entscheiden. Sie treffen sich am Donnerstag zum Europäischen Rat in Brüssel. Ein Sprecher der EU-Kommission hat bereits klargestellt, dass für die Entscheidung die Begründung und die Dauer eine wichtige Rolle spielen werden.

> Sorgenkind Europawahlen EU-Ratspräsident Donald Tusk (Foto) hat eine Verschiebung von mindestens einem Jahr vorgeschlagen. Dann müssten die Briten nach Ansicht von Experten Ende Mai an den Wahlen zum EU-Parlament teilnehmen.



© picture-alliance/AP Photo

Sicherheitsbedenken bei G5-Ausbau

AUSWÄRTIGES Experten wenden sich gegen pauschalen Ausschluss von Anbietern wie dem chinesischen Huawei-Konzern

Experten sehen Verbesserungsbedarf für die Sicherheit beim Ausbau des Mobilfunkstandards 5G, wenden sich aber gegen den Ausschluss einzelner ausländischer Anbieter. In einem öffentlichen Expertengespräch des Auswärtigen Ausschusses zu den „außen- und sicherheitspolitischen Aspekten der Einführung des Mobilfunkstandards 5G in Deutschland“ ging es am Mittwoch unter anderem um die Frage, wie die Risiken zu bewerten sind, wenn Ausrüster wie der chinesische Huawei-Konzern bei anstehenden Ausschreibungen beim Netzausbau zum Zuge kommen. In den Mittelpunkt rückte zudem die grundsätzliche Frage, inwieweit Europa im digitalen Bereich im Zuge der globalen Arbeitsteilung an Wissen eingebüßt hat und dadurch in strategische Abhängigkeit zu geraten droht. Hintergrund war auch ein Brief des US-Botschafters Richard Grenell an die Bundesregierung, der von vielen im politischen Berlin als Drohung zurückgewiesen beziehungsweise als Manöver des chinesisch-amerikanischen Handelsstreits gewertet wird: Grenell hatte gewarnt, dass der Aus-

tausch von Geheimdienstinformationen mit den USA nicht mehr wie bisher erfolgen könne, wenn Deutschland Huawei beim 5G-Ausbau beteiligen sollte. Harald Görl von der Universität der Bundeswehr in München bezeichnete es im Ausschuss als „einigermaßen bitter“, dass ein Unternehmen wie Siemens noch vor 20 Jahren als Systemausrüster für den Mobilfunknetzausbau auftreten konnte, diese Fähigkeit jedoch verloren habe. Wie andere Industriemanager haben Deutschland an Wissen eingebüßt, dieses beschränkt sich in einigen Bereichen nur noch auf die Forschung: „Wenn wir keine Hersteller mehr im Land haben, wird uns das auf die Füße fallen.“ Thomas Tschersich (Deutsche Telekom) unterstrich, dass 5G die Vorgängerstandards wie 3G und 4G nicht ersetzen, sondern in großen Teilen auf deren bestehende Infrastruktur aufbauen werde. Bereits heute werde Huawei-Technik bei den deutschen Netzbetreibern innerhalb dieser Infrastruktur eingesetzt, betonte der Experte. Gerhard Schabhüser vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sagte, dass nicht die Vertraulichkeit von Daten die

größte Herausforderung sei. Anders sei das bei der Verfügbarkeit der Netze. Hier müssen man „drastisch nacharbeiten“, weil die Industrie immer stärker auf die Nutzung des 5G-Netzwerks angewiesen sein werde. Schabhüser trat dafür ein, Anforderungen für sicherheitsrelevante Komponenten bei 5G zu verschärfen, dabei aber „herstelleragnostisch“ vorzugehen. Auch Brigadegeneral Michael Färber (Bundesministerium der Verteidigung) warb für ein solch „herstelleragnostisches“ und „regelbasiertes“ Vorgehen, also bestimmte Anbieter nicht von vornherein auszuschließen. Man müsse analysieren und definieren, welche Komponenten und Bauteile im 5G-Netz kritisch seien und an solchen neuralgischen Punkten Risiken systematisch minimieren. Jan-Peter Kleinohans (Stiftung Neue Verantwortung, SNV) meldete Zweifel an, ob ein Land wie China die 5G-Technik für Industriespionage nutzen würde, wenn Hacks mit einer klassischen E-Mail viel einfacher zu bewerkstelligen seien. Als größte Herausforderungen bezeichnete Kleinohans die technologische Abhängigkeit Europas: „Salopp gesagt

bekommen wir die Software aus den USA und die Hardware aus China.“ François Godement (Institut Montaigne) warnte, dass die Risiken beim chinesischen Anbieter Huawei schwer zu kalkulieren seien. Das Unternehmen könne dank staatlicher Unterstützung sehr effizient und preisgünstig auftreten, weise andererseits eine undurchsichtige Firmenstruktur auf. Godement benannte mit Ericsson und Nokia zwei Netzausrüster, die ein „wichtiger Ausgangspunkt“ für Europa sein könnten, sich wieder mehr Souveränität und Kompetenz zu erarbeiten. Frank N. Piek (Mercator Institute for China Studies) wies darauf hin, dass es der Regierung in Peking gesetzlich erlaubt sei, chinesische Unternehmen zu zwingen, Daten zugänglich zu machen. Piek betonte aber auch, dass man ein Unternehmen wie Huawei nicht von vornherein ausschließen solle. Iris Plöger (Bundesverband der Deutschen Industrie) plädierte für klare Vorgaben bei der Ausschreibung des 5G-Netz-Ausbaus. Ein systematisches Ausgrenzen einzelner Anbieter sei weder technisch noch zeitlich zielführend und auch rechtsstaatlich fragwürdig. „Die deutsche Industrie braucht leistungsfähige Netze jetzt und nicht erst in einigen Jahren.“ Es müsse zudem darum gehen, zügig einheitliche europäische Sicherheitsstandards zu formulieren. *Alexander Heinrich*

Umstrittene Resolutionen

ISRAELPOLITIK FDP-Anträge zu UN-Voten abgelehnt

Die FDP-Fraktion ist mit ihrer Forderung nach einer Neuaustrichtung des deutschen und europäischen Abstimmungsverhaltens in Bezug auf Israel bei den Vereinten Nationen (UN) gescheitert. In namentlicher Abstimmung votierten am vergangenen Donnerstag 408 Abgeordnete gegen einen entsprechenden Antrag (19/7560) der Liberalen, 155 Abgeordnete stimmten dafür. Es gab 65 Enthaltungen. Es sei „absurd“, dass die UN jedes Jahr mehr Resolutionen gegen Israel als gegen alle anderen Staaten dieser Welt zusammen verabschiede, begründete Frank Müller-Rosentritt (FDP) die Initiative seiner Fraktion. Seit Jahrzehnten instrumentalisierten Mitgliedstaaten die UN, um Israel zu delegitimieren. Indem die Bundesregierung „einseitig antiautoritären Resolutionen“ überwiegend zustimme, verkomme die deutsche Staatsräson international gegenüber Israel zur Floskel. Er forderte, sie solle dem Beispiel Kanadas folgen und sich der „Verurteilungswelle gegen Israel“ nicht mehr anschließen. Unterstützung kam von der AfD-Fraktion. „Jenseits der wohlfeilen Worte stimmt Deutschland gegen Israel, wenn es hart auf hart kommt“, warf Anton Friesen der Regierung vor. In der Stunde der Bewährung „braucht kein Hahn dreimal zu krähen, bis Deutschland die eigene Staatsräson verrät.“

Roderich Kiesewetter (CDU) hielt der FDP indes vor, sich lediglich auf eine rein quantitative Erhebung zu stützen. „Für uns ist vielmehr wichtig, dass wir erstens innerhalb Europas für eine israelfreundliche Stimmung sorgen und zweitens die Bedenken, die gegen Israel vorgetragen werden, Israel gegenüber deutlich machen.“ Dem schloss sich Stefan Liebich (Die Linke) an. Man könne das Missverhältnis der Resolutionen nicht lösen, indem die Bundesregierung Anträgen, die sie richtig finde, nicht mehr zustimme, „nur weil eine bestimmte Anzahl überschritten ist“, argumentierte er. Nils Schmid (SPD) ergänzte, es sei eine „Selbstverständlichkeit“, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der EU an Verhandlungen über UN-Resolutionen beteilige. Sie setze dabei auf die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit gegensätzlichen Positionen und versuche, israelische Positionen und Anliegen möglichst weitgehend einzubringen. Für die Grünen, die sich bei der Abstimmung enthielten, bemerkte Omid Nouripour, es sei richtig, in den Vereinten Nationen „die Besatzungspolitik und den völkerrechtswidrigen Siedlungsbau durch Israel“ zu verurteilen. Zugleich müsse man den Multilateralismus verteidigen und Israel in den UN „vor bigotten Anschuldigungen schützen“. *Johanna Metz*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSIRT



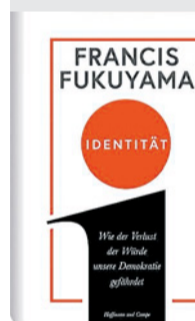
Florian Meinel:
**Vertrauensfrage.
Zur Krise des
heutigen
Parlamentarismus.**

C. H. Beck,
München 2019;
238 S., 16,95 €

Mit der Etablierung der AfD in deutschen Parteiensystem erlebt die Forschung über unsere politische Ordnung eine Renaissance. Zu den Kennern des deutschen Parlamentarismus gehört Florian Meinel, der in Würzburg Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie lehrt. In einer verständlichen Sprache geht er den komplizierten Mechanismen des politischen Systems auf den Grund. Auch wenn der Buchtitel eher alarmistisch daherkommt – nach der Lektüre dürften die Leser von der robusten Konstruktion des deutschen Regierungssystems überzeugt sein. Dabei verschweigt Meinel nicht, dass das „Auftreten einer rechten Anti-System-Opposition im Deutschen Bundestag eine Zäsur“ darstellt; denn diese Opposition will den „zivilen Kodex praktisch und semantisch“ zerstören. Aber bedeutet allein das Auftreten der AfD bereits eine Gefahr für die Demokratie?

Laut Meinel stellt die rechte Protestpartei mit ihrem rein taktischen Verhältnis zu den Spielregeln des Parlamentarismus die Verfassungsfrage. Als „dankbare Abnehmer jener Strategie der inszenierten Provokation“ spielten ihr die Medien in die Hände. Den Versuch des konservativen Lagers, die Partei zu spalten und den halbwegs loyalen Flügel einzubinden, sieht er kritisch. Das erste Koalitionen seit 1966, die Schwächung der Volksparteien und die starke Rolle der Exekutive wertet er als Rückschläge für die Demokratie. Als Konsequenz fordert Meinel mehr Kontrollrechte des Bundestags über die Regierung und eine Stärkung der Vermittlungsinstitutionen. Zudem spielt er alle politischen und rechtlichen Folgen der Bildung einer Minderheitsregierung durch. Der überzeugenden Analyse Meinels mit einem Ausblick auf mögliche Zukunftsszenarien wünscht man viele Leser.

manu |



Francis Fukuyama:
**Identität.
Wie der Verlust der
Würde unsere
Demokratie
gefährdet.**

Hoffmann & Campe,
Hamburg 2019;
237 S., 22 €

Die Thesen der US-amerikanischen Politologen Samuel P. Huntington und Francis Fukuyama prägen um die Jahrtausendwende die politischen Debatten über die Zukunft der Menschheit. Huntington prophezeite, eher pessimistisch, einen „Kampf der Kulturen“, verursacht und angetrieben durch die großen Weltreligionen. Unterdessen prognostizierte Fukuyama den globalen Sieg der liberalen demokratischen Ordnung über den Totalitarismus und sah bereits das „Ende der Geschichte“ nahen.

Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten erschütterte auch Fukuyama und nötigte ihn zu einem publizistischen Aufschlag: Der Professor an der Universität Stanford will „Heilmittel“ gegen die populistische Politik der Gegenwart aufzeigen. Wie viele Amerikaner habe ihn der Ausgang der Präsidentschaftswahl verblüfft und beunruhigt, insbesondere mit Blick auf die außenpolitischen Konsequenzen. Einen Grund für den Sieg des Populisten Trump sieht der Wissenschaftler im Verfall der Institutionen, denn gerade in den USA werde „der Staat zunehmend von mächtigen Interessengruppen vereinnahmt“. Und Trump sei einer der „Urheber“ dieses Verfalls; denn als Außenminister habe er seine Kandidatur dazu benutzt, um das ohnehin geschwächte parti-politische System weiter zu destabilisieren. Fukuyama ist sich sicher, dass Trumps Wirtschaftsnationalismus die Lage seiner Wähler verschlechtere und so das Vertrauen in die Institutionen weiter aushöhle.

Dass ausgerechnet in den beiden ältesten Demokratien der Welt für den Brexit und für Trump gestimmt wurde, wertet der Autor als Zeichen für die Erschütterung des liberalen Demokratiemodells. Anstatt gemeinsame Interessen zu betonen, werde heute stärker die eigene Identität betont und die Anerkennung der diversen Ethnien, Religionen und sonstigen Minderheiten eingefordert. Ein Brandbeschleuniger seien dabei die sozialen Medien. Es verwundert daher nicht, dass Fukuyama in der Betonung der Identitätspolitik in den westlichen Demokratien eine ihrer Hauptbedrohungen ausmacht.

manu |



Journalisten haben viele Fragen, nicht immer bekommen sie eine Antwort.

© picture-alliance/dpa

Keine Auskunft

PRESSERECHT FDP und Grüne wollen Informationspflichten der Bundesbehörden per Bundesgesetz regeln

Journalisten und Zeitungsverleger fordern eine gesetzliche Regelung des Presseauskunftsrechts gegenüber Bundesbehörden. Der derzeitige gesetzliche Zustand müsse beendet werden, da Journalisten für ihre Arbeit Rechtssicherheit benötigen, machten Klaus-Josef Döhring Hauptgeschäftsführer des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV), und Christoph Fiedler, Geschäftsführer für Europa- und Medienpolitik beim Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, während einer Expertenanhörung des Innenausschusses vergangene Woche deutlich. Sie begrüßten daher einen von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Gesetzentwurf (19/4572), der die Regelung des Presseauskunftsrechts gegenüber Bundesbehörden auf einem „mindestens den Landespressegesetzen entsprechendem Niveau“ durch ein Bundesgesetz vorsieht.

Weiterhin soll mit dem Gesetz geregelt werden, dass das Informationszugangrecht auch die Akteneinsicht umfasst. Zudem ist in der Vorlage eine „Erleichterung des Eilrechtsschutzes“ in Presseauskunftsverfahren geplant. Zustimmung erhielt auch ein FDP-Antrag (19/6054), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sich an den bestehenden Landespressegesetzen orientiert und das Recht auf Auskunftserteilung sowie auf Akteneinsicht für die Presse vorsieht. Auf Bedenken stießen die Vorlagen beim Medienrechtler Matthias Cornils von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Staatsrechtler Klaus Ferdinand Gärditz von der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Beide meldeten Zweifel an der Verfassungskonformität einer bundesgesetzlichen Regelung an.

Dass nun schon seit Jahren über eine solche Regelung diskutiert wird, hat mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2013 zu tun. Seinerzeit hatte ein Redakteur der „Bild“-Zeitung auf Erteilung von Auskünften durch den Bundesnachrichtendienst (BND) hinsichtlich der Frage, wie viele Nationalsozialisten bei der Gründung des BND mitgemischt hatten, geklagt. Der Journalist bezog sich bei der Klage auf einen im Berliner Pressegesetz, einem Landespressegesetz, geregelten Anspruch. Ein bis dahin gängiges Verfahren, liegt doch das Pressewesen in der Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Überraschendes Urteil Umso überraschender fiel dann das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig aus. Durch Landespressegesetze könnten Bundesbehörden nicht zu Auskünften verpflichtet werden, befanden die Richter. Ein Anspruch auf Auskunft ergebe sich lediglich aus den Regelungen zur Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes, der jedoch auf einen „Minimalstandard“ begrenzt ist. Seitdem, so beklagen Journalisten und Verleger, hätten verschiedenste Bundesbehörden eine Informationserteilung mit Verweis auf das Urteil abgelehnt oder stark eingeschränkt.

werden, befanden die Richter. Ein Anspruch auf Auskunft ergebe sich lediglich aus den Regelungen zur Pressefreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes, der jedoch auf einen „Minimalstandard“ begrenzt ist. Seitdem, so beklagen Journalisten und Verleger, hätten verschiedenste Bundesbehörden eine Informationserteilung mit Verweis auf das Urteil abgelehnt oder stark eingeschränkt.

Glasklare Regelungen Das muss ein Ende haben, findet DJV-Hauptgeschäftsführer Döhring. Journalisten bräuchten Rechtssicherheit für ihre Arbeit, sagte er während der Anhörung. Daher müsse das Recht auf Information „glasklar geregelt sein“. Grundsätzlich müsse gelten: Was mit Steuergeldern finanziert worden sei, müsse öffentlich zugänglich sein.

Verlegervertreter Fiedler befand, es sei an der Zeit, dass der Gesetzgeber einen solchen Auskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden schafft. Der derzeitige „gesetzlose Zustand für Auskunftsansprüche gegenüber Bundesbehörden“ müsse entweder durch eine eindeutige gesetzliche Regelung beendet werden, oder dadurch, dass die Bundesregierung die landesgesetzlichen Presseauskunftsansprüche gegenüber Bundesbehörden „wieder“ für anwendbar erkläre. Aus Sicht Fiedlers ist ersteres vorzuziehen. Verfassungsrechtliche Bedenken stünden dem nicht im Wege.

Tania Röttger vom Rechercheverband Correctiv begrüßte die Initiativen von FDP und Grünen. Ein Bundesgesetz, so ihre Forderung, müsse jedoch weit über die in den Landespressegesetzen enthaltenen Ansprüche hinausgehen. Gut sei der Ansatz der Grünen, Vertreter von Online-Medien auch als Pressevertreter im Sinne des Gesetzes anzusehen, sagte Röttger. Der Rechtsanwalt Christoph Patsch nannte die derzeitige Praxis verfassungswidrig. Eine Vielzahl von Bundesbehörden lehne jegliche Auskünfte ab. Auch wenn viele Gerichte inzwischen das Recherchebedürfnis der Presse anerkennen und kreativ ableiten würden, „gibt es Rechtssicherheit und schnelle Ergebnisse für den recherchierenden Journalisten derzeit nicht“, sagte er.

Aus Sicht von Klaus Ferdinand Gärditz ist jedoch keine Bundeskompetenz für eine Neuregelung zu erkennen, „auch wenn grundrechts- und demokratiepolitisch betrachtet Gründe dafür sprechen, ein Bundespresseauskunftsrecht zu schaffen“. Auf eine Klärung dieser Frage durch das Bundesverfassungsgericht ist laut Gärditz nicht zu hoffen. Die Richter hätten die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht zur Entscheidung angenommen, weil aus ihrer Sicht eine Verletzung von Grundrechten nicht vorgelegen habe.

Normenkontrollverfahren Medienrechtler Cornils zog in Zweifel, ob eine bundesgesetzliche Regelung tatsächlich etwas bringt. In der bisherigen Rechtsprechung sei die Frage der Auskunftsansprüche schließlich immer wieder erörtert worden. Man überschätze die Gesetzgebung in ihrer Bedeutung, wenn man annehme: „Wird das alles aufgeschrieben, hat man sehr viel gewonnen“, sagte Cornils.

Auf der anderen Seite habe eine gesetzliche Fixierung aber auch Vorteile. Sie entspräche dem Bedürfnis nach einer rechtsstaatlichen „Normalisierung“. Schließlich solle die Bestimmung von Rechten und Pflichten durch parlamentarisches Gesetz erfolgen „und nicht durch richterliche Verfassungenauslegung“, fügte er hinzu. Auch die Kompetenzfrage ließe sich durch ein Gesetz höchstrichterlich klären. Mittels eines Normenkontrollverfahrens könnte das Bundesverfassungsgericht gezwungen werden, sich der Frage anzunehmen, sagte Cornils.

Götz Hausding |

EU-Reform zum Urheberrecht stößt auf Kritik

RECHT Die Pläne der EU, das Urheberrecht an das Internetzeitalter anzupassen, stoßen auch im Bundestag auf heftigen Widerstand. Alle Oppositionsfraktionen stellten sich in der vergangenen Woche in einer auf Verlangen der Fraktion Die Linke anberaumten Aktuellen Stunde gegen einen Entwurf, über den das Europäische Parlament Ende März abstimmen will. Er sieht mehr Pflichten für Plattformen wie Facebook oder Youtube vor. In der Folge fürchten Gegner allerdings den vermehrten Einsatz von Upload-Filtern, die bereits beim Hochladen prüfen, ob Bilder, Videos oder Musik urheberrechtlich geschützt sind. „Ohne die massive Ausweitung von Filtersystemen werden die Reformanforderungen nicht zu erfüllen sein“, warnte Petra Sitte (Die Linke). Da diese nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Inhalten unterscheiden könnten, werde das Internet unfreier und unsicherer. Die Große Koalition habe die Chance vertan, ein modernes und zeitgemäßes EU-Urheberrecht auf den Weg zu bringen, urteilte sie.

Für die AfD kritisierte Joana Cotar, die Richtlinie werde das Internet, „wie wir es kennen, zerstören“. Angesicht der großen Datenmengen, die auf Plattformen wie Youtube oder Facebook hochgeladen würden, hätten die Firmen keine Alternative zu Upload-Filtern. Die Folge sei eine massive Überflutung auf Kosten der freien Meinungsäußerung. Manuel Höferlin (FDP) und Tabea Rößner (Grüne) warfen die Union und SPD einen Bruch des Koalitionsvertrages vor; darin hatten beide Parteien den Einsatz von Filtern ausgedeutet. Außerdem monierten auch sie, dass die Technik nicht zwischen echten Urheberrechtsverletzungen und erlaubter Satire und Zitaten unterscheiden könne.

Ausnahmen Christian Lange (SPD), parlamentarischer Staatssekretär für Justiz und Verbraucherschutz, versicherte der Opposition, die Bundesregierung nehme den Schutz der Meinungsfreiheit „sehr ernst“. So sollten nicht gewerblich betriebene Enzyklopädien wie Wikipedia oder Online-Marktplätze und Open Source-Plattformen, ebenso von den Vorgaben ausgenommen werden wie Firmen, die seit weniger als drei Jahren bestünden und deren Jahresumsatz bei weniger als zehn Millionen Euro liege. Die großen Konzerne sollten hingegen verpflichtet werden, Inhalte zu entfernen, für die von den Urhebern keine Lizenz erteilt worden sei, und dafür sorgen, dass nicht genehmigte Werke nicht erneut auf ihrer Plattform erscheinen („Stay-Down-Prinzip“). Außerdem sei ein neutraler Beschwerdemechanismus vorgesehen. Lange räumte jedoch ein, dass die Bundesregierung sich „großzügigere Ausnahmen“ gewünscht hätte, der Entwurf ohne einen Kompromiss aber gescheitert wäre.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) erklärte, die Richtlinie ziele auf das Geschäftsmodell der großen Internetplattformen. Diese verdienten an der Werbung beispielsweise im Umfeld von hochgeladenen Musikvideos viel Geld, von dem die Urheber bisher aber kaum profitierten. Sie könnten in Zukunft faire Lizenzverträge mit den Konzernen aushandeln, sollte die Reform umgesetzt werden. Auch hänge über den Nutzern dann nicht mehr „das Damoklesschwert der Abmahnung“. Insgesamt, zeige sich die Unionsabgeordnete, überzeugt, bringe die Richtlinie die unterschiedlichen Rechte und Pflichten in Einklang.

Johanna Metz |

Von Erfolgsrezepten lernen

BERUFLICHE BILDUNG Enquete-Kommission berät über Systeme in den Nachbarländern

Wenn es um die Ausbildung und den Beruf geht, hat vor allem die Schweiz ihren jungen Arbeitnehmern einiges zu bieten: Beim „Young Worker Index“ belegt das Land unter 35 untersuchten OECD-Ländern den Spitzenplatz. Zwei Drittel aller Jugendlichen dort beginnen eine Lehre und schließen nach dem Abschluss eine höhere Berufsbildung an. Was das deutsche Berufsbildungssystem von dem schweizerischen, aber auch dem österreichischen System lernen kann, damit beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ vergangene Woche in einem öffentlichen Fachgespräch.

»Erfolgsgeschichte« „Die Systeme in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind sich ähnlich, unterscheiden sich in Details aber sehr stark“, berichtete Peter Schlögl vom Österreichischen Institut für Bildungsforschung (öifb). Die Beruflichkeit als Bildungsziel eine die drei Länder, auch wenn die Verbleibraten in Berufen deutlich kürzer würden, berichtete der Wissenschaftler. Gemeinsam sei den Ländern außerdem „die Reform der kleinen Schritte und eine starke Konzentration auf die betriebliche Ausbildung“. Die Strukturen seien dabei jedoch sehr unterschiedlich. In Österreich führe die Ausbildung an

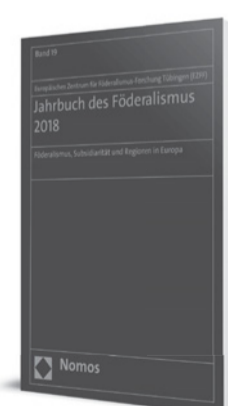
einer höheren Schule zu einer eigenen Hochschulzugangsberechtigung, sagte Schlögl und betonte, dass dort mittlerweile mehr Reifeprüfungen abgelegt werden als im allgemeinbildenden Zweig. Mit Blick auf den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verwies Schlögl auf das österreichische Modell des „Jugendcoaching“, bei dem Schüler von Lehrern und Sozialarbeitern stärker begleitet würden. Entwickelt wurde es in den 1990er Jahren, als es eine große Lehrstellenlücke gab, sagte Schlögl und nannte es eine „österreichische Erfolgsgeschichte“. Ähnlich erfolgreich sei auch das Angebot der Lehrwerkstätten, da dort ein vollwertiger Berufsabschluss erlangt werden könne. Maßnahmen, die nicht berufsqualifizierend seien, gebe es im österreichischen System nicht.

Hohe Durchlässigkeit Patrizia Salzmann vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) betonte die große Bedeutung der höheren Berufsbildung in der Schweiz: „Ein Drittel der Abschlüsse in der Tertiärstufe werden dort gemacht“, sagte sie. Das Berufsbildungssystem sei insgesamt geprägt von der Orientierung an nachgefragten Qualifikationen und Arbeitsplätzen. „59 Prozent der Jugendlichen

absolvieren eine duale berufliche Grundbildung“, sagte Salzmann. Gleichzeitig könnten aber keine negativen Effekte bei der Anzahl der akademischen Abschlüsse beobachtet werden. Besonders sei am schweizerischen System auch die hohe Durchlässigkeit, die sich positiv auf Karriereperspektiven auswirke. Im Hinblick auf informell erworbene Kompetenzen und Bildung sei es wichtig, zwischen der Anrechnung und der Validierung zu unterscheiden, betonte Salzmann. Eine Anrechnung sei in allen Formen der beruflichen Grundausbildung möglich, wohingegen die Validierung aktuell in nur 14 Berufen erfolge. Auch in der Tertiärstufe seien eine vollständige und eine teilweise Validierung für einzelne Abschlüsse möglich. Vorgegeben werden müssen dafür mindestens fünf Jahre Berufserfahrung. Es bestehe jedoch auch die Möglichkeit Kompetenzen nachzuholen, wenn diese für eine Zertifizierung fehlen.

Lisa Brübler |

Innere Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Europäischer Union



Jahrbuch des Föderalismus 2018
Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa
Herausgegeben vom Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF)
2018, 465 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-5534-9
(Jahrbuch des Föderalismus, Bd. 19)
nomos-shop.de/40494

Die Regionen gewinnen an Bedeutung. Daher widmet sich das aktuelle Jahrbuch des Föderalismus dem Thema: „Innere Sicherheit als Gemeinschaftsaufgabe“ für Bund, Länder und die Europäische Union“. Wissenschaftler und Politiker wie Ministerpräsident Armin Laschet (NRW) beschäftigen sich mit der Territorialstruktur in Europa.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



➔ Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



AUFGEKEHRT

Kinder, Profis, Klimaretter

Klimaschutz ist eine Sache für Profis. Das meint jedenfalls FDP-Chef Christian Lindner mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die freitags lieber für die Rettung des Planeten demonstrieren als brav die Schulbank zu drücken. Statt zu streiken, sollten sie sich besser im Unterricht „über physikalische und naturwissenschaftliche sowie technische und wirtschaftliche Zusammenhänge informieren“, mahnt der Polit-Prof in einem Interview mit der renommierten Bildungsbürgerpostille „Bild am Sonntag“. In Deutschland gilt schließlich die Schulpflicht, mahnt auch Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU). Es fällt ja schon genügend Unterricht aus an unseren Schulen, weil nicht genügend professionelle Lehrer eingestellt wurden.

So könnten die renitenten Schulschwänzer zum Beispiel von der promovierten Gymnasiallehrerin Verona Brunschweiler den naturwissenschaftlichen Zusammenhang lernen, dass ein Kind in den westlichen Industrienationen jährlich für den Ausstoß von 58,6 Tonnen CO2 verantwortlich ist. Wer das Weltklima retten will, darf einfach keine Kinder in die Welt setzen. So doziert die professionelle Pädagogin in ihrem Buch „Kinderfrei statt kinderlos – ein Manifest“ und fordert man muss eben nur die Profis machen lassen.

Neben all diesen Geistesgrößen ist und bleibt jedoch der Wald der größte Klimaretter des Planeten. Ein Hektar Wald speichert jährlich circa 13 Tonnen CO2. Wer also 4,5 Hektar Bäume pflanzt, kann sich klimaneutral fortplanzen. Und der Wald zeichnet sich durch eine weitere, wundervolle Eigenschaft aus. Unter seinen Wipfeln herrscht himmlische Stille.

Alexander Weinlein |

VOR 45 JAHREN...

Die Kassen müssen zahlen

21.3.1974: Neues Gesetz regelt Kosten für Familienplanung. Geburtenkontrolle und Schwangerschaftsabbrüche sorgen auch im 21. Jahrhundert noch für Kontroversen. Der Papst steht weiter zum Kondomverbot der katholischen Kirche und ertut dafür Kritik. Und erst im Februar mühte sich der Bundestag zu einer Lockerung des Informationsverbots bei Abtreibungen. Kein



Marie Schlei (SPD) auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1977

Wunder, dass am 21. März 1974, in einer Zeit strenger moralischer Vorstellungen, nicht minder kontrovers diskutiert wurde.

Damals beschloss der Bundestag, dass Krankenkassen unter anderem die ärztliche Beratung über Empfängnisverhütung, über legale Schwangerschaftsabbrüche sowie deren Durchführung bezahlen müssen. Der Entwurf der sozialliberalen Koalition habe das Ziel, „gewünschte Schwangerschaften zu ermöglichen und ungewollte Schwangerschaften zu verhindern“, so Marie Schlei (SPD). Kritik kam von der Opposition: Während „Abtreibung in jedem Fall voll subventioniert“ werde, „ist die Kostenregelung bei Verhütung in Ihrem Entwurf nicht so großzügig“, meinte Roswitha Verhülsdonk (CDU). „Das Verhütungsmittel geht zu Lasten der Frauen.“ Schlei verteidigte die Regelung mit den hohen Kosten: Allein für die Pille hätten „ungefähr 375 Millionen DM“ aufgewendet werden müssen. Und die Kostenübernahme für Abtreibungen? „Mit dieser Regelung wollen wir mit dem verhängnisvollen Kurpfuschertum der Vergangenheit aufräumen“, argumentierte Schlei. Fachgerechte Abtreibungen „sollen nicht länger ein Privileg der Gutsituierten“ sein.

Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: BEGRÜSSUNG DER PARLAMENTARS-STIPENDIATEN



Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich (CSU, Mitte) im Gespräch mit jungen Akademikern aus Tschechien und der Türkei. Sie sind Teil der 119 Stipendiaten des Internationalen Parlaments-Stipendiums (IPS), die das hohe Haus in den kommenden Monaten von innen kennenlernen werden.

»Von Berliner Schätzen profitieren«

Locker unterhält sich Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich (CSU) auf der Fraktionsebene des Berliner Reichstagsgebäudes mit Katarina und Jan aus Prag vor seinen an Tschechien grenzenden Wahlkreis. Friedrich wohnt in Hof. Gruppen von jungen Menschen sind auf der Fraktionsebene des Bundestages keine Seltenheit, doch meistens handelt es sich dabei um Besucher. Nicht so bei Katerina und Jan: Seit Anfang März sind die beiden und 117 weitere junge Akademiker Stipendiaten des Internationalen Parlaments-Stipendiums (IPS). Für fünf Monate, noch bis Ende Juli, bilden die Unter-30-Jährigen eine bunte Mischung aus 37 Ländern. Doch nicht nur das: Zwischen April und Juni werden sie aktiv in Büros von Bundestagsabgeordneten mitarbeiten, an Ausschuss- und Fraktionssitzungen teilnehmen und die Wahlkreise besuchen. Kurz: Das parlamentarische System Deutschlands kennenlernen.

Katarina wird im Büro von Grünen-Politiker Manuel Sarrazin mitarbeiten: „Ich habe ihn noch nicht persönlich kennenlernen können, aber sein Büroteam ist sehr nett

und ich freue mich schon auf den Praktikumsstart“, berichtet sie. IPS-Stipendiat 2019 wurde, wie sich unter 534 Bewerbern durchsetzen konnte, gut Deutsch spricht und einen Universitätsabschluss in der Tasche hat. Das Auswahlgespräch im vergangenen Jahr in Prag sei bei ihm gut verlaufen, berichtet Jan: „Fragen, wie wer der Bundestagspräsident ist, waren für mich als Politikwissenschaftler keine große Herausforderung. Aber bei der Frage, wie viele Wahlkreise es in Deutschland gibt musste ich schon etwas kreativ werden und habe anhand der Zahl der Abgeordneten geschätzt“, erzählt er.

„Nicht nur für euch ist der Austausch hier sehr bereichernd, sondern auch für die Abgeordneten“, gab Friedrich den Stipendiaten bei der offiziellen Begrüßung am vergangenen Donnerstag mit. „Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach nur Information“, verwies er auf ein Zitat von Albert Einstein, das auch auf das IPS-Programm zutrifft: „Informationen über den Bundestag können Sie sich heute überall einholen, aber um etwas zu lernen,

müssen sie es hier erfahren“, betonte Friedrich und wünschte den Stipendiaten, während der Zeit in Berlin „über alle Grenzen hinweg Freundschaften zu knüpfen“. Wenn die Stipendiaten aus Mittel- und Osteuropa, aber auch aus den USA, Frankreich, Israel, der Kaukasus-Region, Zentralasien sowie aus Kanada nicht gerade im Parlament unterwegs sind, haben sie die Möglichkeit, Vorlesungen an der Humboldt-Universität, der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin zu besuchen. „Wir sind stolz und froh, dass Sie hier sind und unsere Bildungseinrichtungen im Sommersemester bereichern“, freute sich Britta Baron von der Abteilung Internationales der Humboldt-Universität. „Berlin stellt sich global auf als Wissenschaftsstadt mit Kunst und Kreativität und wir hoffen, dass sie von diesen Berliner Schätzen profitieren können.“ Was 1986 mit bescheidenen elf Stipendiaten startete, ist so stark gewachsen, dass bis heute mehr als 2.600 junge Menschen über das IPS-Programm gefördert werden konnten.

Lisa Brübler |

LESERPOST

Zur Ausgabe 6-7 vom 04. Februar 2019, „Versäumnisse auf allen Seiten“ auf Seite 11:

Die Europäische Union hätte mit einer Politik, die nicht – wie es leider mitunter den Anschein macht – auf „Beamtenversorgung“ aus ist, ein wirklich funktionierendes System aufbauen können. So wie sie derzeit aufgestellt ist, wird sie wohl für lange Zeit eher nur der kleinste gemeinsame Nenner dessen sein, was die jeweiligen nationalen Lobbys fordern. 28 Interessen sind eben 27 zu viel.

Stefan Schrader, Berlin

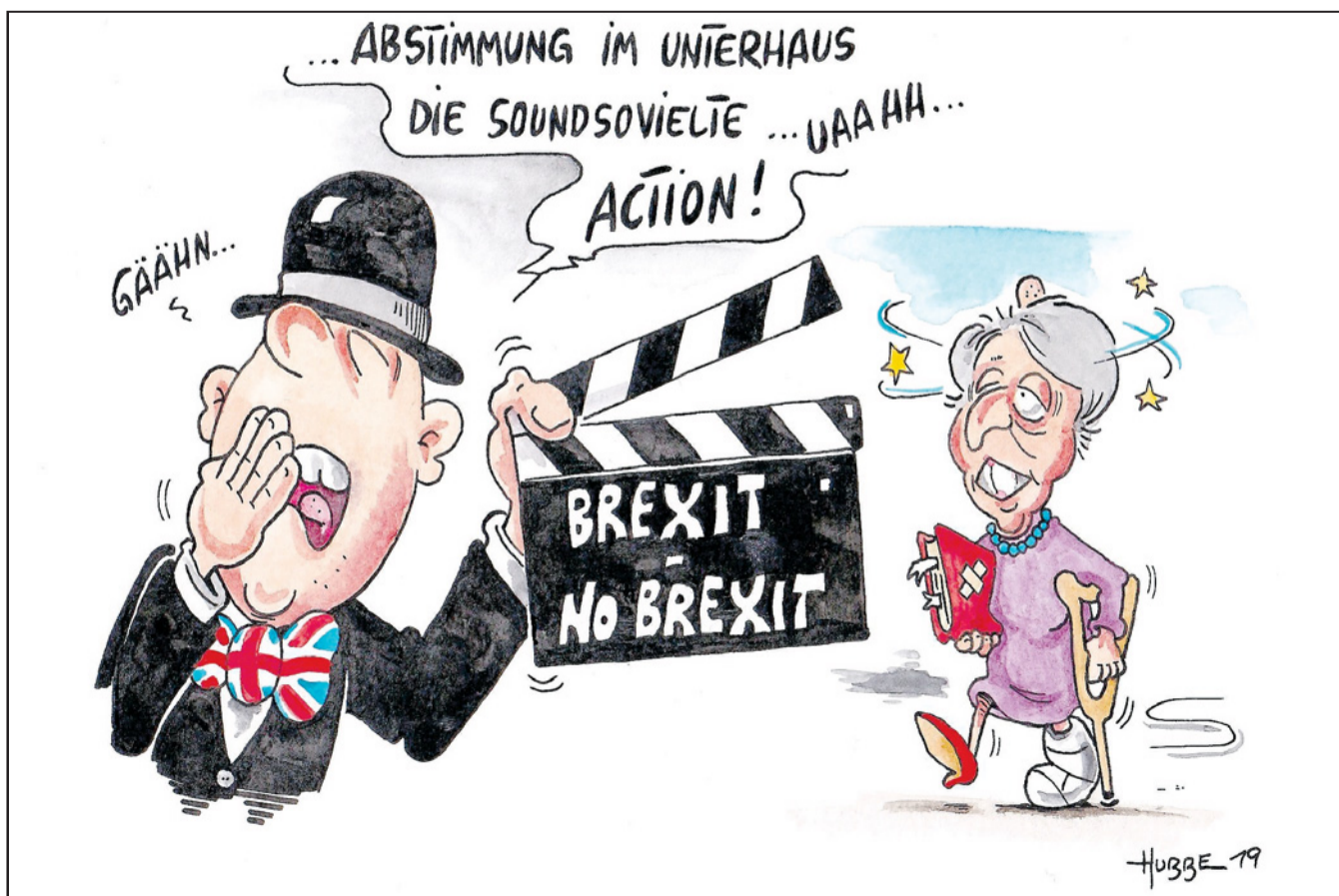
Zur Ausgabe 9-11 vom 25. Februar 2019, „Im Quotenstreit“ auf Seite 4:

Vor einigen Jahren war in so mancher Stellenausschreibung noch zu lesen: „Frauen und Behinderte werden bei gleicher Qualifikation be-

vorzugt eingestellt“. Und jetzt, wo wir es weitestgehend mit emanzipierten Frauen zu tun haben, soll der Frauenanteil in der aktiven Politik mit einer Frauenquote erhöht werden? Was für eine anachronistische Vorstellung! Deutschland ist eine Leistungsgesellschaft. Wieso soll nun ausgerechnet in der Politik die Postenvergabe geschlechtsspezifisch geregelt werden? Eigentlich sollte doch nur die oder der Kandidat, der vorzeigbar Kompetenz und Motivation für eine bestimmte Tätigkeit mitbringt, für das entsprechende Amt prädestiniert sein. Und welche Frau möchte schon mit dem Stigma der Frauenquote oder dann wahrscheinlich gemeiner ausgedrückt als „Quotenfrau“ leben? Die Einführung einer Frauenquote in der Politik ist wirklichkeitsfremd, schürt Vorurteile und wird der Sache nicht gerecht. Auch wenn das Grundgesetz im Artikel 3 Absatz 2 von einem Differenzierungsverbot (Männer und Frauen sind gleichberechtigt) spricht, kommt im zweiten Satz des gleichen Artikel zum Ausdruck, dass rechtliche Gleichheit noch keine wirkliche Gleichheit bedeutet. Will man den Frauenanteil im Bundestag nachvollziehbar erhöhen, dann ist die einfachste Lösung, dass in den 299 Wahlkreisen von jeder Partei eine Frau und ein Mann für das Direktmandat kandidieren. Der Wähler, und darauf kommt es ja an, kann sich dann zwischen den beiden Geschlechtern entscheiden. Das wäre ein gerechtes Verfahren mit einem vom Bürger legitimierten Kandidaten oder einer Kandidatin. Über die einzelnen Landeslisten wäre für mich zudem eine alternierende Nominierung von Mann und Frau durchaus denkbar und könnte zu mehr Parität führen – zumindest im Bundestag.

Hans-Dieter Seul, Berlin

SEITENBLICKE



Neue App des Bundestages

DIGITALES Seit Anfang März ist die neue Version der kostenlosen App „Deutscher Bundestag“ für mobile Geräte in den Stores für Android- und iOS-Betriebssysteme verfügbar. In der App können neben der Tagesordnung der Sitzungswoche auch alle Plenardebatten, fernsehöffentlichen Anhörungen und Ausschusssitzungen per Livestream verfolgt werden. Auch die Biographien der Redner sind dort einsehbar. Vor Beginn einer Sitzung können sich Nutzer zudem per Push-Nachricht an diese erinnern lassen. Videos und Texte können geteilt werden, ohne dass ein Login nötig ist und persönliche Daten preisgegeben werden müssen. Vertiefte Informationen über Protokolle, Drucksachen, wissenschaftliche Gutachten und Besuchsangebote stehen online weiterhin unter www.bundestag.de zur Verfügung. www.das-parlament.de zur Verfügung. *lbr |*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 25. März.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 20. – 22.03.2019

Regierungserklärung Europ. Rat (Do)
SmartCities (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Klaus Kinkel gewürdigt

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) den am 4. März verstorbenen ehemaligen Bundesaußenminister und Vorsitzenden der FDP Klaus Kinkel gewürdigt. „Klaus Kinkel hat sich um unser Land verdient gemacht. Wir verlieren mit ihm einen Staatsdiener im besten Sinne des Wortes. Einen Spitzenbeamten, der nicht nach Ämtern strebe, sich aber immer in die Pflicht nehmen ließ“, sagte Schäuble. Kinkels Tod bedeute für ihn „den Verlust eines politischen Weggefährten und



Freundes, dessen Loyalität, Belesenheit und Warmherzigkeit fehlen wird“, fügte er hinzu. Der im Alter von 82 Jahren verstorbene Jurist, der aus Metzingen/Kreis Reutlingen stammte, blickte auf eine ämterreiche Karriere zurück. Kein vormaliger Spitzenbeamter ist seit 1949 in solche politische Höhen gestiegen wie der erst 1991 zur FDP gestoßene Kinkel. Ein klassischer Berufspolitiker wollte er nie sein und wurde es am Ende doch. Er war, 1970 von dem damaligen Innenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) entdeckt, bald dessen persönlicher Referent und Büroleiter. Mit ihm wechselte er 1974 ins Auswärtige Amt. 1979 trat Kinkel als erster Zivilist an die Spitze des Bundesnachrichtendienstes, amtierte von 1982 bis 1991 als Staatssekretär im Justizministerium und übernahm danach für ein Jahr dessen Leitung. Auch Kinkels Beitrag zur Gestaltung der Wiedervereinigung war beachtlich, denn er überführte das DDR-Recht in den Einigungsvertrag. Als Genscher 1992 zurücktrat, folgte ihm Kinkel als Außenminister. Er war das Gesicht der deutschen Außenpolitik in den späten Jahren der Ära Kohl und setzte in einer von zahlreichen Krisen geprägten Welt bis 1998 die auf großes Vertrauen beruhende Linie seines Mentors fort. Von 1993 bis 1995 stand Kinkel zugleich an der Spitze der FDP. Nach der Wahl Niederlage von „Schwarz-Gelb“ 1998 verließ auch er die große Bühne, gehörte von 1994 bis 2002 aber noch dem Bundestag an. *bmh |*

PERSONALIA

>Meinolf Michels † Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Am 4. März starb Meinolf Michels im Alter von 83 Jahren. Der Landwirt aus Borgenreich-Großbeneder/Kreis Hötter war dort von 1969 bis 1974 ehrenamtlicher Bürgermeister und stand von 1976 bis 1980 an der Spitze der Stadt Borgenreich. Michels war zugleich Kreisstagsabgeordneter und zwölf Jahre stellvertretender Landrat der Kreise Warburg und Hötter. Im Bundestag wirkte er im Landwirtschaftsausschuss mit. Von 1991 bis 2003 gehörte er dem Europarat und der WEU an.

>Uwe Holtz Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD

Am 19. März wird Uwe Holtz 75 Jahre alt. Der promovierte Historiker, SPD-Mitglied seit 1963 und 1972 jüngster Bundestagskandidat seiner Partei, war auch als bisher jüngster Abgeordneter Ausschussvorsitzender geworden. Von 1974 bis 1994 stand er an der Spitze des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1973 bis 1995 gehörte Holtz dem Europarat und der Interparlamentarischen Union an. Der Fachmann für Entwicklungspolitik und Bonner Honorarprofessor ist auch als Autor hervorgetreten.

>Wilhelm Josef Sebastian Bundestagsabgeordneter 1994-2009, CDU

Wilhelm Josef Sebastian begeht am 21. März seinen 75. Geburtstag. Der Geschäftsführer aus Derna/Kreis Ahrweiler trat 1967 der CDU bei und war von 1989 bis 2002 Vorsitzender des dortigen Kreisverbands. Von 1974 bis 1999 gehörte er dem Gemeinderat in Derna an, amtierte von 1984 bis 1999 als ehrenamtlicher Bürgermeister und von 1980 bis 1989 als Beigeordneter des Kreises Ahrweiler. Von 1986 bis 1994 war Sebastian Mitglied des Landtags von Rheinland-Pfalz. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Ahrweiler überwiegend im Verkehrsausschuss.

>Benno Zierer Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CSU

Am 24. März vollendet Benno Zierer sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Verwaltungswirt und Abteilungsleiter aus Regensburg trat 1960 der CSU bei und war stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Oberpfalz. Dem dortigen Bezirksstadtag gehörte Zierer von 1970 bis 1982 an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Regensburg wirkte im Bundestag vorwiegend im Städtebau- sowie im Verteidigungsausschuss mit. *bmh |*



Karin Maag, CDU/CSU:

Wir verbessern die Versorgung gesetzlich Versicherter



Karin Maag (*1962)
Wahlkreis Stuttgart II

Überlange Wartezeiten, Haus- und Fachärzte, die keine zusätzlichen Patienten mehr aufnehmen und behandeln: Wir nehmen, wie versprochen, den verständlichen Ärger der Patientinnen und Patienten ernst und verbessern mit dem TSVG, dem Terminservice- und Versorgungsgesetz, die Versorgung vor allen Dingen der gesetzlich Versicherten im ambulanten Sektor.

Unterstützung kommt ab 1. Januar 2020 bundeseinheitlich über die 116 117. Die Terminservicestellen werden künftig 24 Stunden und 7 Tage die Woche unter dieser Rufnummer 116 117, aber vor allem auch online erreichbar sein. Sie vermitteln dann nicht nur, wie bisher, Arzttermine beim Haus-, Kinder- oder Facharzt, sondern im Akutfall künftig auch unmittelbar ärztliche Versorgung, und im lebensbedrohlichen Notfall – eigentlich dann ein Fall für die 112 – leitet die Servicestelle den Anrufer zur Notrufzentrale weiter. Wir haben geregelt, dass die Servicestellen künftig auch mit den Rettungsleitstellen der Länder kooperieren und vor allem die Patienten dann in die richtige Versorgungsebene steuern. Und: In zwei, drei Jahren wird es so weit sein, dass das alles auch über eine App funktioniert.

Darüber hinaus erweitern wir das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte von 20 auf 25 Stunden. Fachärzte werden künftig auch offene Sprechstunden anbieten, offene Sprechstunden, in die die Patienten mit kurz-

fristigem Behandlungsbedarf ohne weitere Terminvereinbarung kommen können und in denen sie behandelt werden.

Jetzt bedeutet mehr Behandlungszeit mehr Patienten und für die Ärzte natürlich Mehrarbeit. Deswegen ist für uns klar: Selbstverständlich wird dort, wo wir Mehrarbeit adressieren, wo wir Mehrarbeit verlangen, mehr bezahlt. Extrabudgetär vergütet werden zum Beispiel Neupatienten, die Behandlung von Patienten in den offenen Sprechstunden, dringliche Überweisungen durch die Hausärzte. Kurz: Wir starten in den Ausstieg aus den festgelegten Budgets. Und wenn die Patienten über die Terminservicestellen vermittelt werden, sehen wir neben der extrabudgetären Vergütung zusätzlich Zuschläge vor, jeweils gestaffelt nach Wartezeit der Patienten auf den Behandlungstermin: Je schneller der Termin, desto besser die Vergütung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns in der Union ist es natürlich auch ein Anliegen, dass sich die Patienten in ländlichen und strukturschwächeren Regionen auf eine wohnortnahe, zügige und gute Versorgung verlassen können. Genau deshalb sorgen wir dafür, dass auch dort eine Niederlassung für die Ärzte attraktiv bleibt, zum Beispiel über regionale Zuschläge für Ärzte, aber auch durch die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung und verbesserte Förder- und Sicherstellungsinstrumente bei den kassenärztlichen Vereinigungen.

Zusätzlich erweitern wir für die Patientinnen und Patienten die Kassenleistungen, das Versorgungsangebot der Kassen. Wir erhöhen zum Beispiel die Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent. Wer regelmäßig zur Vorsorge geht, bekommt noch etwas mehr: bis zu 75 Prozent. Versicherte mit einem substanziellen HIV-Infektionsrisiko haben künftig einen Anspruch auf die sogenannte Präexpositionsprophylaxe. Und wir erweitern – das war uns ein besonderes Anliegen – die Kassenleistung bei der künstlichen Befruchtung um die sogenannte

Kryokonservierung von Keimzellgewebe, Ei- und Samenzellen. Dadurch haben insbesondere Krebspatienten, die infolge ihrer Krebserkrankung eine keimzellschädigende Behandlung erdulden müssen, die Möglichkeit, auch weiterhin ihren Kinderwunsch erfüllt zu bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teil des TSVG und einer von 54 Änderungsanträgen, für den wir uns in der Union besonders eingesetzt haben – Kollege Roy Kühne war da sehr unterwegs –, ist das Heilmittelpaket. Wir stär-

Prof. Dr. Axel Gehrke, AfD:

Das neue Gesetz geht am Bedarf vorbei



Axel Gehrke (*1942)
Landesliste Schleswig-Holstein

Heute sollen mit einem Gesetz mal eben 15 andere Gesetze und vier Rechtsverordnungen geändert werden. Sehr sportlich!

Ursprüngliches Ziel war doch, die unterschiedliche Terminvergabe der Zweiklassenmedizin zu beenden. Was ist daraus geworden? Als alter Praktiker stelle ich mir das so vor: Ich komme morgens in die Praxis, fange an, zu behandeln: Notfälle zuerst, dann einer nach dem anderen.

Aber um 11 Uhr ertönt ein Gong, und ich lasse alles stehen und liegen, den Schmerzpatienten, den Notfall, das schreiende Kind und

ken unsere Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen zum einen finanziell – dafür werden Höchstpreise, die in Deutschland bezahlt werden, bundesweit vereinheitlicht –, und wir übernehmen die sogenannte Blankoverordnung in die Regelversorgung; das heißt, der Arzt verordnet, und über die Methode, die Häufigkeit und die Dauer der Behandlung entscheidet der Heilmittelerbringer. Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln räumen wir jetzt endgültig mit den Ausschreibungen auf. Das war immer wieder ein Ärgernis für die Patientinnen und Patienten, zum Beispiel bei den Inkontinenzartikeln, den Atemtherapiegerä-

ten und den Rollstühlen.

Ein wichtiger Schritt in die Digitalisierung erfolgt dadurch, dass es künftig flächendeckend die elektronische Patientenakte geben soll und einen Anspruch auf Zugriff darauf über mobile Endgeräte, über das Smartphone, über das Tablet. Für effektivere Prozesse steht künftig das BMG, das die Mehrheit in der Gesellschaft für Telematik- anwendungen übernimmt. Insgesamt ein gutes Gesetz. Ich empfehle Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir stärken unsere Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen.

Statt einer Zweiklassenmedizin haben Sie die Dreiklassenmedizin erfunden.

die Oma, die nicht mehr lange sitzen kann; denn nun tritt er ein, der König aller Könige, der neue TSVG-Patient oder, noch besser, mit gendergeschwelter Brust, die neue TSVG-Patientin. Alle müssen sofort und ohne jegliche Vorgabe behandelt werden. Toll! Statt einer Zweiklassenmedizin, Herr Spahn, haben Sie nun die Dreiklassenmedizin erfunden. Herzlichen Glückwunsch!

Aber das ist ja nicht alles. Abrechnungstechnisch werde ich mit jedem Patienten diskutieren, wann und wie viele Minuten ich bei ihm erbracht habe. Dazu brauche ich eine neue Abrechnungsoftware oder die extra TSVG-Chipkarte oder beides. Und auf drohende TSVG-Regresse wartet schon ein Anwalt. Ein Tollhaus!

Das, meine Damen und Herren, kommt dabei raus, wenn in deutschen Amtsstuben Beamte den Praktikern draußen mal zeigen wollen, was eine Harke ist. Das geht so was am Bedarf vorbei, das kann ich Ihnen in vornehmen

Worten gar nicht ausdrücken. Und ich lade Sie herzlich ein, sich im Wartezimmer die Kommentare der Patienten anzuhören, die seit 8 Uhr brav gewartet haben. Viel Vergnügen!

Sie maßen sich an, die Organisation der Leistungserbringer bestimmen zu wollen. Sie greifen munter und wider alle demografische Erkenntnisse in die Finanzautonomie der Krankenkassen ein. Erste Hochrechnungen ergeben

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

bereits Mehrkosten von 3,3 Milliarden Euro jährlich. Aber Gegenfinanzierung? Fehlanzeige! – Raten Sie einmal, wer am Ende zahlt. Ein kleiner Tipp: Die Politik wird es nicht sein. Durch den ganzen Duktus Ihres Gesetzes zieht sich eindeutig der rote Faden „Weg von der Selbstverwaltung, hin zur Planwirtschaft“ mit Bürokratismus und Gesundheit nach Gusto des Staates.

Wir stehen für eine attraktive und starke Selbstverwaltung, marktwirtschaftlich orientiert, unbürokratisch organisiert. Ja, ich weiß, eine starke Selbstverwaltung führt zu einer starken Kontrolle der Politik. Unbequem, aber demokratisch! Und genau das wollen wir!

Wir stehen für strikte Trennung von Staat und Sozialversicherung und lehnen jede Form staatlicher Gutsherrenart ab.

Mit Zuckerbrot und Peitsche wollen Sie, Herr Spahn, mit der Selbstverwaltung umgehen. Welch bodenlose Überheblichkeit! Spa-

ren Sie sich und uns Ihr Zuckerbrot, und befreien Sie lieber die Leistungserbringer von den überbürokratischen Ketten der bisherigen Koalitionen von CDU, SPD und FDP.

Und was die Peitsche anbetrifft, sind weder Sie noch überhaupt die Politik Zuchtmeister Ihrer Untergebenen. Diese Zeiten sind endgültig vorbei und haben keine Zukunft, und auch das verspreche ich Ihnen!

Statt die Selbstverwaltung zu stärken, zielen Sie auf Demontage: Sie möchten den Gemeinsamen Bundesausschuss entmachten. Sie sichern sich mal eben 51 Prozent an der gematik. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Ihr TSVG spaltet, es setzt Fehlansätze und ist vom Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Katastrophe. Deswegen lehnen wir kopfschüttelnd dieses Gesetz ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)



Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) soll die Situation gesetzlich Versicherter verbessert werden.

© picture-alliance/Westend61/zerocreatives

Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Langfristig brauchen wir eine Bürgerversicherung



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen-Köln IV

Zunächst einmal: Ich werde mich in meiner kurzen Rede darauf konzentrieren: Weshalb machen wir dieses Gesetz überhaupt? Was sind die wichtigsten Verbesserungen? Und: Was muss noch gemacht werden, was ist der Ausblick?

Dieses Gesetz sollte, wenn wir einen einfachen Namen wählen wollen – wir bevorzugen ja in letzter Zeit für unsere Gesetze einfache Namen –, „Gesetz zum Abbau von Zweiklassenmedizin“ heißen; denn das ist es, worum es hier geht. Dies ist ein sehr wichtiges Gesetz zum Abbau der in Deutschland vorherrschenden Zweiklassenmedizin.

Wir haben ein gutes Gesundheitssystem – das ist unbenommen –, aber dennoch kommt es

zu der Situation, dass trotz der 600 Millionen Behandlungsfälle in den Praxen jedes Jahr – das ist mehr als in jedem anderen europäischen Land – gesetzlich Versicherte oft monatelang auf einen Arzttermin warten müssen. Monatelang!

Das ist eine Fehlsteuerung. Es gibt auch Praxen, die sagen: Unsere Praxis ist zu. Oder sind Sie Privatpatient? – Diese Verhältnisse sind unwürdig für so ein reiches Land wie Deutschland, und diese wollen wir mit diesem Gesetz überwinden.

Der Hintergrund ist ganz klar: Langfristig brauchen wir eine Bürgerversicherung. Es ist kein Geheimnis, dass wir uns damit in den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen konnten. Wir haben aber vereinbart – dafür sind wir auch dankbar –, dass wichtige Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung unternommen werden. Das ist das, was dieses Gesetz leistet. Es bringt uns wichtige Schritte nach vorn in Richtung einer Bürgerversicherung, die langfristig das Ziel ist.

Zunächst einmal: Weshalb ist es eigentlich für einen neuen Patienten so schwer, einen Termin zu bekommen? Das hat einen ökonomischen Grund. Der ökonomische Grund ist: Der neue Patient bereitet viel Arbeit. Der Arzt kennt

ihn noch nicht und muss – hier spreche ich auch als Praktiker – mehr Zeit und Ressourcen investieren, um den neuen Patienten zu versorgen. Jetzt bekomme ich aber für den neuen Patienten so viel wie für einen Patienten, den ich seit Jahren kenne und für den ich sozusagen nur ein Rezept ausstellen muss. Wenn ich Pech habe und mein Budget ausgeschöpft ist, bekomme ich für den neuen Patienten gar kein Geld. Tatsächlich ist das der Hauptgrund, weshalb wir Ärzte die neuen Patienten oft nicht so gerne in der Praxis sehen; denn an ihnen verdienen wir nicht nur nichts, sondern machen zum Teil sogar Verluste. Und das muss sich ändern.

Das ändern wir mit diesem Gesetz. Daher ist es falsch, wie immer wieder gesagt wurde, dass dieses Gesetz keine Innovation ist, weil dadurch mehr Geld ausgegeben wird. Wenn wir eine derzeit massiv unterbezahlte Leistung für neue Patienten besser bezahlen, sodass die Patienten, die jahrelang Krankenkassenbeiträge zahlen, auch sofort einen Termin bekommen, wenn sie einmal einen Arzt brauchen, dann ist diese höhere

Bezahlung auch richtig; denn sie entspricht den Kosten. Das gilt im Übrigen auch in einer Marktwirtschaft.

Es ist unbürokratisch gemacht. Über eine einheitliche Nummer, die 116 117, kann man sich einen Facharzttermin oder auch einen anderen Termin vermitteln lassen. Das kann man telefonisch machen oder auch über das Netz, und zwar bundesweit. Der Termin ist spätestens vier Wochen später. Für die Ärzte ist das hoch lukrativ – es ist richtig, was Kollege Gehrke sagte –, weil sie mehr Geld bekommen. Das gönnen wir ihnen, auch als SPD, weil sie mehr Aufwand haben. Natürlich können die Ärzte die Patienten zu den Zeiten einbestellen, die ihnen genehm sind. Wir mischen uns nicht in den Praxisalltag ein.

Aber wir wollen, dass es fünf Stunden offene Praxisprechstunden pro Woche gibt, sodass dort die Patienten hingehen können, die sonst keinen Termin bekommen hätten.

Denn was ist die Alternative? Diese Patienten gehen ansonsten in eine Klinik oder Uniklinik, verbrauchen dort sehr viel mehr Geld und sitzen stundenlang herum. Offene Sprechstunden im Umfang von fünf Stunden pro Woche sind einzurichten. Das kann man nicht von heute auf morgen, aber man kann es in den Praxisalltag einbringen. Ich glaube, dass das von den Bürgern gewünscht ist. Wir machen Gesundheitspolitik für

die Kranken und für die Bürger, nicht aus der Perspektive zum Beispiel der kassenärztlichen Vereinigungen.

Schließlich: Es wird auch dazu kommen, dass wir mehr Ärzte haben, weil wir die Grundbedingungen für Medizinische Versorgungszentren verbessern und viel für Hausärzte machen.

Demnächst wird es Hausarztverträge geben, von denen auch der Patient etwas hat, weil er dann zum Beispiel keine Zuzahlungen leisten muss. Der Beitragssatz kann etwas reduziert werden. Es wird eine bessere hausärztliche Versorgung und mehr Medizinische Versorgungszentren geben. Die Blankoverordnungen bei den Physiotherapeuten sind schon erwähnt worden. Langfristig brauchen wir drei Dinge:

Wir brauchen eine Entbürokratisierung. Dabei ist die Telemedizin ein wichtiger Bereich. Wir gehen da einen Schritt mit der gematik.

Wir brauchen mehr Medizinstudenten. Denn mit der Anzahl der Medizinstudenten, die wir derzeit haben, werden wir es nicht schaffen.

Abschließend: Wir brauchen eine Bürgerversicherung. Wir haben jetzt zwar Verbesserungen, aber diese Verbesserungen werden nur von den gesetzlich Versicherten finanziert. Alle müssten zahlen, auch Beamte und diejenigen, die gut verdienen bzw. ein hohes Einkommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen, dass es fünf Stunden offene Praxisprechstunden pro Woche gibt.

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Versorgung durch weniger Bürokratie erleichtern



C. Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

Lieber Herr Minister Spahn, Sie versprechen mit Ihrem TSVG schnellere Terminvergabe, mehr Sprechstunden und bessere Angebote für gesetzlich Versicherte. Das werden Sie aber leider mit Ihrem Gesetz nicht erreichen.

Nehmen wir uns einmal die einzelnen Punkte vor.

Mit der Erhöhung der Mindestsprechstundenzeit für gesetzlich Versicherte von 20 auf 25 Stunden

suggestieren Sie, Ärzte würden einfach nicht genug arbeiten. Das ist eine Diffamierung, Herr Spahn, aller niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, die im Durchschnitt über 50 Wochenstunden für ihre Patientinnen und Patienten da sind.

Was würden Sie eigentlich machen, wenn die Ärzte tatsächlich nur 25 Wochenstunden, dies fordern Sie ja als Minimum, für gesetzlich Versicherte aufbringen würden? Gott sei Dank tun die Ärzte das nicht, weil ihnen die Verantwortung für ihre Patienten wichtiger ist als der Ärger über das Gesetz und den Minister. Darüber freue ich mich, meine Damen und Herren.

Herr Spahn, ich finde in Ihrem Gesetz keinen einzigen Satz, wie man den ärztlichen Alltag erleichtern könnte, damit einfach mehr Behandlungszeit für die Patientinnen und Patienten übrig bleibt. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht und einen Antrag zur Entbürokratisierung in den Deut-

schen Bundestag eingebracht. Meine Damen und Herren, wenn Ärzte und Psychotherapeuten im Jahr 54 Millionen Bürokratiestunden zu bewältigen haben, dann läuft in unserem System etwas schief.

Wenn nur die Hälfte dieser Stunden für die Patientenversorgung zur Verfügung stünde, dann würde sich die Versorgung für alle Patientinnen und Patienten erheblich verbessern.

Unser Sachverständiger Herr Professor Neubauer hat in der ersten Anhörung zum TSVG einen ganz konkreten Vorschlag zur Entbürokratisierung gemacht. Ich darf zitieren:

Ein dringlich notwendiger Bürokratieabbau kann dadurch erreicht werden, dass bürokratische Arbeiten von den Krankenkassen extra vergütet werden. Damit verwandeln sich Bürokratiekosten in Serviceleistungen, die angemessen zu vergüten sind und auch an entsprechendes Personal delegiert werden können.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein sehr guter Vorschlag; denn wenn wir Bürokratie bepreisen würden, dann hätten die Ärztinnen und Ärzte nur den Aufwand, der es der Krankenkasse auch wert ist, bezahlt zu werden. Ein wunderbarer Vorschlag!

Wir müssen doch feststellen: Ärztliche Behandlungszeit ist nun einmal begrenzt. Ärzte wollen behandeln und nicht Bürokratiestunden ableisten. Und das wollen die Patientinnen und Patienten ganz genauso.

Jetzt zu Ihren Vergütungsanreizen. Vergütungsanreize finden wir grundsätzlich gut, aber erklären Sie mir doch mal bitte, warum es für Patienten in der offenen Sprechstunde und für neue Patienten eine extrabudgetäre Vergütung geben soll, ein Arzt aber für die Behandlung von älteren multimorbiden Patienten oder Chronikern keine extrabudgetäre Vergütung erhält.

Setzen Sie doch einfach unseren Vorschlag der Entbudgetierung um, also budgetieren Sie die ärztliche Leistung überhaupt nicht mehr im grundversorgenden haus- und fachärztlichen Bereich. Das

kostet Sie keinen Cent mehr als die von Ihnen veranschlagten 600 bis 800 Millionen Euro. Das wäre es doch!

Damit würden Sie allen Ärztinnen und Ärzten entgegenkommen. Denn, meine Damen und Herren, geleistete Arbeit muss

doch auch zu 100 Prozent vergütet werden, egal ob der Patient aus der offenen Sprechstunde kommt, ein Neupatient ist oder ein chronisch Kranker.

Ganz zum Schluss möchte ich jedoch auch sagen,

das im Gesetz auch erfreuliche Aspekte stecken. Positiv ist, dass die Versicherten mit HIV-Infektionsrisiko einen Anspruch auf Prä-expositionsprophylaxe erhalten. Das haben wir lange gefordert, das finden wir auch wunderbar. Die Verbesserungen bei den Heilmittelerbringern, also den Physiotherapeuten, Logopäden etc., begrüßen wir ganz ausdrücklich. Im Ergebnis aber ist uns das zu wenig. Deswegen werden wir das TSVG ablehnen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Die Verbesserungen bei den Heilmittelerbringern begrüßen wir ganz ausdrücklich.

Dr. Achim Kessler, Die Linke:

Private Krankenversicherungen sollen abgeschafft werden



Achim Kessler (*1964)
Landesliste Hessen

Je sozialer der Beruf in Deutschland, desto asozialer die Gehälter. Diesen Satz habe nicht ich mir ausgedacht, sondern ein Physiotherapeut hat ihn mir bei der großen Demonstration der Gesundheitsfachberufe am letzten Samstag in Leipzig gesagt. Er hat leider recht. 2 100 Euro brutto im Durchschnitt für Physiotherapeuten in ambulanten Praxen, das ist in der Tat unsozial. Das ist ein Niedriglohn, der direkt in die Altersarmut führt. Damit muss

Schluss sein. Wir begrüßen, dass die Vergütungen in Zukunft leichter steigen können. Aber warum schreiben Sie dann in das Gesetz keine konkrete Erhöhung? Es darf doch nicht sein, dass Therapeutinnen und Therapeuten in den ambulanten Praxen 1 000 Euro weniger verdienen als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern. Wir bleiben deshalb bei unserer Forderung, die Vergütung um 30 Prozent zu erhöhen.

Herr Minister, Sie haben die Abschaffung des Schulgelds angekündigt. Das finden wir sehr gut; wir begrüßen das. Doch was ist seit Ihrer Ankündigung vor über einem Jahr passiert? Sie haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Unterdessen gehen die Schulen pleite, weil die angehenden Schülerinnen und Schüler warten, bis das Schulgeld abgeschafft ist. Statt die Versorgungslücke zu schließen, verschlimmern Sie sie noch. Herr Minister, beenden Sie diesen Dilettantismus in Ihrem Ministerium. Bei den Therapeutinnen und Therapeuten sind Sie knauserig.

Auf der anderen Seite geben Sie den Ärztinnen und Ärzten 1,2 Milliarden Euro mehr, 1,2 Milliarden Euro mehr für Tätigkeiten wie die Behandlung neuer Patienten, für die sie sowieso schon bezahlt werden. Das verbessert die Versorgung ebenso wenig wie die Verlängerung der Sprechzeiten für gesetzlich Versicherte oder die Öffnung der Terminservicestellen rund um die Uhr. Denn die Sprechzeiten der Ärztinnen und Ärzte – das wissen Sie ganz genau – sind ohnehin schon länger, und die Terminservicestellen werden nachts um vier keine Termine vermitteln. Herr Minister, das ist reine Klientelpolitik für die Ärztinnen und Ärzte.

Das zentrale Problem dagegen wird wieder nicht angegangen: das Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung, das zu einem ungleichen Zugang

zum Gesundheitssystem führt. Privatpatienten bekommen schneller einen Termin, und Ärztinnen und Ärzte lassen sich lieber in wirtschaftsstarken Gebieten nieder, in denen sehr viele Privatpatienten wohnen.

Gesetzlich Versicherte – das sage ich in Ihre Richtung, Herr Lauterbach – werden so lange den Kürzeren ziehen, wie Ärzte an Privatpatienten ein Vielfaches verdienen. Das wissen Sie genauso gut wie wir. Herr Lauterbach, wenn Sie die Zweiklassenmedizin tatsächlich abschaffen wollen, dann

Hören Sie auf, die Interessen der Wirtschaft über das Wohl der Patienten zu stellen.

schließen Sie sich unserer Forderung an. Die Linke fordert, die privaten Krankenversicherungen abzuschaffen. Als Folge Ihrer Politik machen sich private Investoren, sogenannte Private Equity Fonds, auf, große Teile der me-

dizinischen Versorgung zu übernehmen. Sie kaufen ein kleines, unbedeutendes Krankenhaus, um das Recht zu bekommen, Ketten von Medizinischen Versorgungszentren zu gründen, und das bundesweit, ohne Einschränkungen bei der Zahl der Standorte oder den Fachrichtungen. Ihr erklärtes Ziel ist es, in kürzester Zeit den Wert eines Unternehmens zu stei-

gern und es dann mit möglichst viel Gewinn wieder zu verkaufen. Ich bin froh, dass mittlerweile sogar die Union verstanden hat, dass das der Versorgung schadet. Ich darf Frau Maag zitieren: „Gesundheit ist keine Ware.“ Sie dürfen gerne unsere Slogans übernehmen; aber bitte lassen Sie dem dann auch Taten folgen. Ihr kleiner Änderungsantrag wird leider nichts bewirken.

Auf unseren Tischen liegt heute ein sehr dicker Gesetzentwurf mit unzähligen Änderungsanträgen zu völlig unterschiedlichen Themen. Allein die Änderungsanträge umfassen 120 Seiten. Damit verhindern Sie eine gesellschaftliche Debatte über wichtige Themen der Gesundheitspolitik.

Die Nachrichten werden heute melden, dass das Terminservice- und Versorgungsgesetz verabschiedet worden ist. Was aber im Einzelnen drinsteht, wird draußen kaum jemand erfahren. Wer hat denn zum Beispiel draußen von dem Änderungsantrag gehört, der darauf zielt, dass künftig private Wirtschaftsberater und große Anwaltskanzleien die Krankenkassen überprüfen können? Damit privatisieren Sie jetzt auch noch die Kontrolle des Gesundheitssystems. Kolleginnen und Kollegen von der

Fortsetzung auf nächster Seite

SPD, ich kann es nicht verstehen, dass Sie diesen Wahnsinn mitmachen. Das gilt im Übrigen auch für die Neuregelungen bei den Medizinprodukten, zum Beispiel den

Herzschrittmachern. Es ist ja schon skandalös, dass das momentane Prüfverfahren kaum wirkungsvoll ist. Daraus allerdings jetzt den Schluss zu ziehen, es de

facto abzuschaffen, ist doch völlig verantwortungslos. Wir brauchen nicht weniger Sicherheit für die Patientinnen und Patienten, sondern wir brauchen mehr Sicher-

heit für die Patientinnen und Patienten. Auch deshalb lehnen wir Ihr Gesetz ab. Hören Sie doch endlich auf, die Interessen der Wirtschaft über das Wohl der Pa-

tientinnen und Patienten zu stellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Maria Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen:

Mehr Geld für Fachärzte heißt weniger für die Primärversorgung



Maria Klein-Schmeink (*1958)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Was sind eigentlich die wirklichen Aufgaben, die sich in unserem Gesundheitswesen derzeit stellen? Wir haben eine zunehmende Zahl älterer Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen und sehr komplexem Unterstützungsbedarf. Wir haben eine faktische Unterversorgung in den strukturschwachen Regionen und in den Stadtteilen. Wir haben einen faktischen Fachkräftemangel, insbesondere in den Pflegeberufen und in den Gesundheitsberufen.

Und was legen Sie uns in dieser Situation als Gesetz zur Verbesserung der Versorgung vor? Ein Gesetz, dessen Kernstück es ist, Fachärzte besser dafür zu bezahlen, dass sie zusätzliche Termine ausgeben. Ich muss sagen: Kleiner geht es wohl nicht und teurer auch nicht.

Zu dem teuren Kompromiss, den das Gespann Karl Lauterbach und Jens Spahn ausgehandelt hat, muss man sagen: Mit diesem Kernstück gehen Sie an den eigentlichen Herausforderungen vorbei. Gleichzeitig geben Sie sehr viel Geld ungezielt, mit der Gießkanne, aus, das uns fehlen wird, wenn die eigentlichen Probleme angegangen werden müssen. Und dann schafft es Karl Lauterbach mit einer besonderen strategischen Meisterleistung, ausgerechnet 1,2 Milliarden Euro mehr für die Fachärzte als wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Gerechtigkeit im Gesundheitswesen zu verkaufen.

Das ist doch absurd ohne Ende. Das versteht kein SPD-Wähler, und das versteht die Bevölkerung bei weitem nicht.

Dieses Geld würde man besser für eine Stärkung der Primärversorgung ausgeben, bei der es auch darum geht, wie wir die älteren, multimorbiden Patientinnen und Patienten unterstützen. Das ist im Übrigen das, was der Sachverständigenrat seit Jahren von uns fordert. Das Geld wäre besser bei einer Stärkung der Geburtshilfe angelegt.

Heute ist es Fakt, dass die Frauen in einigen Regionen von einer Klinik zur nächsten fahren müssen, um überhaupt eine Station zu finden, auf der sie entbinden können. Wir haben eine Notfallversorgung, die nicht funktioniert, was ebenso dazu führt, dass die Menschen von einem Krankenhaus zum anderen gereicht werden. Das sind die Probleme, die Sie angehen müssen. Dafür brauchen wir die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung und nicht für mehr Termine bei Fachärzten, die jetzt besser bezahlt werden. Da hätte ein schlichtes Diskriminierungsverbot gereicht, das regelt: Gesetzlich Versicherte dürfen bei der Vergabe von Terminen nicht benachteiligt werden. Das hätte nichts gekostet.

Selten hat ein Gesetzgebungsverfahren so viele Schlagzeilen produziert. Selten haben die halbe Republik und die Koalitionsfraktionen so erleichtert aufgeatmet, als Regelungen wieder vom Tisch genommen worden sind – auch das eine Besonderheit, die wir sonst nie erlebt haben. Selten haben wir erlebt, dass ein Minister im Nachgang am Kabinettschluss vorbei Formulierungshilfen noch und nöcher in die Bevölkerung bringt, die kostenräftig sind, die umstritten sind, die provozieren, die aber gleichzeitig der Inszenierung dienen: Da ist ein Minister, der was machen will, der keinen Konflikt scheut.

Und dann, am Ende, erleben wir: All diese Regelungen sind vom Tisch. Die Fraktionen haben sie vom Tisch nehmen müssen, weil in beiden Fraktionen der Konsens bestand: Da machen wir nicht mit, weil es keine Substanz hat und kein wirklicher Problemlösungsansatz ist. So wird derzeit Politik gemacht.

Ich muss sagen: Ich bin mehr

als froh, dass mit der größten Petition überhaupt die Schaffung einer zusätzlichen Hürde beim Zugang zur Psychotherapie gestoppt wurde. Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir in den nächsten Gesetzgebungsverfahren tatsächlich eine gute Versorgung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung hinkriegen.

Dann haben Sie natürlich auch ein paar gute Schritte gemacht. Ich nenne ganz ausdrücklich, dass es zu Verbesserungen bei den Heilmittelerbringern kommt. Aber Sie bleiben auf halber Strecke stehen. Es reicht nicht, alle Honorare auf das höchste bundesweit ausgehandelte Niveau anzuheben. Wir müssen davon ausgehen, dass selbständige Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Diätassistenten von diesem Geld leben können müssen, eine selbstständige Praxis führen können müssen und es gleichzeitig schaf-

fen können müssen, tarifgerechte Gehälter zu zahlen. Das ist mit dem, was wir jetzt vorliegen haben, immer noch nicht drin. Da müssen Sie nachsteuern.

Ich verstehe in keiner Weise, dass Sie nicht mal mehr Modellvorhaben möglich machen wollen, obwohl wir doch versuchen könnten, die Gesundheitsberufe weiterzuentwickeln, und diese Berufsgruppen so ihren besonderen Beitrag zur Gesundheitsversorgung mit einem Direktzugang eigenständig abbilden könnten.

All das haben Sie aus dem Gesetzentwurf herausgenommen. Das ist ein großer Fehler.

Auch bei der Hilfsmittelversorgung machen Sie einen durchaus richtigen Schritt. Aus unserer Sicht fehlt aber tatsächliche Transparenz bezüglich der Qualität und hinsichtlich der Frage, wie gesetzliche Krankenkassen mit ihren Versicherten verfahren. Das ist das Nächste, das kommen muss.

Leider habe ich nicht genügend Redezeit, um auch noch auf die kleinen, stümperhaften Ansätze

Gesetzlich Versicherte dürfen bei der Vergabe von Terminen nicht benachteiligt werden.

bei der Digitalisierung einzugehen. Dazu kann ich nur sagen: Es reicht nicht, Fristen auszureichen. Es reicht nicht, zu sagen: Bis dann habe ich eine smartphonefähige Patientenakte. – Wenn keiner weiß, was überhaupt drinstehen soll und ob die Daten zu nutzen sind, dann ist das nicht der richtige Weg. Da müssen wir etwas ganz anderes machen.

Sehr geehrter Herr Minister, nach einem Jahr Jens Spahn als Gesundheitsminister nehme ich es mir als Münsterländerin mal heraus, einen Rat zu geben: Weniger Schnellschüsse für die große Schlagzeile! Mehr handwerklich gut gemachte, auf die Lösung von Problemen gerichtete und mit Weitblick angelegte Gesetzesvorhaben!

Weniger Investment in die Marke Jens Spahn und dafür mehr Mut, die wirklichen Zukunftsthemen anzugehen! Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jens Spahn, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Die Versorgung wird schneller, besser und digitaler



Jens Spahn (*1980)
Bundesminister für Gesundheit

Es ist gerade gesagt worden: Heute, auf den Tag genau, besteht die Große Koalition, besteht dieses Kabinett seit einem Jahr in dieser Zusammensetzung. In diesem Jahr haben wir an vielen, vielen Stellen, gerade auch in der Gesundheits- und Pflegepolitik, konkret im Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger, aber

auch für die 5,5 Millionen Beschäftigten im Gesundheitswesen viel erreicht: Wir haben für 1 Million Pflegekräfte in Deutschland die Arbeitsbedingungen verbessert; wir finanzieren zusätzliche Stellen; wir haben 50 Millionen Beitragszahler in Deutschland konkret zum 1. Januar 2019 von Beiträgen entlastet. Und wir machen mit diesem Gesetz weiter und helfen denjenigen konkret, die auf der Suche nach einem Termin sind und die zu oft zu lange warten müssen.

Das ist die Politik der Großen Koalition: konkret im Alltag die Dinge besser machen. Dieses Gesetz wird die Versorgung schneller, besser und digitaler machen.

Schnellere Versorgung. Der Umstand, dass der privat versicherte Nachbar nächste Woche einen Termin beim Facharzt hat, der gesetzlich Versicherte aber erst in zwei, drei oder vier Monaten, ist ein

sehr konkretes Aufregertema für viele Bürgerinnen und Bürger, und das ist nachvollziehbar. Sie von den Grünen tun ja so, als sei das ein Thema, das keinen beschäftigt. Doch, das beschäftigt viele Bürgerinnen und Bürger. Und genau da setzen wir an: mit den Terminservicestellen, die unter der Rufnummer 116 117 zusammen mit dem ärztlichen Notdienst in Zukunft 24 Stunden am Tag erreichbar sind – es wird auch digitale Angebote geben –, und mit finanziellen Anreizen. Heute sagen Haus- und Fachärzte: Es gibt Budgets; daher bekomme ich für einen neuen Patienten oder für Patienten, die ich aufgrund vorhandener Kapazitäten schneller drannehmen könnte, kein zusätzliches Geld. Es ist doch zielgerichtet und richtig, zu sagen: Wer mehr behandelt, soll auch entsprechend besser vergütet werden. Wir helfen den Patienten zu schnelle-

ren Terminen, indem wir da konkret ansetzen. Genau das macht den Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger besser.

Bessere Versorgung. Wir haben in Zukunft eine bessere Situation bei den Hilfsmitteln; das ist schon genannt worden. Die Ausschreibung bei Rollstühlen, bei Inkontinenzprodukten und in vielen anderen Bereichen fällt weg. Durch das Gesetz bekommen wir eine bessere Versorgung mit Impfstoffen. Wir bekommen bessere Rahmenbedingungen für die Heilmittelherbringer. Jedem Heilmittelherbringer in Deutschland wird ab dem 1. Juli 2019 mehr Geld gezahlt werden. 600 Millionen Euro! Sie müssen schon sagen, ob Sie diesen Schritt mitgehen wollen oder nicht. Wir wollen ihn gehen, um zu einer besseren Versorgung zu kommen.

Die Kryokonservierung für junge Erwachsene mit zum Beispiel Krebserkrankungen ist von der Kollegin Maag schon genannt worden. PrEP wird finanziert, um die HIV-Infektionszahlen in Deutschland zu reduzieren. Es gibt Verbesserungen bei den Betreuungsdiensten. Das ist ein Riesenthema für Familien mit einem zu pflegenden Angehörigen zu Hause, die Unterstützung suchen. Diese Familien, die heute oft keinen Pflegedienst finden, können in Zukunft, wenn es um die Nachmittagsbetreuung oder die Haushaltshilfe geht, Betreuungsdienste in Anspruch nehmen. Das regeln wir. Der Festzuschuss beim Zahnersatz – viele Versicherte haben hier heute hohe Eigenanteile zu tragen – wird von 50 Prozent auf 60 Prozent erhöht.

Das alles sind ganz konkrete Maßnahmen, die die Versorgung besser machen. Alle, die heute gegen diesen Gesetzentwurf stimmen, müssen schon sagen, wie sie sich dazu verhalten: Wollen Sie diese Verbesserungen in der Versorgung für die Bürger, oder wollen Sie sie nicht? Wir als Große Koalition wollen sie, und deswegen werden wir zustimmen. Also, wir machen die Versorgung schneller, wir machen sie besser, und wir machen sie digitaler. Neben der Frage, wie wir schneller an einen Termin kommen, ist das größte Aufregethema im deutschen Gesundheitswesen, warum es bei der elektronischen Gesundheitskarte seit 15 Jahren nicht vorangeht. Seit 15 Jahren geht dieses einst größte IT-Projekt in Europa nicht wirklich voran. Wir regeln das jetzt und sorgen für Geschwindigkeit.

Die elektronische Patientenakte wird für jeden Versicherten, der das will, ab 2021 auf dem Smartphone verfügbar sein. Parallel führen wir über ein anderes Gesetz endlich das elektronische Rezept ein. Weg vom Papier! Und

ja, dafür entmachten wir ein Stück weit die Selbstverwaltung. Als Bundesministerium, als Politik werden wir die Mehrheit an der Gesellschaft übernehmen, die das Projekt bisher betrieben hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Selbstverwaltung seit 15 Jahren nicht in der Lage ist, das Ding mit der nötigen Geschwindigkeit voranzubringen, und sich die Frage stellt, ob irgendwann digitale Angebote aus den

USA oder aus China in Deutschland verfügbar sein werden oder ob wir sie hier bei uns selbst entwickeln können, gehen wir in den Konflikt mit der Selbstverwaltung, indem wir sagen: Das muss an dieser Stelle konkret besser werden; wir brauchen Geschwindigkeit. Deswegen ist diese Regelung an dieser Stelle notwendig.

Abschließend ein Wort zu den Änderungsanträgen und den Vorschlägen, die gemacht wurden. Ich weiß nicht, Frau Klein-Schmeink, was für eine Vorstellung Sie von einem guten Gesetzgebungsverfahren haben. Als jemand, der viele Jahre die Gesundheitspolitik im Gesundheitsausschuss mitgestaltet

Das ist das größte, das umfangreichste Gesetz zur Gesundheit in dieser Legislaturperiode.

hat, habe ich eine klare Vorstellung davon. Das Beratungsverfahren ging über fünf, sechs Monate, es haben zwei Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden, und es wurden viele Stellungnahmen eingereicht. Ich finde es daher vernünftig, zu sagen: Gute Argumente und gute Vorschläge greifen wir auf. Ich bin nicht so ehrpuselig, zu sagen: Der Gesetzentwurf, den wir als Bundesregierung eingebracht

haben, muss eins zu eins so beschlossen werden. – Wir haben doch ein parlamentarisches Verfahren, damit die Gesetzentwürfe durch konstruktive Vorschläge besser werden.

In diesem Verfahren ergeben sich natürlich Änderungsanträge. Diese Änderungsanträge – Stichwort: Heilmittel – sind Ihnen im Übrigen seit Wochen und Monaten bzw. seit November bekannt. So machen wir Politik. Wir unterbreiten Vorschläge, gehen damit in die Debatte. Wenn es gute Argumente gibt, gehen wir auf diese Argumente ein. Und das zeigt sich in den Änderungsanträgen.

Dieser Gesetzentwurf ist in sei-

nem gesamten Umfang mit allen Änderungsanträgen ein ganzes Stück Arbeit. Er ist sehr umfangreich. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen im Ministerium und auch in den Fraktionen, die das Ganze begleitet haben, und den Kolleginnen und Kollegen in der Koalition.

Das ist das größte, das umfangreichste Gesetz zur Gesundheit in dieser Legislaturperiode. Es macht konkret den Alltag für Millionen Menschen besser. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

Ja, es gab umfangreiche Änderungen. Die Änderungen zum Heilmittelbereich – Sie haben hier die Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten angesprochen, die zu Recht seit Monaten auf der Straße in Protestaktionen auf ihre schwierige Situation hinweisen – sehen 600 Millionen Euro Mehrausgaben vor. Ja, diese Änderungen sind mit hineingekommen. Diese Änderungen liegen Ihnen übrigens seit November 2018 vor. Es stand also ausreichend Zeit zur Verfügung, darüber zu beraten. Auch dort gab es noch weitere Verbesserungsvorschläge.

Aber wenn wir ein Problem erkennen – es besteht ein Problem in der Heilmittelversorgung: Patienten müssen warten, und diejenigen, die die Leistungen erbrin-

gen, haben schlechte Arbeitsbedingungen –, müssen wir handeln. Wir sind dazu gewählt worden, Probleme zu lösen. Genau das machen wir mit diesem Gesetz. Das Gleiche gilt für die Gematik. Wir müssen etwas tun, wenn wir erkennen, dass die Strukturen der Selbstverwaltung nicht die notwendige Geschwindigkeit erzeugen und bis zum Jahresende keine Entscheidungen getroffen werden, die wir brauchen, damit die elektronische Patientenakte 2021 endlich fliegt. Sie muss aber kommen, damit Patienten, Ärzte und Apotheker spüren: Die Versorgung wird besser, weil wir bessere Informationen und Kommunikation haben.

Wir haben im Januar dieses Jahres vorgeschlagen – das ist auch schon eine ganze Zeit her –, in der Gematik zu entsprechenden Veränderungen zu kommen. Ja, das sind umfangreiche Änderungen. Aber ich bleibe dabei: Wenn ich ein Problem erkenne – das ist jedenfalls mein Politikansatz –, dann versuche ich, ein Problem nicht nur zu besprechen, sondern auch zu lösen. Und das machen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Dr. Robby Schlund, AfD:

Deutsche Ärzte wandern bereits aus



Robby Schlund (*1967)
Landesliste Thüringen

Wir haben gerade über die Schweiz geredet. Manche Patienten reisen den Ärzten mit dem Koffer in die Schweiz hinterher. Aber auch in der Schweiz ist nicht alles in Ordnung. Denn: „Ohne deutsche Ärzte wäre die medizinische Versorgung in der Schweiz mittlerweile gefährdet“ titelte die „Neue Zürcher Zeitung“.

Zurzeit arbeiten circa 10.000 deutsche Ärzte im Ausland, davon rund 80 Prozent im deutschsprachigen Raum. 1.965 Ärzte wander-

ten 2017 von Deutschland in die für Mediziner attraktivere Schweiz aus. Stellen Sie sich das einmal vor: 1.965 mehr Arztpraxen zur Versorgung des ländlichen Raums!

Herr Lauterbach sagt, dass wir mehr Medizinstudenten brauchen. Ich glaube, damit wende ich mich auch an Sie, Herr Spahn, dass wir eine Lösung brauchen. Das TSVG bietet keine Lösung, sondern ist ein unausgeglichener Federweißer, der Ihnen, liebe Regierungskoalition, nach der Ernüchterung eher abenteuerliche Kopfschmerzen bereiten wird.

Das TSVG macht die Freiberuflichkeit des Arztberufes unattraktiv und schafft keine Anreize, sich als Arzt in Deutschland niederzulassen – und schon gar nicht im ländlichen Raum. Im Gegenteil! Ich gebe Ihnen schon jetzt Brief und Siegel darauf, dass durch die staatlichen Vorgaben und Eingriffe in die Praxisorganisation Folgendes passieren wird: Erstens. Durch die Erhöhung der Mindestprechstundenzeit wird keine Steigerung der Patientenzahlen erreicht. Zweitens. Es wird zu einer Ver-

schiebung kommen, bei der Akutpatienten bevorzugt werden und chronisch Kranke auf der Strecke bleiben. Drittens. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Ärzte wird tatsächlich die Koffer packen und ins Ausland abwandern oder einfach einen anderen Beruf, zum Beispiel in der Pharmaindustrie, ergreifen. Last, but not least wird es zu einer Kostenexplosion kommen. Aber das noch viel Dramatischere dabei ist, dass hier eine staatliche Lösung durch die Hintertür konzipiert werden soll.

Glauben Sie ehrlich, dass Sie damit die Versorgung der Patienten wirklich verbessern können? Das Schlüsselproblem von Wartezeiten ist nicht der Arzt, wie im TSVG suggeriert werden soll, sondern die Budgetierung. Ende Dezember 2018 betrug die Rücklagen der Krankenkassen 21 Milliarden Euro. Die sofortige Aussetzung der Budgetierung würde zwar circa

2 Milliarden Euro kosten, jedoch die Versorgung der Patienten schlagartig verbessern. Deshalb fordern wir, die AfD, die sofortige, komplette Aussetzung der Budgetierung über einen Zeitraum von fünf Jahren bei Just-in-time-Prüfung der tatsächlichen Kosten.

Eine Teil-Entbudgetierung, wie die FDP sie verlangt, klingt zwar gut, würde aber ganz im Gegenteil Ungerechtigkeiten zwischen den Fachgruppen produzieren und das Ziel verfehlen. Ebenso vermissen wir das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten und den Erlaub der Zustellung durch Boten der Solitär-apotheken gerade im ländlichen Raum. Unsere Apotheken sind für die flächendeckende Versorgung von großer Wichtigkeit. Werden uns denn gerade in Havarie- und Katastrophenfällen die ausländischen Versandapotheken helfen wollen? Ehrlich gesagt, glaube ich das nicht.

Zum Wohle der Patienten in unserem Land appellieren wir an Sie, den Gesetzentwurf zum TSVG abzulehnen oder zumindest noch einmal zu überarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Das Schlüsselproblem von Wartezeiten ist nicht der Arzt, sondern die Budgetierung.

Sabine Dittmar, SPD:

Die hausärztliche Versorgung ist nun attraktiver



Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Wir bringen ein gutes Gesetzgebungsvorhaben zum Abschluss. Heute ist ein guter Tag für die Patientinnen und Patienten in Deutschland.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, die schon in der ersten Lesung kritisierten Punkte zu beseitigen. Erwähnen möchte ich hier die Versorgung von psychisch kranken Menschen. Unbestritten haben wir dort Verbesserungsbedarf, was Zugang, Vernetzung und Kooperation angeht.

Aber der vom Minister gemachte Vorschlag war untauglich. Wir haben ihn gestrichen und werden zeitnah eine bessere Lösung vorlegen.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir auch die zunächst vorgesehenen Hürden für MVZs verhindern können. MVZs sind aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Faktor in der Versorgungslandschaft – sowohl für die Patientinnen und Patienten, die sehr viel besser interdisziplinär behandelt werden können, als auch für Ärz-

tinnen und Ärzte, die neue Arbeitszeitmodelle haben möchten und die im Team arbeiten wollen.

Ich stelle hier aber auch ausdrücklich fest: Auf die Gründungseinschränkungen für die Zahnarzt-MVZs erhebt meine Fraktion keinen Urheberrechtsanspruch.

Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Ziel der SPD war es, die hausarztzentrierte Versorgung zu verbessern. Ich freue mich deshalb sehr, dass zukünftig alle Kassen ihren Versicherten einen sogenannten Hausarzt-Wahltarif anbieten müssen, der die Versicherten entweder durch einen Bonus oder durch reduzierte Zuzahlungen an den Effizienzgewinnen beteiligt. Das macht die hausärztliche Versorgung attraktiver und belohnt die teilnehmenden Versicherten, vor allem aber stärkt es die Lotsenfunktion der Hausärzte.

Dass es einen großen Bedarf an Versorgungssteuerung gibt, zeigt die aktuelle forsa-Umfrage: Danach gehen mehr als ein Drittel der Befragten auch zu Sprechstundenzeiten in die Notaufnahme der Krankenhäuser.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Es zeigt aber vor allem eines: dass die Patientinnen und Patienten eine erste Anlaufstelle brauchen, die die Versorgung dann koordiniert. Das ist für mich die Hausärztin oder der Hausarzt, und da haben wir mit dem Hausarzt-Wahltarif einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, schaffen wir für die Patientinnen und Patienten – es ist schon mehrmals erwähnt worden – einen schnelleren Zugang zu Arztterminen. Die Terminservicestellen werden besser erreichbar sein, und sie werden umfassender vermitteln. Die Ärzte werden mehr Sprechstunden anbieten. Grundversorgende Fachärzte und Fachärztinnen werden offene Sprechstunden anbieten. Das alles wird zusätzlich honoriert.

Was mir besonders wichtig ist:

Für die Annahme und Behandlung von neuen Patienten bekommen die Ärzte und Ärztinnen zukünftig das volle Honorar, außerhalb vom Budget. Das, meine Damen und Herren, ist sehr wichtig; denn gerade diese Patienten hatten es in der Vergangenheit sehr schwer, einen Termin zu bekommen. Das war für diese Patienten – da geht mein Appell an die verfasste Ärzteschaft – kein gefühltes Problem, sondern ein real existierendes.

Die Versicherten profitieren auch von massiven Leistungsverbesserungen: Der Zuschuss zum Zahnersatz wird erhöht, er kommt deutlich früher. Das Entlassmanagement wird verbessert. Die Kryokonservierung wird zukünftig eine Kassenleistung. Ich könnte jetzt noch ein paar Punkte mehr aufzählen; aber meine Redezeit ist abgelaufen. Ich sage deshalb hier: Gesundheitspolitik ist sehr viel Detailarbeit, und dieses Gesetz war es wirklich explizit. Aber wir haben große Schritte unternommen, um die Versorgung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ein Stück weit zu verbessern. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Versicherten profitieren auch von massiven Leistungsverbesserungen.

Dr. Wieland Schinnenburg, FDP:

Die Budgettierung muss beseitigt werden



Wieland Schinnenburg (*1958)
Landesliste Hamburg

Lassen Sie mich das an fünf Punkten erläutern.

Erster Punkt: Hyperaktivität. Minister Spahn schickt ein Gesetz nach dem anderen durch den Deutschen Bundestag. Offenbar hat er Angst, dass er nicht mehr lange im Amt ist; er muss ganz schnell, in kurzer Zeit, viel machen.

Zweiter Punkt: Hyperaktivität. Er legt ein Gesetz vor, bei dem es ursprünglich um schnelle Terminvergabe gehen sollte, und nun wird da alles reingepackt, was Minister Spahn immer schon regeln wollte.

Dritter Punkt. Dieses Gesetz fand er offenbar selber nicht mehr so gut. Deshalb gibt es jede Menge Änderungsanträge; zum Teil werden sie weniger als 24 Stunden vor der entscheidenden Sitzung vorgelegt.

Vierter Punkt: Hybris. Minister Spahn sagt: „Jetzt regle ich die Digitalisierung selber.“ Er meint, besser zu wissen, wie es geht, als die Leute, die davon betroffen

sind und die vor allem darunter leiden werden, was er nachher beschließt. Das ist Hybris, meine Damen und Herren.

Fünfter Punkt: wieder Hybris. Er wollte sogar den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung regeln, ohne Rücksicht darauf, was Experten zu dem Thema meinen.

Meine Damen und Herren, so macht man keine Politik und schon gar keine Gesundheitspolitik.

In der Gesundheitspolitik geht es nämlich um Menschen, die krank sind, Menschen, die Angst haben, und es geht um die Menschen, die ihnen helfen wollen, die oft unter zunehmend schwierigen Bedingungen, manchmal verzweifelt, ihren Patienten helfen wollen; übrigens, Herr Spahn, weitaus mehr als

25 Stunden pro Woche. In dieser Situation brauchen die Menschen etwas, was Sie ihnen nicht geben: Sie brauchen Hilfe bei ihren beiden Problemen. Das eine Problem ist Mangel, und das andere Problem ist zu viel Bürokratie. Genau an diesen beiden Punkten tun Sie nichts. Im Gegenteil: Sie verschlimmern es noch.

Minister Spahn leidet unter Hyperaktivität und unter Hybris.

Stichwort „Mangel“. Sie hatten ja richtig erkannt, dass es schon Arztgruppen gibt, bei denen es fast bundesweit einen eklatanten Mangel gibt. Da kamen Sie auf die vom Ansatz her richtige Idee, wenigstens befristet

Ausnahmen von Zulassungsbeschränkungen einzuführen – ein Weg in die richtige Richtung. Den haben Sie wieder gestrichen. Also keine Arbeit gegen Mangel.

Stichwort „Bürokratie“. Sie wollen den Ärzten mehr Geld geben, wenn sie neue Patienten behandeln, richtiger Ansatz.

Aber was haben Sie gemacht? In letzter Sekunde kam ein Änderungsantrag, dass dieser Zuschuss jetzt gestuft ausgezahlt werden soll, je nachdem, wie

lang die Wartezeit war. Ergebnis: Der Arzt muss nicht nur dokumentieren und beweisen, dass der Patient neu ist, sondern auch, wann er sich gemeldet hat und wann er den Termin bekommen hat. Meine Damen und Herren, damit beschäftigen sich künftig Ärzte: mit Dokumentationspflichten. Und kontrollieren muss es auch noch einer. Diese Zeit wäre viel besser eingesetzt für die Behandlung von Patienten.

Deshalb mein Appell an Minister Spahn und alle: Beseitigen Sie die Budgettierung, verringern Sie die Bürokratie, und Sie werden feststellen: In kurzer Zeit haben die Ärzte genug Zeit für ihre Patienten, es gibt keine Terminprobleme. So geht das, aber nicht mit Ihrem Gesetz.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich habe mir einmal Gedanken gemacht, wie wohl ein Arzt das Verhalten von Minister Spahn bewerten und diagnostizieren würde. Da bin ich zu zwei Diagnosen gekommen, die gerade in ihrer Kombination doch ein bisschen auffällig sind: Minister Spahn leidet unter Hyperaktivität und unter Hybris, meine Damen und Herren; man nennt es auch das Spahn'sche Syndrom.

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Stephan Pilsinger (CDU/CSU), Bettina Müller (SPD) und Alexander Krauß (CDU/CSU).

Debatte zu Fair Play in der digitalen Wirtschaft / 86. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 14. März 2019

Michael Theurer, FDP:

Wir brauchen eine stärkere europäische Wettbewerbspolitik



Michael Theurer (*1967)
Landesliste Baden-Württemberg

Wettbewerb ist das konstituierende Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Wenn ich den Blick auf die Regierungsbank richte, dann stelle ich fest, dass der zuständige Minister Altmaier nicht anwesend ist. Also, entweder ist er nicht zuständig für Wettbewerb, oder er fühlt sich nicht zuständig. Wenn der „Spiegel“ schreibt, dass Herr Minister Altmaier kein Wirtschaftsminister, sondern ein Planwirtschaftsminister sei, dann gibt es dafür auch eine inhaltliche Grundlage; denn zeitgleich findet hier in Berlin die Internationale Kartellkonferenz statt, auf der Minister Altmaier vermutlich im Moment für eine europäische Ministererlaubnis wirbt, die ermöglicht, dass Großkonzerne in Europa geschaffen werden können und die Fusionskontrolle auf europäischer Ebene ausgehöhlt wird. Wir brauchen aber keine Schwächung der europäischen Wettbewerbspolitik, im Gegenteil: Wir brauchen eine Stärkung der europäischen Wettbewerbspolitik.

Ich frage mich schon, sehr geehrter Kollege Brinkhaus von der CDU/CSU, warum wir hier im Deutschen Bundestag an der Stelle eine Selbstaufgabe des Parlamentarismus betreiben. Während im US-Senat die Konzernchefs vorgeladen wurden – immerhin musste Mark Zuckerberg von Facebook dort Rede und Antwort stehen –, sehen wir den zunehmenden Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen in der digitalen Wirtschaft einfach tatenlos zu. Man hat den Eindruck, dass die regierungstragenden Fraktionen das Thema nicht ernst nehmen.

Ich bin der Meinung: Der Wirtschaftsminister gehört bei einer solchen Debatte ins deutsche Par-

lament. Wenn er sich in Berlin aufhält, dann muss er den Vertreterinnen und Vertretern des deutschen Volkes hier Rede und Antwort stehen. Er soll uns, dem Bundestag, und damit dem ganzen deutschen Volk sagen, wie er faire Wettbewerbsbedingungen auch in einer digitalen Ökonomie herstellen will.

Gestern konnte man schon mal einen kleinen Vorgeschmack davon bekommen, was es bedeutet, wenn zunehmende Monopolisierungstendenzen etwa bei den führenden Nachrichtendienstleistern eintreten; denn Facebook, WhatsApp und Instagram hatten parallel Störungen. Das war noch kein Totalausfall, aber man hat es wahrnehmen können. Solche parallelen Störungen wären unwahrscheinlicher, wenn dort ein echter Wettbewerb stattfinden würde. Das ist aber nicht gewährleistet.

In der Old Economy, in der alten Wirtschaft, wäre eine Fusion von Facebook und WhatsApp wahrscheinlich nicht zustande gekommen; sie wäre in dem Segment gestoppt worden. Aber weil WhatsApp damals keine entsprechenden Umsatzzahlen und keine entsprechenden Gewinnzahlen hatte, ist das Ganze unter dem Radarschirm der Kartellbehörden erfolgt. Allerdings hatte WhatsApp damals schon Hunderte Millionen von Kunden. Wir müssen also die besonderen Spezifika der Digitalökonomie in den Blick nehmen, um die Wettbewerbspolitik und das Wettbewerbsrecht der neuen Zeit anzupassen.

Wenn wir uns den Fall Amazon anschauen, dann stellen wir fest, dass Amazon nicht nur als Plattform handelt, sondern gleichzeitig auch als Händler tätig ist. Jedenfalls in den USA und zunehmend vermutlich auch bei uns ist es so, dass Amazon dann, wenn andere Händler über diese Plattform ihre Produkte anbieten, plötzlich Eigenprodukte unter der Überschrift „garantiert günstiger“ mit anbietet.

Da sehen wir auf jeden Fall die Gefahr eines Missbrauchs; denn wenn diese Entwicklung so weitergeht, dann bleiben am Ende wenige, vielleicht sogar nur ein einzelner Anbieter übrig. Die vielen kleinen, mittelständischen Anbieter von Produkten haben dann keine Chance mehr, direkt mit

den Kunden in Kontakt zu treten, weil sich zwischen die Hersteller und die Kunden monopolartige Plattformen schieben. Auf die Fragen, die sich daraus ergeben, muss uns endlich die Politik, der Bundeswirtschaftsminister, die Bundesregierung überzeugende Antworten vorlegen.

Genau das ist das Ziel unseres Antrages. Die Netzwerkökonomie tendiert offensichtlich zum Monopol. Früher hätte man von „natürlichen Monopolen“ gesprochen, es handelt sich aber vermutlich eher um technische Monopole. Die Antwort muss eine zeitgemäße Regulierung sein. Es ist mit Sicherheit keine allein national lösbare Aufgabe, sondern wir werden diesen großen Konzernen aus den USA – im Übrigen gibt es auch in China große Konzerne mit massivem Staatseinfluss – nur begegnen können, wenn wir europäisch vorgehen. Deshalb

Wir brauchen bessere Wettbewerbsbedingungen, wie zum Beispiel offene Schnittstellen.

brauchen wir dringend – ich wiederhole es noch mal, weil es so wichtig ist und um es zu unterstreichen – eine europäisch-integrierte Fusionskontrolle sowie eine Stärkung der Wettbewerbspolitik und Wettbewerbskommissare. Die Bundesregierung und Herr Minister Altmaier machen genau das Gegenteil.

Wir fordern, dass die Bundesregierung an dieser Stelle dringend umkehrt. Der Wettbewerb darf nicht geschwächt, er muss vielmehr gestärkt werden, meine Damen und Herren.

Konkret schlagen wir einige Dinge vor. Kleine und mittlere Unternehmen sind es, die für Innovation sorgen. Wir brauchen bessere Wettbewerbsbedingungen, wie zum Beispiel offene Schnittstellen, sodass sich viele Wettbewerber auch auf dem Netz des Marktführers, des Quasimonopolisten bewegen können; das muss man regulatorisch anstoßen und durchsetzen. Wir brauchen eine Beschleunigung der Kartellverfahren. Ja, wir brauchen auch eine Absenkung der Aufgriffsschwellen, die jetzt diskutiert wird. Wir brauchen ein bürokratiefreies erstes Jahr, ein Wagniskapitalgesetz, eine Vernetzung von etablierten Unterneh-

men mit Start-ups und Experimentierklauseln, etwa im Zuge digitaler Freiheitszonen. Dafür kämpfen wir als Freie Demokraten.

Wir kämpfen dagegen, dass Entscheidungen zunehmend nicht mehr hier im Parlament getroffen werden, sondern in Technokratenräte, in irgendwelche Kommissionen wie bei der Kohle verlagert werden, wo zwei oder drei Abgeordnete der Koalitionsfraktionen wie die Mitarbeiter hinten drinsitzen, nichts sagen und diesem Parlament auch nicht berichten dürfen. Die Wettbewerbskommission 4.0 ist der nächste Beitrag. Wenn wir zulassen, dass dieses Parlament sich selbst entmachtet und aufgibt, dann kann man das Paul-Löbe-Haus gleich in ein öffentliches Schwimmbad umgestalten, meine Damen und Herren.

Diese Verlagerung in Technokratenräte muss beendet werden! Die Entscheidungen müssen zurück in das Parlament. Ich erwarte von den regierungstragenden Fraktionen, dass sie dafür sorgen, dass die Experten in öffentlichen Anhörungen dem direkt gewählten Parlament Rede und Antwort stehen und dass diese Dinge nicht wie in einer Räterepublik in Technokratenräten besprochen und vorentschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Matthias Heider, CDU/CSU:

Entscheidende Veränderungen im Kartellrecht sind nötig



Matthias Heider (*1966)
Wahlkreis Olpe-Märkischer Kreis I

Nachdem wir uns alle hinsichtlich der Nutzung der Bundestagsliegenschaften wieder ein bisschen beruhigt haben, will ich eingangs gerne einfach einmal darauf hinweisen: Wenn der Minister heute Morgen bei der weltweit wichtigsten Kar-

tellkonferenz das Grußwort hält, dann ist das seine Anwesenheit dort wert.

Im Übrigen glaube ich, dass Sie die beiden Anträge, über die wir hier gerade sprechen, die kurzfristig als Zusatzpunkte auf die Tagesordnung gekommen sind, dazu nutzen wollten, um zu sagen, dass der Minister einen wichtigen anderen Termin hat. Ja, das ist Ihnen gelungen. Aber jetzt müssen wir uns mit der Sache beschäftigen.

Wir sprechen hier über den Punkt „Fair Play in der digitalen Wirtschaft“. Es sind viele interessante und wichtige Punkte aufgezählt worden – übrigens in beiden

Anträgen; wir sprechen ja auch über den Antrag der Grünen. Wir haben heute Gelegenheit, über die entscheidenden Veränderungen im Kartellrecht zu sprechen, die wir vornehmen müssen.

Wir haben übrigens bereits Veränderungen vorgenommen. Wir haben im April 2017 mit der neunten Novelle des Wettbewerbsrechts auf die Veränderungen in der Digitalwirtschaft reagiert. Es ist eine Forderung in der Union gewesen, weitere Anpassungen sorgfältig wissenschaftlich vorzubereiten. Auf die-

Es ist eine Forderung in der Union gewesen, weitere Anpassungen vorzubereiten.

Fortsetzung auf nächster Seite

sem Pfad befinden wir uns gerade. Ich begrüße, dass Sie als Liberale auch auf diesen Pfad einschwenken; das ist eine gute Sache.

Lassen Sie mich zum Ausgangspunkt Folgendes sagen: Es geht hier nicht nur um Globalisierung und Digitalisierung. Es geht auch um die Unterscheidung zwischen Kommerzialisierung und der Nutzung des freien Netzes für private Zwecke. Anspruchsvoller, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ein wettbewerbsrechtlicher Rahmen nicht sein. Jeder Bürger, jede Bürgerin weiß das: Es macht einen Riesenunterschied, ob ich auf Plattformen einkaufe oder ob ich mich in sozialen Netzwerken be- wege.

Bei dieser Gelegenheit: Wir feiern heute 50 Jahre Vernetzung von Computern. Vor 30 Jahren wurde durch einen Forscher am CERN-Institut überhaupt erst der Grundstein für das World Wide Web gelegt. Danach gab es eine dynamische Entwicklung: Es wurde gewerblich genutzt, es wurden Verträge abgeschlossen, es konnten Plattformen installiert werden, der Onlinehandel wurde geboren. Und – das beschreibt der Antrag der Liberalen zu Recht – einige der Akteure sind so mächtig geworden, dass sie ihre Marktmacht möglicherweise missbrauchen.

Dem gilt es entgegenzuwirken.

Ein Unternehmen wie Google, das über 100 Milliarden Euro Umsatz hat und das 90 Prozent der Aktivitäten als Plattform auf sich vereinigt, steht natürlich im Fokus des Interesses. Deshalb müssen wir als Gesetzgeber da sehr genau hinschauen.

Meine Damen und Herren, wir haben das Ungleichgewicht der Wettbewerbsbedingungen der analogen und der digitalen Wirtschaft sehr wohl im Auge. Wir haben bei der Novelle im Jahr 2017 die Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle auf diese neuen Erwägungen ausgerichtet. Wir nennen dort die Kriterien: Netzwerkeffekte, Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten, der Wechselaufwand für die Nutzer. Der Anwendungsbereich der Fusionskontrolle wurde von bloßen Umsatzschwellenwerten gelöst und stattdessen das Kriterium des Wertes der Gegenleistung genutzt. Der Wert der Gegenleistung kann auch in Daten bestehen. Das ist das Neue und macht all diese Betrachtungen so schwierig.

Was ist zu tun? Aufgabe des Bundestages ist es, sich mit der Anpassung des Rechtsrahmens zu

befassen, und wir tun gut daran, wenn wir da vorsichtig zu Werke gehen. Wir wollen dabei nicht Netzaktivisten gegen Datenschützer, Verbraucherschützer und Wettbewerbschützer ausspielen. Wir wollen den Verbraucherschutz nicht zum Sklaven des Wettbewerbsrechts machen. Wir wollen einen höchstmöglichen Schutz der Meinungsfreiheit und auch der Freiheit im Netz erreichen. Wir wollen die Grundlagen des Wettbewerbs überprüfen und, wo immer es geht, öffnen: im Personenbeförderungsbereich, im Gewerbebereich, im Schutz und in der Verwertung von Erfindungen. Wir wollen durch eine zurückhaltende Regulierung sicherstellen, dass kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere innovative Start-ups, nicht überfordert, sondern durch faire Wettbewerbsbedingungen am Markt gefördert werden.

Deshalb habe ich auch überhaupt kein Verständnis dafür, dass im Antrag der Grünen eine missbrauchsabhängige Entflechtungsmöglichkeit vorgesehen wird. Das ist sozusagen die höchste Stufe der Regulierung. Danach kommt nur

noch die Enteignung. Das wäre im Wettbewerb der Märkte sicherlich nicht angemessen.

Meine Damen und Herren, wir wollen natürlich auch die kartellrechtlichen Verfahren beschleunigen; denn wir kommen nicht aus, ohne dass wir diesen komplizierten Mechanismus für die Unternehmen handhabbarer machen. Ein Unternehmer muss, wenn er etwas investiert, wenn er Kooperationen eingeht, genau wissen, wo Grenzen und Chancen seines unternehmerischen Handelns liegen. Das gilt übrigens gerade für Start-up-Unternehmen.

Das Wettbewerbsrecht, das Kartellrecht und übrigens auch das Beihilferecht sind den Herausforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gewachsen. Große gesellschaftliche und auch kommerzielle Umwälzungen – denken Sie nur an die Energiewende – finden in den Verordnungen, Richtlinien und insbesondere in den Leitlinien der Kommission zu wenig Berücksichtigung. Wenn wir im Wettbewerbsrecht jetzt von Globalisierung sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir auch darüber reden, wie wir Märkte abgrenzen und definieren. Wir müssen darüber reden, wie sich Umwelt-, Arbeitnehmer-, Verbraucher- und Datenschutzrecht in der Regulierung von rein wett-

bewerbsrechtlichen Beurteilungen unterscheiden lassen.

Meine Damen und Herren, die verschwindend geringe Anzahl der vom Bundeskartellamt im Jahr 2017 aufgegriffenen Verfahren – es waren 15 – steht dafür, dass auch im Verfahren Verbesserungen erforderlich sind. Wenn ich daran denke, dass nur bei drei prominenten Fällen – Facebook, Amazon und Google – Verfahren eingeleitet worden sind, dann spricht das dafür, die Rechtsgrundlagen, die wir dafür bereitstellen, sorgfältig zu analysieren.

Der FDP-Antrag hat viele dieser Forderungen unterstrichen; das freut mich sehr. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gras wächst im Moment nicht schneller, wenn man daran zieht. Deshalb müssen wir die Erkenntnisse der Wettbewerbskommission – das ist übrigens eine Regierungskommission – abwarten. Wir werden rechtzeitig einen Gesetzentwurf für die zehnte GWB-Novelle vorlegen, und wir werden auch Vorschläge zur Harmonisierung des Gemeinschaftsrechts vorlegen. Das ist dringend notwendig; denn Markt ist nicht nur Binnenmarkt. Wir sprechen hier mit Blick auf einen Weltmarkt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Enrico Komning, AfD:

Für Erfolgsgeschichten sind gute Rahmenbedingungen nötig



Enrico Komning (*1968)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Wir reden heute im Grunde wieder einmal über die bösen Drei: Google, Facebook und Amazon.

Ich freue mich über den Antrag der FDP; denn damit richten wir den Blick auf einen echten Missstand in unserem Land. Warum kommen diese und andere führende Digitalunternehmen allesamt nicht aus Deutschland? Ziel deutscher Ordnungs- und Wirtschaftspolitik muss es doch sein,

dass solche Erfolgsgeschichten auch in Deutschland geschrieben werden können.

Wir müssen uns doch fragen: Warum ist das nicht der Fall? Das liegt gewiss nicht daran, dass die Menschen da drüben schlauer sind als hier. Nein, Grund für diese Erfolgsgeschichten sind doch vor allem die guten Rahmenbedingungen, die diesen Unternehmen in ihren Heimatländern geboten wurden und werden.

Da muss ich mich ein wenig über den doch durchaus vorhandenen regulatorischen Ansatz des Antrags der Kollegen der FDP wundern; der Antrag enthält neben den vielen Allgemeinplätzen und Selbstverständlichkeiten aber auch ein paar richtige Ansätze. Vor allem das Ziel ist richtig: Es müssen Bedingungen herrschen, die einen freien Zugang zum digitalen Markt für alle gewährleisten.

Neue Geschäftsmodelle müssen die Chance haben, sich am Markt zu bewähren, und ich, meine Damen und Herren, will ein deut-

liches Google und ein deutsches Amazon.

Wir müssen daher aufpassen, liebe Kollegen von der FDP, dass wir mit dem Setzen von Ordnungsrahmen und Regularien nicht übers Ziel hinausschießen; denn eine gegenwärtige Dominanz von digitalen Unternehmen ist niemals auf ewig festgeschrieben. Beispiele wie Microsoft oder – noch deutlicher – AOL zeigen doch, wie schnell es gehen kann, wenn man Entwicklungen verschläft. Das Beispiel Zalando zeigt hingegen, wie man trotz marktbeherrschendem Amazon in den Onlinehandel hineinkommt.

Ich glaube, dass das Aufhalten von Datenströmen genauso unsinnig ist wie das Aufhalten von Flüssen. Die Daten suchen sich ihren Weg. Daran wird kein Gesetz et-

was ändern. Die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen ist Normalität, wird es auch bleiben und wird zukünftig auch Voraussetzung für die Entwicklung künstlich intelligenter Systeme sein.

Wichtig ist, dass mit Daten kein Schindluder getrieben wird. Wir brauchen bei digital verarbeiteten Daten ein Höchstmaß an Transparenz. Datenströme gesetzlich zu verbieten, führt zu immer mehr Bürokratie, damit zu Kosten und damit zur Unattraktivität des Standortes Deutschland.

Interessant ist allerdings Ihre Idee einer virtuell verstandenen digitalen Freiheitszone. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen:

Seit dem Anfang der Legislatur verfolgt die AfD die Idee von realen regionalen Sonderwirtschaftszonen in Deutschland. Beide Ideen verschmolzen bieten gerade im Bereich der Digitalwirtschaft die Chance, die ländlichen und strukturschwachen Räume in Deutschland zu reanimieren. Silicon Valley wurde schließlich auch nicht in San Francisco geschaffen, sondern im ländlichen Raum südlich davon.

Im ländlichen Raum könnten Bedingungen geschaffen werden, die Erfindergeist frei von staatlichem Ballast voll zur Entfaltung bringen könnten. Das setzt allerdings ein ganz neues Verständnis staatlicher Daseinsvorsorge voraus. Der Staat muss endlich seiner Verantwortung für die grundlegenden Infrastrukturen nachkommen. Breitband- und moderner Mobilfunkausbau müssen endlich – und nicht erst 2025 – entschlossen flächendeckend vorangetrieben werden.

Wenn wir die Marktmacht der Amerikaner auf dem digitalen Markt brechen wollen – und das ist doch wohl letztlich der Hintergrund dieser Debatte –, sollten wir nicht zuerst daran denken, sie kaputtzuregulieren, sondern wir sollten die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass deutsche Unternehmen sie schlagen können. Fair Play in der digitalen Wirtschaft setzt voraus, dass wir etwas tun – nicht, dass die anderen etwas lassen.

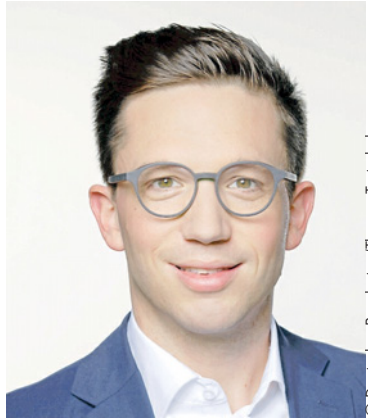
Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses – Ablehnung des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen – stimmen wir zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen bei digital verarbeiteten Daten ein Höchstmaß an Transparenz.

Falko Mohrs, SPD:

Wir brauchen eine neue wirtschaftspolitische Ordnung



Falko Mohrs (*1984)
Wahlkreis Helmstedt-Wolfsburg

Ich war fast ein bisschen erschrocken und müsste eigentlich mit einer Gratulation an die FDP beginnen; denn ich glaube, Sie haben nach meiner letzten Rede tatsächlich eine neue Schallplatte gefunden. Es ist das erste Mal, dass ich einen Digitalantrag Ihrer Fraktion lese, in dem Sie mehr als ein Digitalministerium fordern, womit eigentlich schon die einzige Forderung in Ihrem Antrag erledigt wäre.

Aber, Herr Theurer, dann habe ich mir Ihre Rede angehört und mich gefragt, warum Sie die sieben Minuten, die Sie hatten, so wenig genutzt haben, um die allgemeinen Aussagen in Ihrem Antrag zu konkretisieren. Sie fordern, dass wir dieses Parlament zum Mittelpunkt der Debatte machen, und dann kommen Sie mit diesen Allgemeinplätzen im Antrag und in Ihrer Rede. Ich würde sagen, aus den sieben Minuten haben Sie leider nicht so richtig viel gemacht. Das ist aber okay; denn wir werden Ihnen mit dem Beitrag von Herrn Heider und unseren an der Stelle gerne helfen. Bleiben Sie ruhig. Sie hatten sieben Minuten. Wenn Sie daraus nichts machen, ist das Ihr Problem.

Herr Komning, zu Ihnen kann ich nur sagen: Das Einzige, was Sie hier eigentlich noch hätten fordern können, wäre das deutsche iPhone gewesen, mit dem Sie gerne telefonieren würden. Ich weiß gar nicht, mit welchem deutschen Telefon Sie unterwegs sind; aber ganz ehrlich: Diese Schallplatte könnten Sie auch mal austauschen.

Wir haben das eben gehört: Ziemlich genau seit 30 Jahren reden wir über das World Wide Web. Heute sind über 63 Millionen deutsche über 14-Jährige online. Im Jahr 2020 wird es ungefähr 20 Milliarden vernetzte Dinge und Geräte geben. Daran sind erfolgreiche deutsche Unternehmen

wie Wirecard oder Freletics, die gute Bewertungen haben, beteiligt. Das heißt, wir sind in der digitalen Politik und in der digitalen Wirtschaft in Deutschland nicht so schlecht aufgestellt, wie uns manche immer glauben machen wollen.

Aus den Zahlen der letzten 30 Jahre wird aber auch deutlich, dass wir eine drastische, dramatische und rasende Veränderung der Politik und der Wirtschaft erleben. Diese drastische Veränderung zeigt sich auch bei der Frage von Arbeitsplätzen. Wir haben ja gerade in den letzten Tagen bei uns in Niedersachsen, bei mir in Wolfsburg, sehr intensiv diskutiert, dass ein großes Unternehmen, nämlich Volkswagen, vor dem Hintergrund der Digitalisierung die Reduzierung von 7 000 Arbeitsplätzen ankündigt. Das ist natürlich ein deutlicher Auftrag für uns als Politik, den Unternehmen in diesen vom Strukturwandel betroffenen Branchen und Regionen ein deutliches Zeichen zu senden, dass wir den digitalen Wandel, diese Veränderungen in der Wirtschaftspolitik gestalten. Dabei brauchen wir ganz klar ein Fair Play – auch in der durch Digitalisierung geprägten Wirtschaft.

Wir brauchen also eine neue wirtschaftspolitische Ordnung. Ich bin ja froh, dass auch in diesem Haus fast alle erkannt haben, dass wir dabei neue Spielregeln brauchen; denn, meine Damen und Herren, genauso ist es. Wir erleben einen starken Trend hin zu Monopolen. Wir erleben, dass Plattformen nicht mehr nur Vermittler, Intermediär des Geschäftes sind, sondern gleichzeitig auch Anbieter. Wir erleben, dass Plattformen – einige sind genannt worden – durch Netzwerk- und Log-in-Effekte ihre Macht zementieren; denn sie haben die meisten Kunden und es gibt eben keine durchlässigen Grenzen zu anderen Wettbewerbern. Durch dieses Wissen, die Menge an Kunden und das Vorhandensein enormer Datenmengen zementieren sich Monopole. Das muss für uns als Politik natürlich Handlungsauftrag sein. Wir brauchen faire und gerechte Rahmenbedingungen – auch in der digitalen Wirtschaft, meine Damen und Herren.

Deswegen müssen wir uns fragen: Reicht der Instrumentenkasten des Wettbewerbs- und Kartellrechts eigentlich aus? Wir sagen: Nein. Weder auf der nationalen noch auf der europäischen Ebene

sind wir da am Ende; denn wir müssen mit den Veränderungen Schritt halten.

Wenn ich aus Ihrer Rede, Herr Theurer, eine konkrete Anregung zur europäischen Ebene mitnehme, dann ist es, dass Sie wirtschaftspolitisch strategische Entscheidungen beispielsweise durch eine Analogie der Ministererlaubnis auf europäischer Ebene ablehnen. Das habe ich Ihrer Rede eben konkret entnommen. Dazu möchte ich sagen: Es ist fatal, wenn wir wirtschaftspolitisch strategisch nicht entscheiden können, welche Zusammenschlüsse wir eigentlich wollen.

Das haben wir ja beim Thema „Siemens und Alstom“ schmerzhaft erfahren. Ich nehme mit, dass Sie das auch in Zukunft nicht zulassen wollen.

Kommen wir zurück zur Digitalisierung: Es geht also darum, dass wir den Zugang zu Daten klug organisieren und dass wir das Kartellrecht schärfen, damit die Kartellbehörde dort, wo es Monopoltendenzen gibt, im Einzelfall eingreifen und regulieren kann. Das

ist eine Frage des Fair Play.

Ich würde mit der Frage des „Fair Play“ in der Besteuerung gerne weitermachen; denn das ist eine Kernfrage, wenn wir über Fair Play in der digitalen Welt sprechen. Wir müssen dafür sorgen, dass auch digitale Unternehmen und nicht nur die kleinen ehrlichen Handwerksbetriebe und Mittelständler in unserem Land aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit Steuern zahlen. Das ist eine Frage der Fairness. Ich würde mich freuen, wenn wir an der Stelle in Zukunft auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP an unserer Seite hätten; denn diesen Teil haben Sie – das muss man sagen, wenn wir schon über Fair Play in der digitalen

Wir müssen Fachkräfte und das digitale Know-how halten und neu hinzugewinnen.

Welt reden – leider in Ihrem Antrag aus meiner Sicht viel zu wenig berücksichtigt.

Wir müssen also beim Thema „digitale Agenda“ und „Fair Play in der digitalen Wirtschaft“ drei Dinge schaffen: Wir müssen,

erstens, für führende deutsche und europäische Industrieplattformen mit einem weltweiten und großen Pool an Prozess- und Betriebsdaten Sicherheit herstellen, damit dort ein kluger Zugriff auf Daten und kluges Teilen von Daten ermöglicht wird.

Wir müssen, zweitens, die Finanzierung von Start-ups voranbringen, damit neben dem deutschen Mittelstand die Start-ups von heute die Arbeitgeber von

morgen werden können, die uns in der digitalen Wirtschaft entsprechend innovativ voranbringen können.

Wir müssen, drittens, Fachkräfte und das digitale Know-how in Deutschland halten und neu hinzugewinnen. Ich bin froh, dass inzwischen – leider muss man sagen: fast – alle Fraktionen in diesem Haus verstanden haben, dass wir eine Fachkräfteeinwanderung brauchen, weil das digitale Know-how der Fachkräfte für unsere Wirtschaft nötig ist. Reden Sie mit den Unternehmen! Das ist einer der größten Mängel, wenn es um die Entwicklung deutscher Unternehmen geht.

Die Digitalisierung verändert unsere Welt in rasender Geschwindigkeit. Wir werden, können und wollen diese Veränderungen nicht aufhalten, aber unser Auftrag ist es, diese zu gestalten. Für die SPD ist dabei klar: Wir brauchen neue Spielregeln. Wir brauchen faire Spielregeln. Und wir brauchen endlich eine faire Besteuerung – auch in der digitalen Welt.

Die Menschen, der deutsche Mittelstand, die Industrie und die gesamte deutsche Wirtschaft können sich darauf verlassen, dass wir unseren Auftrag wahrnehmen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir diese Spielregeln schaffen werden. Denn für uns ist klar: Technischer Fortschritt ist nie Selbstzweck; er muss immer dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Anke Domscheit-Berg, Die Linke:

Die Steuerschlupflöcher für Konzerne sind groß



Anke Domscheit-Berg (*1968)
Landesliste Brandenburg

Die FDP beschreibt in ihrem Antrag sehr richtig die unvorstellbare Marktdominanz digitaler Weltkonzerne und auch die negativen Folgen der Laissez-faire-Politik. Man ließ sie immer weiter expandieren und

Unternehmen in Größenordnungen bilden, die es noch nie zuvor gegeben hat. Facebook, ein Gigant mit über 2 Milliarden Nutzerinnen und Nutzern, durfte WhatsApp und Instagram aufkaufen und so seine weltmarktbeherrschende Stellung weiter ausbauen, noch mehr Daten sammeln und noch mehr Werbedollars kassieren.

Diese Firmen kaufen Unternehmen aber nicht nur auf, um größer zu werden, sondern auch, um ihre Konkurrenz zu eliminieren. Sie verzerren den Wettbewerb, indem sie astronomische Gehälter an Top Talente zahlen, die sie auf der ganzen Welt wie mit einem Riesenstaubsauger einsammeln; denn wer für Amazon und Google arbeitet, der entwickelt keine Produkte mehr für die Konkurrenz.

Das alles können sie sich nur leisten, weil es am nötigen Kleingeld niemals mangelt; denn schließlich sind nicht nur die Konzerne groß, sondern auch die Steuerschlupflöcher. Der Durchschnittssteuersatz der Techgiganten in Europa beträgt nicht einmal 10 Prozent. Sascha Lobo findet für diese Praxis der systematischen Steuervermeidung in seinem gestrigen „Spiegel Online“-Artikel die richtigen Worte. Er nennt sie „massive Arschlochkultur der Digitalkonzerne“.

Man mag diese Worte unangemessen finden, aber wenn man im gleichen Artikel liest, dass Google 2017 Finanzmittel in Höhe von 20 Milliarden Euro von Europa

Fortsetzung auf nächster Seite

auf die Bermudainseln transferieren konnte, ohne einen einzigen Eurocent Steuern dafür zu zahlen, liegen einem noch ganz andere Begrifflichkeiten auf der Zunge.

Mit ihrer erpresserischen Macht und einem Heer an Lobbyisten wickeln diese Unternehmen ganze Staaten um ihre Finger und nehmen Einfluss auf die Politik. Deshalb zahlt Amazon übrigens auch zu Hause keine Steuern. 2018 bekam das Unternehmen bei 11 Milliarden Dollar Gewinn noch einen dreistelligen Millionenbetrag von der Regierung erstattet.

Eine europäische Digitalsteuer sollte der Steuerflucht ein Ende bereiten. Ihre erste Version zielte auf Onlineumsätze am Ort des Einkaufs. Wenn also jemand an seinem Küchentisch in Brandenburg bei eBay ein Produkt shoppt, hätte eBay für diese Umsätze an Deutschland Steuern zahlen müssen. Leider fand sich dafür keine Mehrheit in der EU. Nach einer neuen Variante sollten nicht mehr Onlineumsätze, sondern nur Onlinewerbeneinnahmen versteuert werden. Doch selbst diese Minidigitalsteuer ist seit vorgestern vom

Tisch und damit leider auch mehr Fairness in der digitalen Wirtschaft.

Neue Steuern fordert die FDP natürlich nicht. Das wäre bei ihrem Profil wahrscheinlich auch schwer vermittelbar. Aber immerhin fordert sie die Bundesregierung auf, digitalen Plattformen die Monopolbildung zu erschweren, Kartellbehörden besser auszustatten, den Bundestag stärker an der Ausarbeitung eines modernen Wettbewerbsrechts zu beteiligen und kleinen Unternehmen und Start-ups durch Zugang zu Kapital und durch weniger Bürokratie die Existenz zu erleichtern. Aber so sinnvoll diese Vorschläge auch sind, bleiben sie doch oberflächlich; denn längst braucht es viel radikalere Ansätze.

Elizabeth Warren, US-Senatorin und demokratische Herausforderin von Präsident Trump, macht dazu bessere Vorschläge, die deutlich weniger schüchtern sind als die der FDP. Da fast die Hälfte des E-Commerce über Amazon erfolgt und über 70 Prozent des gesamten Internetverkehrs entweder über Google oder Facebook abgewi-

ckelt werden, fordert sie die Zerschlagung von Amazon, Google und Facebook und die Rückabwicklung umstrittener Fusionen wie der zwischen Facebook, WhatsApp und Instagram oder zwischen Google und Nest.

Warren fordert auch ein gesetzliches Verbot, nach dem große Plattformunternehmen nicht mehr auf der eigenen Plattform zum Anbieter werden dürfen. Es dürfte also weder Amazon noch ein Unternehmen, an dem Amazon Anteile hält, auf der Amazon-Onlinehandelsplattform irgendwelche eigenen Geschäfte tätigen. Zu diesen Plattformen zählt Warren die Google-Suche und den Amazon-Marketplace. Sie sollen stattdessen den Status einer digitalen Basisinfrastruktur erhalten, die neutral, fair und zu angemessenen Preisen allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stehen muss. Das Teilen von Nutzerdaten mit Dritten soll solchen Plattfor-

munternehmen untersagt werden. Verstöße sollen mit hohen Sanktionen geahndet werden.

Alles das finden wir richtig. Da offen ist, ob Elizabeth Warren ihre Ideen umsetzen kann, fordert meine Fraktion die Bundesregierung dazu auf, ihr Gewicht bei der EU dafür einzusetzen, derartige Regulierungen auch in Europa anzustoßen.

Wenn wir faire Zukunftschancen für Start-ups und kleine Unternehmen in der digitalen Wirtschaft wollen, müssen wir aber auch endlich für die digitalen Infrastrukturen und Kompetenzen sorgen. Mit anderen Worten: Her mit dem schnellen Glasfaser- und Mobilfunknetz, aber zu Preisen, die Start-ups sich auch leisten können! Es kann nicht sein, dass ein 10-Gigabit-Breitbandanschluss, wie ihn digitale Start-ups häufiger brauchen, in Schweden für 50 Euro zu haben ist, in Deutschland aber 10.000 Euro

kostet. Außerdem braucht es ein Bildungssystem, das der digitalen Gesellschaft angemessen ist hinsichtlich Ausstattung, Methodik und Inhalten.

Last, but not least fehlen faire Chancen auch für digitale Sozialunternehmen, die es leider nicht nur bei Venture-Capitalisten schwerer haben, an Finanzierungen zu kommen, sondern leider auch kaum von staatlichen Fördergeldern profitieren. Da bei Sozialunternehmen aber der gesellschaftliche Nutzen im Vordergrund steht, sollten sie gerade im digitalen Bereich stärker berücksichtigt werden. Ich wiederhole daher die Forderung der Linksfraktion nach einem Social-Innovation-Fonds der Bundesregierung.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Schwangerschaftsabbrüche und Informationsverbote dazu nichts im Strafrecht verloren haben. § 219a gehört abgeschafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Michael Theurer [FDP])

Dieter Janecek, Bündnis 90/Die Grünen:

Fair Play muss man in vielen Punkten klar definieren



Dieter Janecek (*1976)
Landesliste Bayern

„Fair Play in der digitalen Wirtschaft herstellen“. Wir begrüßen es sehr, dass wir heute in der Kernzeit über dieses Thema reden. Eine gute Überschrift! Das Ziel teilen wir. Auch in der Analyse teilen wir das, was Sie gesagt haben. Es wird Sie nicht überraschen, dass Sie in meinen Ausführungen hören, dass wir bei manchen Punkten etwas weiter gehen würden als Sie. Ich

Wer im Weihnachtsgeschäft nicht bei Amazon auftaucht, ist nicht mehr vorhanden.

Macht- und Marktkonzentration bei den IT-Giganten reden – Sie haben die, wie ich finde, in Ihrem Antrag sehr eindrücklich und richtig beschrieben –, dann muss es bei den Maßnahmen aber auch wirklich vorgehen. Amazon ist das Beispiel im Einzelhandel, bei dem das vertikal-horizontale Modell, glaube ich, augenfällig ist. Das kann so nicht funktionieren.

Das geht auch zulasten der Beschäftigten. Wenn sich eine Amazon-Belegschaftsvertretung gründen will, dann wird das von Amazon in Deutschland verhindert. Das geht so nicht. Das kann nicht sein.

Einen Tarifvertrag für die über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnt das Unternehmen des reichsten Menschen der Welt kategorisch ab.

Ich glaube, dass wir bei Amazon genau hinschauen müssen. Es kann nicht sein, dass ein Konzern eine solche Marktmacht, eine solche Dominanz hat, dass wir in Deutschland gar nicht mehr in der Lage sind, Einzelhandel zu betreiben.

Schauen Sie sich mal das Weihnachtsgeschäft an. Wer im Weihnachtsgeschäft nicht bei Amazon auftaucht, ist nicht mehr vorhanden. Das ist ein Zustand, gegen den man angehen muss. Das kann man so nicht stehen lassen. Herr Dr. Heider, ich habe völlig vermisst, dass Sie in Ihrer Rede irgendetwas zu diesem Bereich ausgeführt haben. Wo ist denn da die Union? Wo sind Ihre Maßnahmen? Wo ist Ihre Wirtschaftspolitik in Richtung Wettbewerb? Die kommt bei Ihnen gar nicht vor.

Ein letzter Satz zu Minister Altmaier. Ich habe es eingangs gesagt: Was er mit den europäischen Champions versucht, ist nichts anderes, als dem Lobbyismus in Deutschland Tür und Tor noch

weiter zu öffnen. Wir haben dieses Problem schon mit der Automobilindustrie. Wenn ich mit Herrn Scheuer oder dem Verkehrsministerium spreche, kann ich auch mit dem Präsidenten des VDMA reden.

Wenn wir weiterhin eine solche Politik machen, die Großen fördern und die 1.500 Nischenweltmarktführer, die wir in Bayern und Baden-Württemberg haben, vernachlässigen, dann bekommen wir ein großes Problem. Dagegen werden wir Grüne aufstehen. Das geht so nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])



Einzelne Konzerne dürfen nicht übermächtig werden, kritisierte Dieter Janecek (B90/Die Grünen). © picture-alliance/imageBROKER/Carsten Reisinger

Sehr geehrter Herr Dr. Heider, Sie haben gesagt, Minister Altmaier sei heute auf einer der wichtigsten Wettbewerbskonferenzen. Ich finde, wir sollten uns einig sein, dass es keinen wichtigen Ort der Debatte gibt als den Deutschen Bundestag. Hier gehört der Minister heute hin. Bitte richten Sie ihm das aus. Da unterstütze ich Herrn Theurer ausdrücklich.

Ein Satz noch zu den europäischen Champions: Ich glaube, was Herr Altmaier diesbezüglich formuliert hat, ist ein Angriff auf den deutschen Mittelstand, und das kann nicht die Form sein, wie wir Wettbewerbspolitik definieren wollen.

Zu Ihrem Antrag, Herr Theurer,

Wenn wir über die enorme

Hansjörg Durz, CDU/CSU:

Gute und faire Rahmenbedingungen für alle



Hansjörg Durz (*1971)
Wahlkreis Augsburg-Land

Das Internet feiert 30. Geburtstag und verändert seit seiner Gründung Gesellschaften und Volkswirtschaften weltweit. So überrascht es nicht, dass sein Erfinder dieser Tage dazu aufruft, neben der Freude über die Errungenschaften, die mit dem World Wide Web zweifellos verbunden sind, sich auch Gedanken darüber zu machen, welche Maßnahmen notwendig sind, um unerwünschte Effekte zu korrigieren.

Die erdrückende Dominanz einer Handvoll Digitalkonzerne im Bereich der Digitalwirtschaft gehört sicherlich dazu. Insofern benennt der Antrag der FDP wichtige Herausforderungen – das ist mehrfach angeklungen – und kommt zu einer überwiegend zutreffenden Analyse. Dennoch vermittelt der Antrag ein unvollständiges Bild und greift mit seinen Lösungsvorschlägen zu kurz.

Die genannten Zahlen zum Beispiel zum Marktanteil oder zum Wachstum von Facebook und Co sind imposant. Zugegebenermaßen ist die Entwicklung eines deutschen oder europäischen Google nicht erkennbar. Bei B2C-Plattformen, also bei Plattformen zwischen Unternehmen und Privatpersonen, ist diese Beschreibung absolut zutreffend. Zur Vollständigkeit dieses Bildes gehört aber auch, dass die Situation im Geschäftskundenbereich – B2B –, zum Beispiel bei Industriepattformen, über die erfolgreich Daten von Systemen, Maschinen, Anlagen und Produkten miteinander verbunden werden, eine andere ist. Diese Plattformen sind zwar nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit. Hier gibt es aber global erfolgreiche deutsche Unternehmen, echte Erfolgsgeschichten. In Zukunft wird der Ausschuss Digitale Agenda genauso wie der Wirtschaftsausschuss die Hannover-Messe besuchen und

dort solche deutschen Plattformunternehmen besuchen. Es ist nämlich notwendig, nicht nur die Schwächen zu benennen, sondern auch die Stärken unserer deutschen Unternehmen zu kennen und daran zu arbeiten, dass unsere erfolgreiche deutsche Wirtschaft auch in Zukunft wettbewerbsfähig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die einseitige Fokussierung auf die großen Player im Bereich der B2C-Plattformen wird unserer Wirtschaft nicht gerecht. Das gilt auch für den vorliegenden Antrag, der dann auch nahezu ausschließlich auf das Feld des Wettbewerbsrechts abstellt.

Um Fair Play in der digitalen Wirtschaft zu erreichen, reicht es nicht aus, die Regeln im Wettbewerbsrecht zu verändern. Zwar werden wir den Rahmen anpassen müssen; das ist unstrittig. Zusätzlich müssen wir unsere Wirtschaft aber aktiv dabei unterstützen und in die Lage versetzen, den Wettbewerb gegen die großen Player überhaupt antreten zu können. Das gehört auch zum Fair Play. Das wird ohne Anpassungen im Bereich der Datenwirtschaft nicht funktionieren. Insofern sind Anpassungen des Wettbewerbsrechts und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der digitalen Welt zwei Seiten derselben Medaille. Es gilt, vor allem Antworten auf zwei Herausforderungen zu finden: Erstens. Wie begegnen wir den Monopolisierungstendenzen auf Plattformmärkten? Zweitens. Wie steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit bei datengetriebenen Geschäftsmodellen? Also: Wie gehen wir mit Daten als dem Wertschöpfungsfaktor der Zukunft um?

Zu den Plattformen. Wir müssen die Plattformen, ihre Geschäftsmodelle und ihre Wechselwirkungen analysieren und verstehen. Die im Antrag genannte Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums von Schweitzer, Kerber und Haucap bietet hier wertvolle Unterstützung. Da geht es natürlich um eine Unterstützung des Parlaments, das dann entscheiden muss. Wir müssen Missbrauch durch und auf Plattformen identifizieren und abstellen. Die Verfahren gegen Facebook und Google zeigen, dass die Missbrauchskontrolle grundsätzlich funktioniert. Die Verfahren machen aber auch deutlich, dass wir schneller werden müssen, weil die Prozesse noch zu lange dauern.

Wir werden hier Maßnahmen ergreifen müssen, um die Verfahren zu beschleunigen.

Wir müssen Missbrauch und Konzentrationstendenzen durch kluge Regulierung für die Zukunft unterbinden. Dafür werden wir den Behörden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen. Hier waren wir in der letzten Legislaturperiode aber bereits tätig. Mit der neunten GWB-Novelle haben wir den Transaktionswert als zusätzliches Aufgreifkriterium bei der Fusionskontrolle eingeführt und eine richtige Antwort auf Fälle wie die Übernahme von WhatsApp durch Facebook gegeben. Weitere Anpassungen des GWB gerade mit Blick auf Plattformunternehmen werden in dieser Wahlperiode folgen, natürlich unter Einbeziehung des Parlaments. Wir wollen so unser Wettbewerbsrecht weiter modernisieren und an die Gegebenheiten der digitalen Welt anpassen. Hier sind wir übrigens Vorreiter für das europäische Wettbewerbsrecht; denn allein nationale Änderungen in der Missbrauchsaufsicht oder der

Fusionskontrolle sind kein taugliches Mittel.

Wir haben uns deshalb im Rahmen des Koalitionsvertrags dazu entschieden, die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 einzusetzen. Dort arbeiten Expertinnen und Experten an wettbewerbspolitischen Fragestellungen, die sich durch Datenökonomie, Plattformen und beispielsweise Industrie 4.0 ergeben. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf dem europäischen Wettbewerbsrecht. In diesen Prozess sind im Übrigen auch Verbände und Unternehmen eng eingebunden. Wir erwarten noch vor der Sommerpause Ergebnisse und konkrete Handlungsempfehlungen.

Das zweite Thema ist: Wie steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit bei datengetriebenen Geschäftsmodellen? Wie gehen wir mit Daten als dem Wertschöpfungsfaktor der Zukunft um? Dieser Aspekt fehlt im Antrag der FDP gänzlich. Dabei ist Sammeln, Analyse und Auswertung von Daten Kern jedes digitalen Geschäftsmodells. Datenreichtum ermöglicht Effizienzsteigerungen bei Prozessen, vor allem aber Innovation von Produkten und Diensten, Innovation von neuen Geschäftsmodellen. Gleichzeitig kann Datenreichtum aber auch zur Marktherrschaft führen. Diese begünstigen und verfestigen wir. Wir benötigen daher wettbewerbsrechtliche

Leitplanken für datengetriebene Geschäftsmodelle, aber im Sinne von „möglich machen“. Wie kann ein innovationsfreundlicher Datenzugang gefördert werden? Welche Rahmenbedingungen sind für maschinelles Lernen nötig? Wie schaffen wir Rechtssicherheit für Kooperationen? Welche Rolle kommt dem Staat als Datenmittler zu? Brauchen wir Experimentierräume mit zeitweise abgeschwächter Datenregulierung? Brauchen wir neue Datennutzungs- bzw. Datenverwertungsrechte oder ein Recht auf Datenportabilität auch für nicht personenbezogene Daten? Antworten auf diese Fragen werden sich aus der Arbeit der Wettbewerbskommission ergeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wettbewerbsrecht ist zentral für Fair Play in der digitalen Wirtschaft. Andere Aspekte, wie zum Beispiel der erwähnte Datenschutz oder Verbraucherschutz, sind aber ebenso zu berücksichtigen.

Daten und Datennutzung sind Schlüssel für eine wettbewerbsfähige deutsche und europäische Digitalwirtschaft. Wir werden dort, wo es notwendig ist, die entsprechenden Anpassungen auf nationaler wie europäischer Ebene vornehmen mit dem Ziel eines funktionierenden Wettbewerbs durch gute und faire Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen unser Wettbewerbsrecht an die Gegebenheiten der digitalen Welt anpassen.

Uwe Schulz, AfD:

Die Bundesregierung hält ihre Versprechen nicht



Uwe Schulz (*1961)
Landesliste Hessen

Der vorliegende Antrag der FDP bezieht sich auf die marktbeherrschende Stellung internationaler Digitalkonzerne. Dieses Thema ist nicht ganz neu. Mittlerweile empfehlen sogar die Langzeitstudien des Kartell-

amts, der Marktbeherrschung durch Digitalgiganten entgegenzutreten. Das ist prima.

Die Antragsteller fordern, die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen endlich der Realität anzupassen und die Unternehmensgründungen zu erleichtern. Das passt. Die AfD ist voll bei Ihnen. Wer in Deutschland ein Unternehmen aufbaut, ob Techbude oder Handwerksbetrieb, soll nicht von Bürokratiemonstern gegängelt werden.

Auch die Regierung Merkel hat das erkannt. Im Koalitionsvertrag von 2013 findet sich folgender Satz:

Wir wollen das Gründen von Unternehmen leichter machen: Durch eine Vereinfachung der Prozesse (One-Stop-Agency) soll eine schnellere Unternehmens-

gründung möglich sein. Umsetzung in der vergangenen Legislaturperiode? Fehlanzeige, meine Damen und Herren!

Dafür geht es im aktuellen Koalitionsvertrag weiter mit der Forderung nach einer Entbürokratisierung mittels „One-Stop-Shop“-Lösungen. Ähnlicher Name, gleiches Ziel, offenbar gleiches Beratungsunternehmen. Umsetzung bisher? Fehlanzeige!

Aber auch Sie von der FDP teilen ja vor einiger Zeit mit Frau Merkel Tisch und Bett. Blickt man in Ihren gemeinsamen Koalitionsvertrag von 2009, findet man dort ganz ähnliche Absichtsbekundungen, wie zum Beispiel das Errichten von Modellregionen für Büro-

Fortsetzung auf nächster Seite

kratieabbau oder das Erleichtern von Gründungen. Das hat leider auch zwischen 2009 und 2013 nicht geklappt. Schade! Aber Ihr mutiger Vorstoß heute, aus der Opposition heraus, ehrt Sie.

Eine ähnliche Situation sehen wir beim längst überfälligen Wagniskapitalgesetz.

Was geschieht, wenn der deutsche Staat als Investor tätig wird, sehen wir derzeit beim A-380-Desaster. Für die AfD jedenfalls ist klar: Der Staat soll nicht Business Angel spielen. Er hat aber die Rahmenbedingungen für Investoren so zu setzen, dass Unternehmensbeteiligungen attraktiv werden.

Wie beim Bürokratieabbau haben sich die Merkel-Regierungen auch zu Wagniskapitalregeln schon mehrfach geäußert. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag 2013:

Der vorliegende FDP-Antrag enthält einige gute Ansätze und Ideen.

Wir wollen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig gestalten ...

Im Koalitionsvertrag 2018 steht: „Wir fördern die Gründungskultur“ und geben steuerliche Anreize für die Mobilisierung von Wagniskapital. Und schaut man in den schwarz-gelben Koalitionsvertrag von 2009, so ist dort zu lesen:

Wir werden ... bessere Rahmenbedingungen für Chancen- und Beteiligungskapital schaffen und für ein Leitbild der unternehmerischen Selbständigkeit werben.

Ergebnis auch hier: Es wurde nichts verwirklicht.

Meine Damen und Herren, seit mindestens zehn Jahren versprechen die von Frau Merkel geführten Koalitionen weniger Bürokratie und bessere Rahmenbedingun-

gen für Investoren. Hätte man einfach mal durchgezogen, statt immer nur vollmundig anzukündigen, könnten deutsche Unternehmen heute vielleicht längst den großen US-Digitalkonzernen die Stirn bieten. Und wo wir schon bei den USA sind:

Man muss kein Freund von Donald Trump sein; aber eines kann man neidvoll anerkennen. Im Gegensatz zu allen Merkel-Regierungen arbeitet er entschieden daran, seine Wahlversprechen umzusetzen.

Aber, meine Damen und Herren, was nützt der Blick über den Ozean? Kehren wir zurück zum real-existierenden Deutschland. Der vorliegende FDP-Antrag enthält einige gute Ansätze und Ideen. Sie sind zwar nicht neu, aber müssen nun dringend umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)



Für das digitale Wirtschaften braucht es geänderte Rahmenbedingungen.
© picture-alliance/imageBROKER/Markus Brunner

Saskia Esken, SPD:

Die Kleinen vor Machtmissbrauch der Großen schützen



Saskia Esken (*1961)
Landesliste Baden-Württemberg

Fair Play in der digitalen Wirtschaft herstellen“, so überschreibt die FDP ihren hier vorliegenden Antrag. Ein gewisser Bezug zur aktuell in Berlin stattfindenden Kartellkonferenz lässt sich wohl nicht verleugnen. Dass Sie aber dann dem Wirtschaftsminister vorwerfen, daran teilzunehmen: Na ja.

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss das Kartellrecht modernisiert werden, wenn es auch in der digitalen Wirtschaft einen fairen Wettbewerb gewährleisten soll. Das Kartellrecht soll ja auch im digitalen Bereich die Kleinen vor dem Machtmissbrauch der Großen schützen. Das ist eine zutiefst sozialdemokratische Idee. Wir stehen voll dahinter.

Auch die Koalition im Ganzen

sieht die Notwendigkeit, die Instrumente des Kartellrechts in die digitale Zukunft – in die „digitale Gegenwart“, müsste man eigentlich sagen – zu überführen, und hat sich mit ihrer Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 vorgenommen, eine solche Modernisierung auszuloten. Dass der Regierung nun vorgeworfen wird, dass sie in solchen Kommissionen auch bei externem Sachverstand Rat einholt, darüber muss ich mich auch wundern. Jederzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, kann das Parlament in ganzer Breite, wie Sie das formulieren, in die Arbeit der Kommission eingebunden werden. Ich bin mir sicher: Das Wirtschaftsministerium freut sich über Ihr Interesse und berichtet und stellt sich der Debatte und den Fragen der Parlamentarier in den zuständigen Ausschüssen oder auch hier im Plenum des Bundestages. Das hätten Sie einfach einmal beantragen können. ... dass sich der digitale Markt über den Wettbewerb voraussichtlich nicht mehr selbst regulieren wird“ – das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag, lieber Michael Theurer –, ist eine Einschätzung, die wir teilen. Ich bin nur überrascht, dies in dieser Schlichtheit in einem Antrag der Liberalen zu lesen, ehrlich gesagt. Im Maßnahmenkatalog allerdings fordert die FDP

dann nicht etwa Regulierung, sondern Deregulierung des Marktes. Ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit solchen Widersprüchen zwischen Prosa und politischem Handeln komme ich nicht so gut zurecht. Wenn wir ein Level Playing Field für die europäische Wirtschaft erreichen wollen – das ist doch der Raum, in dem wir denken müssen –, dann braucht es keine Deregulierung, sondern klare und durchsetzungsfähige, harmonisierte Regeln für alle Marktteilnehmer in Europa – sei es nun im Verbraucherschutz, beim Datenschutz, bei den Arbeitnehmerrechten oder beim Steuerrecht und bei der Steuergerechtigkeit.

Experimentierräume für die Entwicklung neuer Ideen – „think outside the box“ –, das klingt gut; das haben wir auch schon einmal gehört. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher können diese Ausnahmeräume aber so wenig betreffen wie das Steuerrecht.

Nicht zuletzt umfasst der Maßnahmenkatalog der FDP auch die

Förderung der digitalen Bildung. Ich war ein bisschen überrascht, unter der Überschrift „Deregulierung“ die digitale Bildung zu finden. Unbestritten gehören digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Förderung der IT-Berufe zu den wichtigen Rahmenbedingungen für die Digitalwirtschaft in Deutschland und Europa. Wir freuen uns darauf, dass mit der Umsetzung des Digitalpakts nicht nur die digitale Ausstattung an den Schulen verbessert wird, sondern auch digitale Kompetenzen und informatische Inhalte in die Lehrpläne kommen und in Fortbildungen für die Lehrkräfte und Ähnliches mehr investiert wird.

Ich bin mir aber über die Wirkung dieser Maßnahmen auf das Fair Play in der digitalen Wirtschaft nicht so ganz im Klaren.

Auch bei den förderlichen Rahmenbedingungen gibt es eine gewisse Diskrepanz zwischen Ihrer Prosa, liebe Kollegen von

der FDP, und Ihren Forderungen. Die betrifft die Problematik von Datensilos und die mangelnde Verfügbarkeit von Daten im europäischen Raum. Wie Sie richtig anmerken, lassen die letzten Entscheidungen zu Facebook durchaus darauf schließen, dass die Kartellbehörde den Missbrauch von Marktmacht durch den Missbrauch von Daten sehr gut erkennt. Aber wie ist damit umzugehen? Dazu herrscht in Ihrem Antrag leider großes Schweigen.

Wir von der SPD, genauer gesagt eine Arbeitsgruppe um unsere Vorsitzende Andrea Nahles, haben ein Konzept für ein Daten-für-alle-Gesetz vorgelegt und zur Diskussion gestellt. Wir wollen Marktteilnehmer mit erheblicher Marktmacht dazu verpflichten, ihre Daten zu teilen – selbstredend unter Einhaltung aller Datenschutzregeln. Und wir finden durchaus: Der Staat als ganz großer Monopolist sollte da mit gutem Beispiel vorangehen und seine Datenschätze öffnen, Stichwort „Open Data“. Wir wollen damit den Missbrauch von Datenmacht als Marktmacht beschränken. Vor allem wollen wir damit eine Kultur des Datenteilens entstehen lassen, die die Nutzung großer Datenmengen durch lernende Maschinen, durch KI, für Innovation und Wettbewerb, aber auch für Wissenschaft und Gesellschaft eröffnet.

Sehr gerne laden wir die FDP ebenso wie alle anderen demokratisch orientierten Fraktionen hier im Parlament dazu ein, unser Konzept für ein Daten-für-alle-Gesetz mit uns zu diskutieren und so weiterzuentwickeln, dass es Marktmacht und Datenmissbrauch eindämmt und den Free Flow of Data zum Fliegen bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen und seine Datenschätze öffnen.

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) und Axel Knaering (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Welt-Frauentag

Ein Feiertag für die Rechte von Frauen



Vor 2 Wochen war
der Welt-Frauentag.

Er findet jedes Jahr am 8. März statt.
Im folgenden Text steht mehr dazu.



Am Welt-Frauentag geht es vor allem
um folgendes Thema:

Man will auf Frauen-Rechte und die
Gleich-Berechtigung von Frauen und
Männern aufmerksam machen.

Denn:

In vielen Ländern auf der Welt haben
Frauen nicht die gleichen Rechte wie
Männer.

In manchen Ländern werden sie auch
besonders oft Opfer von Gewalt.



Was ist der Welt-Frauentag?

Der Welt-Frauentag ist
ein sogenannter Welttag.

Welttage sind besondere Tage.

An diesem Tag wird
an Themen und Probleme erinnert,
die für die ganze Welt wichtig sind.

Welttage werden zum Beispiel von
den Vereinten Nationen bestimmt.

Die Vereinten Nationen sind
eine Gruppe von Ländern.
In ihr arbeiten fast alle Länder auf
der Welt zusammen.

Es gibt mehr als 100 Welttage von
den Vereinten Nationen.

Und einer ist der Welt-Frauentag.

Wie entstand der Welt-Frauentag?



Der Welt-Frauentag entstand vor
über 100 Jahren.

Im Jahr 1909 gab es zum ersten Mal
einen Frauentag in den USA.

Damals ging es vor allem
um folgende Themen:

Frauen sollten bei Wahlen
mitmachen dürfen.

Denn:

Damals durften sie das noch nicht.

Dafür gab es verschiedene Gründe.
Es gab zum Beispiel viele Vorurteile.
Viele Menschen meinten:



Frauen sind nicht klug genug,
um als Politiker zu arbeiten.

Oder: Ihre einzige Aufgabe soll es
sein, Kinder zu bekommen und den
Haushalt zu führen.

Das war ganz normal für die Zeit.

Frauen hatten damals in besonders
vielen Bereichen weniger Rechte als
Männer.

Im Jahr 1910 gab es einen weiteren
Frauentag in den USA.

In diesem Jahr wurde die Idee aus
den USA von Frauen-Gruppen in
anderen Ländern übernommen.



Bei einem Treffen in der Stadt
Kopenhagen in Dänemark wurde
beschlossen:
Der Frauentag soll auf der ganzen
Welt gefeiert werden.



Der erste Frauentag in mehreren
Ländern fand dann am 19. März 1911
statt.

Und zwar in folgenden Ländern:

- Dänemark
- Deutschland
- Österreich-Ungarn
- Schweiz

Ungefähr 1 Million Menschen
machten dabei mit.

Das wichtigste Thema des ersten
Welt-Frauentages war das Wahlrecht
für Frauen.

Welt-Frauentag und die UNO



In den folgenden Jahren wurde der
Welt-Frauentag dann an
unterschiedlichen Tagen durchgeführt.

Dabei machten verschiedene Länder
mit.

Im Jahr 1975 beschlossen die
Vereinten Nationen dann,
den Frauentag in ihre Liste von
Welttagen aufzunehmen.

Der Tag bekam den Namen:
Tag der Vereinten Nationen für die
Rechte der Frau und den Weltfrieden.

Aber man nennt den Tag auch:

- Welt-Frauentag
- Frauentag
- Frauen-Kampftag
- Internationaler Frauentag
- Internationaler Frauen-Kampftag

Die Vereinten Nationen bestimmten:

- Der Tag soll in allen
Mitglieds-Ländern gefeiert werden.
Also in fast allen Ländern auf der
Welt.
- Der Tag soll immer am 8. März
stattfinden.

An diesem Datum hatte der
Frauentag auch vorher schon
meistens stattgefunden.



Unterschiedliche Themen

Im Laufe der Zeit ging es beim
Welt- Frauentag um unterschiedliche
Themen.

Zu Beginn ging es vor allem um das
Wahlrecht.

Aber zum Beispiel auch um bessere
Bedingungen am Arbeits-Platz.

Nach dem Zweiten Welt-Krieg waren
Frieden und die Verhinderung von
Kriegen wichtige Themen.

In den Jahren von 1960 bis 1980
forderten Frauen, abtreiben zu dürfen.
Es ging darum, dass Frauen selbst
über ihren Körper bestimmen dürfen.

Heutzutage sind wichtige Themen
vom Welt-Frauentag zum Beispiel:

- Die Rolle von Frauen in der Politik.
- Der Kampf gegen Gewalt.
Und die Forderung nach
Selbstbestimmung für Frauen und
Mädchen.





In jeden Land sind am Welt-Frauentag aber andere Themen wichtig.

Denn: Jedes Land ist anders. Und in jedem Land funktioniert die Gleich-Berechtigung von Frauen und Männern unterschiedlich gut.

In manchen Ländern kämpfen Frauen deswegen um ganz grundsätzliche Rechte.

Zum Beispiel um das Recht, über ihr Leben selbst bestimmen zu dürfen. Oder darum, dass Gewalt gegen sie gesetzlich verboten wird.

In anderen Ländern funktioniert die Gleich-Berechtigung schon besser.

Hier geht es eher darum, sie noch weiter zu verbessern.

Es geht dann zum Beispiel um Themen wie die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Oder darum, wie Frauen im Fernsehen und im Internet gezeigt werden.

Was passiert am Welt-Frauentag?

Auf der ganzen Welt gibt es am Welt-Frauentag Veranstaltungen.

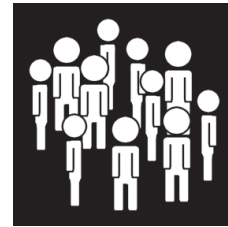
Zum Beispiel:

- Demos
- Vorträge
- Info-Stände
- Ausstellungen

Die Veranstaltungen werden von ganz unterschiedlichen Gruppen durchgeführt.

Zum Beispiel:

- Von den Vereinten Nationen
- Von Gewerkschaften
Das sind Gruppen, die sich um die Rechte von Arbeit-Nehmern kümmern.



- Von Frauen-Vereinen
- Von Frauenbeauftragten
Das sind Mitarbeiter von Ämtern, Firmen oder Einrichtungen. Ihre Aufgabe ist es, bei ihrem Arbeit-Geber für gleiche Rechte von Frauen und Männern zu sorgen.
- Von Parteien

Welt-Frauentag 2019

In diesem Jahr hatte der Frauentag folgendes Motto:

„Gleich denken, intelligent bauen, offen für Veränderungen sein“

Dabei ging es vor allem um folgende Frage:
Wie kann man neue Ideen und moderne Technik nutzen, um noch mehr Gleich-Berechtigung zu erreichen?



Feiertag in Berlin

In Deutschland wurde in diesem Jahr wegen einer Sache besonders viel über den Welt-Frauentag gesprochen.

Und zwar aus folgendem Grund:

In verschiedenen Ländern auf der Welt ist der Frauentag ein Feiertag.

In Deutschland aber nicht.

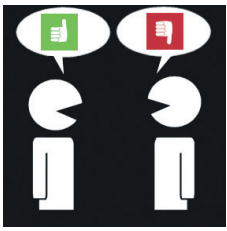
In diesem Jahr hat aber das Bundes-Land Berlin den Welt-Frauentag zum Feiertag gemacht.

Das bedeutet:

Ab sofort ist dort am Welt-Frauentag arbeitsfrei.

Berlin ist das erste deutsche Bundes-Land, in dem das so ist.





Unterschiedliche Meinungen

Der Welt-Frauentag wird auf der ganzen Welt gefeiert.

Deswegen gibt es auch immer wieder Gespräche darüber.

Die Frage dabei ist:
Ist dieser Tag nötig?
Sollte man ihn beibehalten?
Oder sollte man ihn abschaffen?

Für beide Meinungen gibt es ganz unterschiedliche Gründe.

Einige Menschen sagen zum Beispiel:



Der Welt-Frauentag ist wichtig.

Man kann ihn nutzen, um besonders deutlich auf die Probleme von Frauen aufmerksam zu machen.

Denn durch einen solchen Tag interessieren sich besonders viele Menschen für dieses Thema.

Andere sagen zum Beispiel:



Man sollte den Welt-Frauentag abschaffen.

Denn:
Die Rechte von Frauen dürfen nicht nur an einem einzigen Tag ein besonders wichtiges Thema sein.

Sie müssen jeden Tag ganz besonders beachtet werden.

Es gibt auch Menschen, die finden:

Frauen haben gar nicht so viele Nachteile, wie oft behauptet wird.

Deswegen ist ein Welt-Frauentag auch nicht nötig.

Man sollte ihn deswegen abschaffen.



Thema im Bundestag

Auch die Politiker vom Bundestag haben sich mit dem Thema beschäftigt.

Am 15. März haben sie eine Stunde lang darüber gesprochen.

Dabei ging es vor allem um folgende Fragen:

Wie weit sind wir in Deutschland bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern?

Was muss man tun, um die Gleich-Berechtigung zu verbessern?

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance/dpa, Fotograf: Sebastian Willnow. Plakat Weltfrauentag: Entwurf von Karl Maria Stadler (1914). Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 12/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 25. März 2019.